

Protokoll Nr. 03 vom 01. Juli 2020 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Amtsgelübde, Traktanden 1 und 2) Traktanden 3 bis 6: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Traktandum 7: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Marion Theler Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Wahlgenehmigung)
Anwesend	125 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 13.05 Uhr und 14.20 Uhr bis 16.45 Uhr

Tagesordnung

Genehmigung der Wahl des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld (20/WA 2/2)	Seite 6
Amtsgelübde von Kantonsrat Marco Rüegg (20/WA 12/12)	Seite 16
1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 16/503)	Seite 17
2. Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 45/506) Eintreten, Detailberatung	
2.1 Räte und Staatskanzlei	Seite 32
2.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft	Seite 34
2.3 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 38
2.4 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 39
2.5 Departement für Bau und Umwelt	Seite 43
2.6 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 45
Beschlussfassung	Seite 53

3. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2020 (20/BS 1/19)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 55

4. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold,
Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung
für bessere Erdwärmenutzung" (16/PI 6/395)
2. Lesung Seite 57

5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons
Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)
vom 20. Mai 2019 (16/ BS 42/419)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 63

6. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)
Eintreten Seite 69
Teil 1: Kleinspielgesetz (KSG)
1. Lesung Seite 71
Teil 2: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)
1. Lesung Seite 73
Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats-
und Gemeindesteuern (Steuergesetz)
1. Lesung Seite 76

7. Leistungsmotion von Karin Bétrisey, Cornelia Zecchinell, Barbara
Dätwyler Weber und Roland A. Huber vom 20. November 2019
"Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen" (16/LM 2/435)
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite 77

8. Motion von Sonja Wiesmann und Nina Schläfli vom 8. Mai 2019
"Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische
Untersuchungskommission (PUK)" (16/MO 37/369)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

9. Motion von Lucas Orellano und Stefan Leuthold vom 24. April 2019
"Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau" (16/MO 36/353)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

10. Interpellation von Edith Wohlfender, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann vom 23. Januar 2019 "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbstständigen Anstalten" (16/IN 40/320)

Beantwortung

Seite --

11. Interpellation von Ruedi Zbinden und Manuel Strupler vom 13. März 2019 "Kostenkontrolle bei Sozial-Dienstleistungen" (16/IN 43/333)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt
ganzer Tag
Grau Heidi, Zihlschlacht
Kuhn Petra, Tägerwilen
Mader Christian, Frauenfeld
Vetterli Daniel, Rheinklingen

Entschuldigt
Vormittag
Hänni Severine, Frauenfeld

Entschuldigt
Nachmittag
Ammann Reto, Kreuzlingen
Hauser Cornelia, Weinfeld
Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
Scherrer Egon, Egnach
Schrepfer Urs, Busswil
Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen

Vorzeitig weggegangen

Vormittag:

10.10 Uhr Schläpfer Jörg, Frauenfeld
10.25 Uhr Zeitner Nicole, Stettfurt
11.20 Uhr Wirth Andreas, Frauenfeld
12.25 Uhr Hauser Cornelia, Weinfeld
Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen

Vorzeitig weggegangen

Nachmittag:

15.35 Uhr Koch Paul, Oberneunforn
15.40 Uhr Gubler René, Frauenfeld

16.00 Uhr Diezi Dominik, Arbon
Forrer Roger, Steckborn
16.15 Uhr Frei Alex, Eschlikon
Gemperle Josef, Fischingen
16.30 Uhr Braun Bernhard, Eschlikon
16.40 Uhr Baumann Kurt, Sirnach

Verspätet erschienen

Nachmittag:

13.00 Uhr Schläpfer Jörg, Frauenfeld
Wirth Andreas, Frauenfeld
14.45 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld
16.10 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn

Präsident: Am 19. Juni fand das Präsidententreffen der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK) in Bregenz statt, an welchem Kantonsrat Turi Schallenberg und ich den Kanton vertreten durften. Wir erhielten dabei Einblick in die doch recht unterschiedliche Bewältigung der Corona-Pandemie in unseren Nachbarkantonen, aber auch wie sich das Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, Bayern und Baden-Württemberg den Herausforderungen stellten. In einem zweiten Teil wurden uns die Angebote der Fachhochschule Vorarlberg vorgestellt. Diese Studienmöglichkeiten werden auch von Studenten aus der Schweiz genutzt. Mitte Oktober 2020 ist die Herbsttagung der IPBK vorgesehen, an der neben den Präsidien auch die Delegierten unseres Kantons teilnehmen werden.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Sie haben gestern die Botschaft zur Genehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld und damit des 130. Sitzes im Grossen Rat zusammen mit dem entsprechenden Missiv des Regierungsrates erhalten. Am vergangenen Freitag wurde Ihnen der Bericht der Generalstaatsanwaltschaft zugestellt. Wie angekündigt, beantrage ich Ihnen im Namen des Büros für dieses Geschäft dringliche Behandlung gemäss § 20 unserer Geschäftsordnung.

Das Büro vertritt grossmehrheitlich die Auffassung, dass der Bericht der Generalstaatsanwaltschaft vom 23. Juni 2020 zusammen mit dem Missiv des Regierungsrates die nötigen Grundlagen geschaffen hat, um einen klar abgestützten Beschluss zur Genehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld fällen zu können. Das Vorgehen wurde im Vorfeld mit den Fraktionspräsidien an einer ausserordentlichen Fraktionspräsidien-Konferenz besprochen. Die Grossratsmitglieder haben die Botschaft und den Be-

schlussesentwurf dazu erhalten. Wenn Sie heute die Wahlgenehmigung vornehmen, würde das in der Folge auch bedeuten, dass als Traktandum 2 das entsprechende Amtsgelübde vorgesehen wäre.

Diskussion zum Antrag der Dringlichkeit - **nicht benützt.**

Abstimmung:

- Der Dringlichkeit wird mit 104:2 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich schlage vor, dieses Geschäft an erster Stelle und bei Annahme danach das Amtsgelübde zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die übrigen Traktanden der Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Genehmigung der Wahl des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld (20/WA 2/2)

Präsident: Gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht genehmigt der Grosse Rat die Grossratswahlen. An der Eröffnungssitzung vom 20. Mai 2020 hat er 129 der 130 Sitze des Grossen Rates genehmigt. Da die Ergebnisse der Strafuntersuchung der Generalstaatsanwaltschaft bezüglich des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld noch nicht in der benötigten Klarheit vorlagen, wurde die Wahlgenehmigung des 32. Sitzes sistiert. Ebenso wurde mit dem eingegangenen Rekurs verfahren.

Der Grosse Rat hat sich bei einer Wahlgenehmigung von der rechtmässigen Durchführung des Wahlgangs, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen zu überzeugen.

Der Bericht der Generalstaatsanwaltschaft vom 23. Juni 2020 liegt nun vor, ebenso das Missiv des Regierungsrates, in welchem der Grosse Rat um die Genehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld gebeten wird. Die Botschaft des Büros samt Beschlussesentwurf haben Sie ebenfalls erhalten. Die Rekurseingabe wurde Ihnen bereits vor längerer Zeit zugestellt. Das Ausmass der Manipulation kann beziffert werden, weshalb es dem Grossen Rat nun möglich ist, die Wahlgenehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld vorzunehmen.

Das Büro hat das durch den Regierungsrat neu ermittelte Wahlergebnis des Bezirks Frauenfeld sowie die Listenergebnisse aller Wahlkreise daraufhin geprüft, ob die Erkenntnisse aus dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft in die Berechnungen eingeflossen sind. Es hat festgestellt, dass dies korrekt vollzogen wurde. Das Büro hat sich von der Wählbarkeit des designierten Mitglieds des Grossen Rates überzeugt. Die Frage der Unvereinbarkeit wurde speziell geprüft. Das Büro hat beim neuen Mitglied des Grossen Rates keine Unvereinbarkeit festgestellt.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Rekurs infolge Gegenstandslosigkeit abzuschreiben und eine Parteientschädigung von 3'000 Franken auszusprechen. Die Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld und damit des 130. Mitglieds des Grossen Rates soll genehmigt werden. Das 32. Mitglied des Bezirks Frauenfeld ist Kantonsrat Marco Rüegg, GLP. Severine Hänni, SVP, ist neu auf dem 1. Listenplatz der nicht gewählten Personen der Liste 09 (SVP).

Diese Sitzverschiebung hat auch Auswirkungen auf zwei Kommissionen: In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) wird die Wahl von Kantonsrätin Nicole Zeitner (GLP) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) beantragt. In der Justizkommission wird die Wahl von Kantonsrat Robert Meyer (GLP) als Vollmitglied anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) beantragt. In diesem Zusammenhang danke ich den Fraktionspräsidenten für ihren Einsatz und die Vorarbeit. Nur deshalb können die Änderungsvorschläge dem Grossen Rat heute unterbreitet werden.

Zbinden, SVP: Mit Bedauern haben wir vom Ausgang der Wahlen Kenntnis genommen. Wir sind bestürzt über die Geschehnisse in Frauenfeld. Schade, dass es so weit gekommen ist. Die SVP-Fraktion will nichts, was ihr nicht zusteht. Bedauerlicherweise liegt der Schlussbericht der Generalstaatsanwaltschaft heute noch nicht vor. Es heisst, dass man von blossen Auge sehen könne, inwiefern die Wahlzettel verändert wurden. Wir selbst haben dies jedoch nie gesehen. Im Sinne der Sache und zum Wohl der Demokratie wird die SVP-Fraktion der Wahlgenehmigung und der Verschiebung in den Kommissionen gemäss Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes trotzdem zustimmen. Aus Loyalität gegenüber unserem Parteimitglied Severine Hänni werden einzelne Fraktionsmitglieder aber sitzenbleiben. Abschliessend weise ich darauf hin, dass es sich bei Ziffer 4 nicht um eine Genehmigung, sondern um eine Wahl handelt.

Fisch, GLP: Ende gut, alles gut? Nein, noch längst ist nicht alles gut. Aber es ist gut, dass wir heute einen Schlussstrich unter die Wahlgenehmigungen ziehen können. Gut ist auch die geleistete Arbeit. Die GLP-Fraktion dankt dem Generalstaatsanwalt, dem Präsidenten des Grossen Rates, Norbert Senn, dem Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, Marius Kobi, sowie den Parlamentsdiensten für die hervorragende und effiziente Arbeit, aufgrund derer die heutige Wahlgenehmigung überhaupt erst möglich wurde. Am 20. Mai 2020 wurde mehrfach betont, dass es für den politischen Entscheid keine Täterin beziehungsweise keinen Täter brauche. Die Sachlage ist jetzt klar. In der Botschaft ist folgender Satz zu lesen: "Massgebend für die Genehmigung ist der Wille der Stimmberechtigten, der zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck kommen muss." Da ist er nun also, der oft und gerne zitierte Wählerwille. An dieser Stelle gebührt auch dem Präsidenten der GLP des Bezirks Frauenfeld ein ausdrücklicher Dank. Er hat die Unregelmässigkeiten der Wahlergebnisse aufgedeckt und hartnäckig insistiert. Dafür wurde er nicht nur gelobt. Er musste auch kräftig einstecken. Wahlfälschung im Thurgau – wer hätte das für möglich gehalten? Aber es ist tatsächlich passiert und nun müssen die richtigen Lehren daraus gezogen werden. Wie eingangs bereits erwähnt, ist nämlich noch längst nicht alles gut. Aktuell ist ein Strafverfahren gegen eine Person hängig. Es besteht demnach grosse Hoffnung, dass für diesen Fall jemand zur Verantwortung gezogen werden kann. Wenn man weiss, wie diese Person genau vorgegangen ist, können weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Noch längst nicht gut sind auch die Prozesse in den Wahllokalen. Die Annahme, dass ein derartiges Vorkommnis in anderen Gemeinden nicht passieren kann, ist falsch. Wollen wir uns wirklich darauf verlassen und einfach abwarten, bis uns das Gegenteil bewiesen wird? Vielmehr sollten wir nun doch proaktiv handeln und die nötigen gesetzlichen Anpassungen vornehmen. In erster Linie sind die Prozesse in den Gemeinden zu überarbeiten und möglichst kantonsweit zu standardisieren. Der Bericht der Stadt Frauenfeld zeigt, dass Handlungsbedarf vorliegt und Inseldenken fehl am Platz ist. Was in Frauenfeld geschehen ist, kann auch andernorts passieren. Der Entwurf eines entsprechenden Vorstosses in Form einer Motion wird aktuell

mit Exponenten der FDP und der SP besprochen. Weitere Diskussionsteilnehmer sind herzlich willkommen. Die GLP-Fraktion wird dem gesamten Beschlussesentwurf zustimmen. Das Image des Kantons Thurgau hat gelitten. Sobald die Täterin oder der Täter überführt ist, wird der Vorfall erneut zum Gesprächsthema. Der Grosse Rat sollte sich jetzt aber wieder seiner Aufgabe als Parlament zuwenden und sich den wichtigen politischen Geschäften widmen. Keiner hat sich das in den letzten Tagen und Wochen so sehr gewünscht wie ich.

Gallus Müller, CVP/EVP: Das sehr wahrscheinliche Schlussresultat zeigt sich aus kriminaltechnischer Sicht klar. Es ist wichtig, dass heute der politische Schlussstrich gezogen wird. Durch die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft konnte das plausible Schlussresultat ermittelt werden und so wird nun auch der Wählerwille ersichtlich. Die Strafverfolgung ist nicht Aufgabe der Legislative. Das Geschäft darf nicht weiter verzögert werden. Der Grosse Rat schuldet der Thurgauer Wählerschaft die heutige Wahlgenehmigung. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Wiesmann Schätzle, SP: Für gewöhnlich wird jede Stimme gezählt. Im vorliegenden Fall jedoch nicht richtig oder nur ein bisschen richtig. Im Zwischenbericht der Generalstaatsanwaltschaft liegt nun ein Zwischenergebnis vor, das den Verdacht auf Wahlmanipulation erhärtet. Das Ergebnis vermag die Anzahl manipulierter Wahlzettel auf eine Spannweite zwischen 86 und 99 Wahlzettel einzugrenzen. Das klingt eigentlich nicht nach viel und trotzdem sind die Konsequenzen nicht unerheblich. Ein Sitz wechselt zu einer anderen Partei und auch die Kommissionen sind von Verschiebungen betroffen. Es gibt Gewinner und Verlierer. Kriminaltechnisch ist das Ergebnis durchaus nachvollziehbar und erhärtet die im Vorfeld getätigten Mutmassungen und Spekulationen. Nach wie vor entspricht das gewählte Vorgehen aber nur der zweitbesten Lösung. Die richtige Lösung wäre die Wahlwiederholung im Bezirk Frauenfeld gewesen. Im Rahmen einer Wahlwiederholung, bei welcher jede Stimme zuverlässig und unverfälscht gezählt worden wäre, hätte es keinen Platz für Spekulationen mehr gegeben. Die aktuelle Situation hingegen hinterlässt einen fahlen Beigeschmack. Der Generalstaatsanwalt hat die Sache nun gerichtet. Damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann, ist eine Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht unerlässlich. Ich hoffe, dass der heutige Tag einen Punkt unter ein Kapitel setzen kann, das so nicht hätte geschehen dürfen. Die SP-Fraktion wird den Beschlussesentwurf gutheissen.

Macedo, FDP: Ich halte mich kurz. Die "Verpolitisierung" der heutigen Sitzung wurde innerhalb der FDP-Fraktion nämlich als störend empfunden. Es geht im aktuellen Traktandum einzig und allein um die Wahlgenehmigung. Der Zwischenbericht der Generalstaatsanwaltschaft liegt nun vor. Das Resultat bestätigt, dass mindestens 86 beziehungsweise maximal 99 unveränderte Wahlzettel gefälscht beziehungsweise ersetzt

wurden. Es war richtig und wichtig, auf das Vorliegen dieses Berichts zu warten. Die Angelegenheit wurde kriminaltechnisch untersucht. Die Identifizierung und Strafverfolgung der Täterschaft stellt keine Angelegenheit des Grossen Rates dar. Die FDP-Fraktion hält an ihrer Forderung nach lückenloser Aufklärung und einer allfälligen Strafverfolgung fest. Wir werden den gesamten Beschlussesentwurf gutheissen und wünschen dem 130. Mitglied des Grossen Rates einen guten Start.

Dransfeld, GP: Noch liegt keine abschliessende Gewissheit über die mutmassliche Manipulation von Wahlergebnissen in Frauenfeld vor. Noch gibt es keine schuldig gesprochene Person. Unverändert gilt die Unschuldsvermutung und der rechtsstaatliche Anspruch auf Verteidigung und ein geordnetes Verfahren bleibt bestehen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kennen wir nun aber den Willen der Wählerinnen und Wähler. Es ist unsere demokratische Pflicht, diesen Willen umzusetzen. Die Genehmigung des 130. Sitzes unseres Parlaments zugunsten von Marco Rüegg ist gemäss der Überzeugung der GP-Fraktion folgerichtig und stellt ein Gebot des Respekts vor der Wählerschaft dar. Unser Dank gilt der GLP Frauenfeld, die eine gravierende Panne entdeckt hat, all jenen Vertreterinnen und Vertretern der SVP, die das Verdikt der Wählerschaft vor alles andere stellen, und zwar ungeachtet des Machtverlustes für ihre Partei, der Staatsanwaltschaft, die beherzt gehandelt hat, dem Büro des Grossen Rates unter der Leitung des bisherigen und des amtierenden Präsidenten des Grossen Rates, den Parlamentsdiensten sowie nicht zuletzt dem Regierungsrat. Sie alle haben enormen Einsatz gezeigt und waren darum bemüht, das Beste aus der ausgesprochen ärgerlichen Situation zu machen. Weiter danken wir unserem Fraktionskollegen, Kantonsrat Bernhard Braun, der folgerichtig akzeptiert, dass er nach nur wenigen Wochen wieder aus der GFK ausscheidet. Etwas weniger üppig fällt unser Dank an die Stadt Frauenfeld aus, die einer gewissen Zeit bedurfte, um zu erkennen, dass auch sie in der Verantwortung steht. Wenn sie sich nun dieser Verantwortung stellt, ist das gut so. Der Fall bleibt spannend, viele Fragen sind noch offen. Was hat die Täterin oder den Täter angetrieben? Handelt es sich um einen Einzelfall? Wären solche Manipulationen ohne grössere Schwierigkeiten auch andernorts denkbar? Gibt es generellen Handlungsbedarf in Thurgauer Wahlbüros? Während wir gespannt auf Antworten warten, sollte der Grosse Rat heute die Chance ergreifen, das Parlament wieder zu vervollständigen, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen beziehungsweise dem Wählerwillen entsprechend. Die GP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir werden uns jedoch erlauben, zu Ziffer 1 einen abweichenden Antrag zu stellen.

Stokholm, FDP: Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine Entschuldigung? Diese Frage hat sich die Stadt Frauenfeld natürlich auch gestellt. Nachdem zunächst ein Fehler aufgedeckt und bestätigt worden war, hatte die Stadt Frauenfeld ihr Bedauern ausgedrückt. Während des Verfahrens haben wir geschwiegen, wie es während eines laufenden Ver-

fahrens üblich ist. Das Verfahren dauert aktuell noch an. Die Stadt Frauenfeld hat aber am letzten Freitag trotzdem entschieden, sich heute zu äussern. In diesem Sinne möchte ich im Namen der Stadt Frauenfeld und des Wahlbüros eine Entschuldigung aussprechen. In aller Form entschuldigen wir uns beim gesamten Kanton Thurgau für diese ärgerliche und bedauerliche Angelegenheit. Wir entschuldigen uns beim Grossen Rat als Vertretung der Thurgauer Bevölkerung für die entstandenen Umstände. Ganz besonders entschuldigen wir uns bei den von der Ausmarchung Direktbetroffenen und somit bei der SVP, insbesondere bei Severine Hänni, bei der GLP, insbesondere bei Marco Rüegg, und bei der GP, die ebenfalls von der Sitzverschiebung betroffen ist. Wir bedauern diese Vorkommnisse zutiefst. Was im Mai noch für unmöglich gehalten wurde, hat sich nun als möglich erwiesen. Was man denken kann, lässt sich auch in die Tat umsetzen und so wurde diese Manipulation offenbar zur Tatsache. Die Stadt Frauenfeld stellt sich nun aber nicht auf den Standpunkt "Entschuldigung und Schwamm drüber". Vielmehr haben wir rasch gehandelt und die Erstellung eines Berichts in Auftrag gegeben. Dafür verpflichteten wir Prof. Dr. Silvano Moeckli, der sowohl nationale als auch internationale Erfahrung im Zusammenhang mit Wahlbeobachtung vorzuweisen hat. Der Bericht enthält einige Vorschläge an die Adresse der Stadt Frauenfeld, die nun umgesetzt werden, beispielsweise die Einführung der Plausibilitätskontrolle. Der Bericht enthält aber auch Vorschläge an die Adresse des Kantons. Prof. Dr. Moeckli erachtet das thurgauische Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht als recht schlank gestaltet, um nicht zu sagen dünn. Einige Regelungen, die aktuell in Weisungen festgehalten sind, sollten besser auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden. Wir laden den Regierungsrat dazu ein, sich der Vorschläge unseres Berichts anzunehmen, damit es im Kanton Thurgau nicht nochmals zu einem derartigen Vorfall kommen kann. Das muss mit allen Kräften zu verhindern versucht werden. Wir alle sind für das Funktionieren unserer Demokratie verantwortlich.

Lei, SVP: Ich bin davon überzeugt, dass Kantonsrat Stokholm seine Entschuldigung ernst meint. Auch ich empfand die Wahlvorkommnisse als äusserst verstörend. Ich erlaube mir jedoch die Bemerkung, dass man sich nicht selbst entschuldigen kann. Vielmehr kann man um Entschuldigung bitten oder darauf hoffen. Die Stadt Frauenfeld hat ihre Fehler erkannt und eingesehen, weshalb die Entschuldigung meines Erachtens angenommen werden kann. Eine Bemerkung zur Gewaltentrennung und Rechtsstaatlichkeit: Die Generalstaatsanwaltschaft hat Abklärungen getroffen und es liegt nun ein Zwischenergebnis vor. Das ist gut so. Ich weise aber darauf hin und möchte betonen, dass wir es mit zwei verschiedenen Verfahren zu tun haben. Die Staatsanwaltschaft führt auf Anzeige der Staatskanzlei ein Strafverfahren, während das Büro beziehungsweise der Grosse Rat ein Rekursverfahren führt, das nun abgeschrieben wird. Das sind zwei Paar Schuhe. Der Generalstaatsanwalt hat nicht zu bestimmen, wer der 130. Kantonsrat wird. Das ist Sache des Büros beziehungsweise im Anschluss die Entscheidung des Grossen Rates. Es spricht nichts dagegen, bei dieser Entscheidungsfindung auf die Untersuchun-

gen der Generalstaatsanwaltschaft zurückzugreifen, die hervorragend und äusserst schnell geführt wurden. Im Endeffekt hat der Grosse Rat aber seine eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Daher meine folgende Frage: Hat das Büro zur Entscheidungsfindung mehr unternommen als lediglich die Untersuchungen des Generalstaatsanwaltes zur Kenntnis zu nehmen? Wurden beispielsweise die Wahlzettel gesichtet, zumal die Manipulation scheinbar mit blossem Auge erkennbar sein soll? Diese Aspekte erachte ich hinsichtlich der staatsrechtlichen Bedeutung als wichtig. Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung zweifle ich nicht an. Obwohl es mich schmerzt, dass Severine Hänni nicht Kantonsrätin wird, anerkenne ich Marco Rüegg ohne Groll als unseren neuen Kollegen, da dies dem Wählerwillen entspricht. Zur GLP, die meines Erachtens ein etwas merkwürdiges Rechtsverständnis an den Tag legt, beispielsweise mit der heutigen Beschwerde, sage ich nichts. Ebenso wenig äussere ich mich zur Forderung nach Neuwahlen, die falsch ist. Der Wählerwille wurde nämlich nicht beeinflusst, sondern falsch wiedergegeben.

Eschenmoser, SVP: Hoffentlich wird das Wahldebakel heute abgehandelt. Die Wahlmanipulation ist skandalös, Fehler beim Stimmzählen sollten nicht vorkommen. Es handelt sich hierbei um kein sachliches Traktandum. Vielmehr geht es beispielsweise um Frau Severine Hänni. Versetzen Sie sich doch bitte einmal in ihre Situation. Nach langem Wahlkampf stellte der 15. März einen Freudentag dar. Sie glaubte sich in den Grossen Rat gewählt. Es folgten Gratulationen, eine Wahlfeier, die entsprechende Publikation im Amtsblatt und sie reorganisierte ihren Alltag hinsichtlich der neuen Herausforderung. Die nachfolgende Geschichte kennen wir alle. Zunehmend begann der Wahlsieg zu bröckeln. Sicherlich ist auch Frau Hänni froh um den baldigen Abschluss der Angelegenheit.

Frischknecht, EDU: Das Votum von Kantonsrat Stokholm hat mich dazu bewegt, das Wort zu ergreifen. Das Eingestehen und Bekennen von Fehlern zeugt von politischer Grösse. Seine Entschuldigung freut mich und die Massnahmen aus dem Bericht der Stadt Frauenfeld begrüsse ich. Dafür danke ich Kantonsrat Stokholm. Ich hoffe, dass Einsicht und Bekenntnis künftig häufiger Einzug halten im Grossen Rat.

Ratssekretär Lüscher als Vertreter des Büros: Vielen Dank für die positive Aufnahme des Antrags des Büros zur Wahlgenehmigung. Zur Frage von Kantonsrat Lei: Die Wahlzettel haben wir nicht gesichtet. Unseren Antrag formulierten wir auf Basis derselben Unterlagen, die auch der Grosse Rat zur Verfügung gestellt bekam. Die Beweismittelsichtung stellt nicht Sache des Büros dar. Die vorliegenden Zahlen stützen unser Vertrauen in die Ausführungen der Generalstaatsanwaltschaft. Nach der turbulenten Eröffnungssitzung vom 20. Mai können wir heute, also noch vor der verdienten Sommerpause, die für unsere Demokratie äusserst unrühmliche Angelegenheit der Wahlmanipulation anlässlich der Grossratswahlen vom 15. März zumindest politisch abschliessen. Offen bleibt

einzig das Ergebnis des eröffneten Strafverfahrens. Dies allerdings ist Sache der Justiz und nicht der Politik. Bereits vor sechs Wochen habe ich dem Grossen Rat versprochen, dass das Büro seine Aufgabe in dieser leidlichen Geschichte ernst nehmen wird. Meines Erachtens zeigt die vorliegende Botschaft, dass das Büro Wort hielt. Weiter habe ich versprochen, dass die Genehmigung des 130. Sitzes beziehungsweise des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld vorgenommen wird, sobald die seitens des Generalstaatsanwaltes am 20. Mai vorgelegten Indizien bezüglich der Anzahl an unveränderten Wahlzettel in einem Bericht bestätigt werden. Nun liegt der entsprechende Bericht vor. Gemäss Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft steht fest, dass mindestens 86 und maximal 99 unveränderte Wahlzettel der GLP-Liste vernichtet und durch unveränderte Wahlzettel der SVP-Liste ersetzt wurden. Abgestützt darauf kann die definitive Sitzzuteilung des noch ausstehenden Mandates im Grossen Rat vorgenommen werden. Gleichzeitig können aufgrund des vorliegenden Berichtes auch die Sitzverteilung der ständigen Kommissionen überprüft und wo notwendig angepasst werden. An dieser Stelle dankt das Büro insbesondere der GLP-, der SVP- und der GP-Fraktion für die vorsorgliche Klärung der entsprechenden Personalien. Das Büro hat anlässlich einer kurzfristig einberufenen ausserordentlichen Sitzung und nach einem Sondereffort der Parlamentsdienste und des Regierungsrates beschlossen, dem Grossen Rat heute mit der zugestellten Botschaft die Genehmigung des noch ausstehenden Mandates zu beantragen. Gleichzeitig sollen auch die damit verbundenen Anpassungen bezüglich Sitzzuteilung in der GFK sowie der Justizkommission erfolgen. Mit der heutigen Zustimmung wird der Grosse Rat seine Arbeit am 12. August ohne Restanzen und offene Fragen bezüglich des Wahlergebnisses und der Sitzzuteilung im Bezirk Frauenfeld wiederaufnehmen können. Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, den Beschlussesentwurf ziffernweise zu beraten und dann gesamthaft darüber abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ziffer 1

Dransfeld, GP: Die vorgeschlagene Entschädigung von 3'000 Franken für die GLP erscheint mir etwas kleinlich. Ohne mich abschliessend mit meiner Fraktion abgesprochen zu haben, stelle ich den **Antrag**, die Entschädigung auf 5'000 Franken festzusetzen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion hat die Höhe der Entschädigung besprochen. Wir sind mit der Entschädigung von 3'000 Franken einverstanden. Dies gilt auch für den Rekursführer. Die GLP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Dransfeld abzulehnen.

Dransfeld, GP: Unter diesen Umständen scheint es mir richtig, nicht an meinem Antrag festzuhalten. Ich **ziehe** den Antrag **zurück**.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 3

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 4

Präsident: Das Büro hat Rücksprache gehalten mit Kantonsrat Zbinden, der in seinem Votum darauf hingewiesen hatte, dass es sich in Ziffer 4 um Ersatzwahlen handle. Das Büro kann sich eine dahingehende Anpassung der entsprechenden Ziffer vorstellen und schlägt demnach folgenden neuen Wortlaut vor: "In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird die Ersatzwahl von Kantonsrätin Nicole Zeitner (GLP) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) genehmigt. In der Justizkommission wird die Ersatzwahl von Kantonsrat Robert Meyer (GLP) anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) genehmigt." Gibt es Stimmen gegen diese Neuformulierung?

Schmid, SVP: Meines Erachtens würde der Grosse Rat mit dieser Anpassung eine Verschlimmbesserung herbeiführen. Wir können keine Wahl genehmigen, die nicht stattgefunden hat. Bei den Volkswahlen des Grossen Rates üben wir das Amt der Genehmigungsbehörde aus. Bei den Kommissionen hingegen ist der Grosse Rat selbst Wahlbehörde, nicht Genehmigungsbehörde. Wir können die Wahlen von Kommissionsmitgliedern nicht genehmigen, vielmehr müssen wir die Mitglieder selber wählen. Deshalb **beantrage** ich folgenden Wortlaut von Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes: "In die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird Kantonsrätin Nicole Zeitner (GLP) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) gewählt. In die Justizkommission wird Kantonsrat Robert Meyer (GLP) anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) gewählt." Mit dieser Formulierung wäre klar, dass es sich nicht um eine Genehmigung, sondern um eine Wahl handelt, die der Grosse Rat vorzunehmen hat.

Präsident: Ich erachte den Antrag Schmid als guten Vorschlag.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:

Dem Antrag Schmid wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Beschlussesentwurf zur Wahlgenehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Kantonsrat Marco Rüegg zur Wahl und bitte ihn, im Rat Platz zu nehmen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben Sie für die Behandlung dieses Traktandums detaillierte und umfassende Unterlagen erhalten. Diese ermöglichten die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Ich danke allen Involvierten für den Sondereffort, der diesbezüglich geleistet wurde.

An dieser Stelle möchte ich explizit betonen, dass in dieser Angelegenheit sowohl Marco Rüegg als auch Severine Hänni völlig unverschuldet in den Fokus gerückt und damit speziell Leidtragende dieser Wahlfälschung wurden.

Wir alle sind zusammen mit den Wahlverantwortlichen in den Gemeinden und Städten dazu verpflichtet, die entsprechenden Überprüfungen der Abläufe und die daraus folgenden Modifikationen zu initiieren. So muss im Interesse aller sichergestellt werden, dass diese Wahlfälschung ein unrühmliches, aber einmaliges Ereignis in unserem Kanton bleiben wird.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Wahlgenehmigung des 32. Sitzes im Bezirk Frauenfeld (Grossratswahlen vom 15. März 2020)

vom 1. Juli 2020

1. Der Rekurs vom 18. März 2020 betreffend die Grossratswahlen vom 15. März 2020 in der Stadt Frauenfeld wird aufgrund Gegenstandslosigkeit am Protokoll abgeschrieben. Es wird eine Parteientschädigung von Fr. 3'000 (zuzüglich Mehrwertsteuer) zugesprochen.
2. Die Wahl des 32. Mitglieds des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld vom 15. März 2020 wird genehmigt.
3. Das 32. Mitglied des Grossen Rates im Bezirk Frauenfeld ist Kantonsrat Marco Rüegg (glp). Severine Hänni (SVP) ist neu auf dem 1. Listenplatz der nicht gewählten Personen der Liste 09 (SVP).
4. In die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission wird Kantonsrätin Nicole Zeitner (glp) anstelle von Kantonsrat Bernhard Braun (GP) gewählt. In die Justizkommission wird Kantonsrat Robert Meyer (glp) anstelle von Kantonsrat Gottfried Möckli (SVP) gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Amtsgelübde von Kantonsrat Marco Rüegg (20/WA 12/12)

Präsident: Gemäss Beschluss des Grossen Rates wurde Kantonsrat Marco Rüegg aus Gachnang als 32. Mitglied des Bezirks Frauenfeld anstelle von Severine Hänni aus Frauenfeld gewählt.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Marco Rüegg, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Marco Rüegg** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 16/503)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Corona Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 9. März 2020 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Die Behandlung der Gesuche war ursprünglich für die Grossratssitzung vom 22. April 2020 vorgesehen gewesen. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Behandlung der Gesuche auf den 1. Juni 2020 verschoben.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Aufgrund der aktuellen Situation kann der Rat das Geschäft erst zwei Monate später behandeln. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 89 Anträge vor, die sich aus 8 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 81 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 18 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 22 Töchter und 27 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 16 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 156 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 92 Gesuchen wurden drei Gesuche zurückgestellt. Bei einem Gesuch nach altem Recht ist die Erwerbssituation unklar. Die Person ist innerhalb der Gemeinde umgezogen und für die Behörden nicht erreichbar. Bei einem Gesuch nach neuem Recht lag vor längerer Zeit einmal ein Fall von häuslicher Gewalt vor und nun wurde die Frau nicht in die Einbürgerung einbezogen. Die Justizkommission macht bei der Gemeinde zusätzliche Abklärungen zu diesem Gesuch. Bei einem Gesuch nach altem Recht liegt ein neues Verkehrsdelikt vor, weshalb gemäss ständiger Praxis eine Rückstellung um ein Jahr vorgenommen wurde.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 8 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Bürgern zu genehmigen. 81 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 8 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 9 bis 89 wird mit 100:4 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht.

2. Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 45/506)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2019. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere im Rahmen der 24 Ämterbesuche vor Ort ein umfassendes Bild von den grossen Herausforderungen machen, welche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden. Die GFK und insbesondere deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Eigentliche Missstände konnten keine festgestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank insbesondere an Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Die Arbeit der GFK und ihrer Subkommissionen wurde allerdings von der Coronakrise überschattet. Gewisse Ämterbesuche wurden dadurch verzögert und erfolgten zu einem grossen Teil nur virtuell. Die zweitägige Session der GFK fand im kleinen Bürgersaal in Frauenfeld unter Corona konformen und deshalb ungewohnten Umständen statt. Obwohl nicht zum Berichtsjahr gehörend, war die Bewältigung der Coronakrise durch die kantonale Verwaltung allenthalben ein grosses Thema. Diesbezüglich darf dem Regierungsrat insgesamt ein überzeugendes Krisenmanagement attestiert werden. Ein grosser Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ämter, die teilweise schon fast einen übermenschlichen Einsatz geleistet haben, um die Folgen der Krise bewältigen zu können. In dieser ausserordentlichen Lage ist einem so richtig bewusst geworden, welches Privileg es ist, in einem Land mit funktionierenden Behörden und Institutionen zu leben. In den vergangenen Wochen mussten wir etwas vom Verstörendsten erleben: Der Präsident der ältesten Republik dieser Welt hat öffentlich dazu aufgerufen, dass Bevölkerungen von Gliedstaaten gegen die dortigen

Gouverneure demonstrieren sollen. So etwas ist uns zum Glück erspart geblieben. In unserem Land dominierte die sachliche Aufgabenerfüllung im Dienste der Bevölkerung. Nochmals ein grosses Dankeschön an dieser Stelle. Zum Rechnungsabschluss 2019 kann man dem Regierungsrat nur gratulieren. Die Staatsrechnung 2019 des Kantons Thurgau schliesst mit einem überaus erfreulichen Ertragsüberschuss von 69,98 Millionen und damit mit 60,59 Millionen Franken über Budget ab. Höhere Steuereinnahmen, ein höherer Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank und eine gute Kostendisziplin trugen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2019 beläuft sich auf 2,2 Milliarden und stieg gegenüber dem Vorjahr um 54,7 Millionen Franken oder 2,6%. Aufgrund verschiedener Verschiebungen wurde das Budget der Investitionsrechnung 2019 um 7,5 Millionen Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 47,8 Millionen Franken. Das sind 4,9 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Finanzentwicklung des Kantons Thurgau ist erfreulich. Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen: Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2019 befindet sich auf dem Niveau des Budgets, und es ist ein Plus von 1,2% gegenüber der Rechnung des Vorjahres zu verzeichnen. Der Fiskalertrag wuchs um 2,3%. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 246%. Das Eigenkapital ist seit Jahren solide und der Bilanzüberschuss beträgt nach der Gewinnverwendung 217 Millionen Franken. Leider liegt die Coronakrise wie ein Schatten über diesem hervorragenden Abschluss. Es interessiert aktuell vor allem die Frage, wie es nun finanziell weitergeht. Der Regierungsrat befindet sich voll in der Budgetphase. Dabei mussten die Vorgaben seit Ausbruch der Krise grundlegend revidiert werden. Wie hart es den Thurgauer Staatsaushalt am Schluss treffen wird, kann aktuell niemand mit Sicherheit vorhersagen. Die Budgetierung 2021 kommt daher einem Fischen im Trüben gleich. Hoffen wir darauf, dass es am Schluss doch nicht ganz so schlimm kommen wird, wie manche befürchten. Es ist aber sicherlich richtig, wenn der Regierungsrat heute den Antrag stellt, dass Rückstellungen von 20 Millionen Franken für ausserordentliche Massnahmen gegen die Folgen der Coronakrise zu bilden seien und die ganze Gewinnverwendung unter den Vorbehalt zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Folgen der Coronakrise stellt.

Gallus Müller, CVP/EVP: Bereits bei der letzten Budgetberatung wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass mit einem guten Rechnungsabschluss zu rechnen sei. Dass letztlich die Erfolgsrechnung aber mit rund 70 Millionen Franken im Plus abschliesst, ist doch überraschend und ein sehr gutes Ergebnis. Die CVP/EVP-Fraktion ist über die vorliegende Rechnung 2019 erfreut. Das Resultat zeigt einmal mehr auf, dass die Bemühungen aller Beteiligten, der Politik, der Verwaltung, der Bevölkerung und der Wirtschaft, fruchten und die ergriffenen Massnahmen zu einem sehr erfreulichen Resultat führten. Das überaus gute Ergebnis hat verschiedenste Gründe. So sind die Steuereinnahmen mit plus 20 Millionen, die Verrechnungssteuer mit plus 13,3 Millionen und der Anteil aus der Direkten Bundessteuer mit plus 6,7 Millionen Franken alle deutlich positiv. Zudem

trägt die höhere Ausschüttung der Nationalbank mit 6 Millionen mehr als budgetiert und die Erträge aus Grundbuchverwaltung und Notariate mit 5,3 Millionen zu ausserordentlichen 51 Millionen Franken Mehreinnahmen bei. Auf der Ausgabenseite können zudem Einsparungen verzeichnet werden, beispielsweise weniger Beiträge an Schulgemeinden mit 7,1 Millionen und vor allem Einsparungen bei den Globalbudgets von 9,6 Millionen Franken. Einzig bei den doch eher wieder zu tiefen Nettoinvestitionen ist zu wünschen, dass wir es einmal schaffen, mindestens das Budget annähernd zu erreichen. Wir anerkennen aber, dass dies durch Verzögerung kaum möglich sein wird. Daher sollte, wenn machbar, beim Budget ein etwas höheres Volumen angestrebt werden. Wenn wir nun in der Nachcoronazeit diesbezüglich etwas aufholen, könnte man dies dann als antizyklisches Handeln bezeichnen. Der Regierungsrat hat dem bei der vorgeschlagenen Gewinnverteilung der Coronakrise bereits Rechnung getragen und 20 Millionen als Rückstellung für ausserordentliche Massnahmen, aber auch die Einlage von 24 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds beantragt. Unsere Fraktion kann diesen und auch den weiteren Einlagen zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion kann dem vorliegenden Geschäftsbericht und der vorgeschlagenen Gewinnverteilung zustimmen. Unsere Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Wir danken auch dem Datenschutzbeauftragten für seine Arbeit und den guten Bericht.

Vietze, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und die dahinterstehende grosse Arbeit. Das Ergebnis des Geschäftsberichtes 2019 ist mit einem Finanzierungsüberschuss von rund 70 Millionen Franken äusserst positiv. Höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben wie bereits 2018 massgeblich dazu beigetragen, und der Bilanzüberschuss von 217 Millionen Franken nach Gewinnverwendung ist konstant hoch. Die Zielgrösse wäre eigentlich bei 190 Millionen Franken, das heisst, bei rund 10% der Bilanzsumme. Das gibt uns Sicherheit für die gemeinsame Bewältigung der Folgen der Coronakrise. Die Notstandsmassnahmen inklusive Covid-Nachtragskredit haben wir im Mai bereits beraten. Zu beachten ist, dass sowohl ein Grossteil der höheren Steuereinnahmen als auch der höhere Gewinnanteil der SNB Sondereffekte sind, die nicht beeinflussbar waren. Positiv ist deshalb auch, dass die Kostenentwicklung und das Haushaltsgleichgewicht dabei nicht aus den Augen gelassen wurden. Die Grafiken im Geschäftsbericht bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) tragen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes bei. So weit so gut. Herausforderungen bleiben weiterhin im Bereich Spitalversorgungen, in welchem die Ausgaben trotz mittlerweile gleichbleibendem Anteil von 55% kontinuierlich steigen; dieses Jahr um 8 Millionen Franken. Bei den Investitionen können die geplanten und bewilligten Investitionen seit Jahren nicht

vollumfänglich realisiert werden. Die im Abschnitt "Relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" erwähnte Zusatzausschüttung der SNB von 43 Millionen Franken kommt einer positiven Beurteilung des im Covid-Paket des Regierungsrates enthaltenden Nachtragskredites von 50 Millionen Franken entgegen. Es bleibt aufgrund der guten Abschlüsse der letzten Jahre sowie des haushälterischen Umgangs der Entscheidungsträger genügend Spielraum, sodass die 127 Millionen Franken aus dem Verkauf der ersten Tranche der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank gut für Investitionen ausgegeben werden können. Die Bedeutung von Investitionen ist gerade in einer wirtschaftlichen Notlage gross. Angesichts der ungewissen Entwicklung aufgrund von COVID-19 verzichten wir aktuell trotz der guten Abschlüsse auf die Forderung nach einer Steuersenkung, welche die Thurgauer Bevölkerung am zusätzlichen Gewinn der SNB hätte teilhaben lassen. Es wäre eine Forderung zur Unzeit. Es wird in den kommenden Jahren Steuerausfälle geben: einerseits bereits einkalkulierte wegen der kantonalen Umsetzung der Steuerrevision, andererseits zusätzliche wegen der aktuellen Situation aufgrund von COVID-19. Reserven zur Überbrückung haben wir angespart. Das Haushaltsgleichgewicht ist und bleibt dabei matchentscheidend. Zu den Reserven und Fondsbildungen: Der Aufstockung des Arbeitsmarktfonds und der Einlage in eine Rückstellung für allfällige Covid-Massnahmen können wir uneingeschränkt zustimmen. Die übrigen Topf- und Töpfchenbildungen finden wir allerdings nicht glücklich. An sich gehören Überschüsse in den bereits grossen Bilanzüberschuss, der als Reserve dient und auch genutzt werden können muss. Bezüglich Lohnentwicklung haben wir ein paar Bedenken. Viele Unternehmen müssen dieses Jahr die Lohnrunde aufgrund der aktuellen Lage aussetzen. Der Lohnbericht 2019 zeigt ausserdem auf, dass die Lohnentwicklung im Kanton nach zehn Anstellungsjahren verglichen mit Unternehmen in der Privatwirtschaft überdurchschnittlich hoch ausfällt. Eine generelle Lohnanpassung scheint uns deshalb nicht angebracht. Bei Kurzarbeit tragen die Mitarbeiter in der Privatwirtschaft im Übrigen einen Teil der Last mit. Verwaltungsangestellten bleibt diese Last erspart. Eine Nullrunde mindestens für die generelle Lohnanpassung wäre in dieser Hinsicht solidarisch. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir mit einer Gegenstimme einverstanden. Insbesondere die Einlage in den Arbeitsmarktfonds und die Bildung einer Rückstellung für allfällige Corona-Massnahmen sind wie bereits erwähnt sicher angebracht. Die Gewinnverwendung unter Vorbehalt zu stellen, macht ebenfalls Sinn. Die Situation ist zurzeit sehr fragil. Die zu erwartenden Lasten für den Kanton, aber auch für die Unternehmen, deren Mitarbeiter und für alle Bürger hängen sehr stark von der Dauer und der Entwicklung der aktuellen Krise ab.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Wir anerkennen ein sehr positives Ergebnis, massgeblich beeinflusst durch höhere Einnahmen, vor allem Steuereinnahmen, und die Ausschüttung der SNB.

Auch für 2020 ist hier weiteres Manna seitens der SNB angekündigt. Zusätzliche 43 Millionen Franken werden in die Staatskasse des Kantons fliessen. Wir anerkennen aber auch eine sehr hohe Ausgabendisziplin, eine Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von fast 70 Millionen Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 245%. Der Staatshaushalt ist quasi im "Überlot". Wir anerkennen auch, dass wiederum auf Entnahmen aus den Rückstellungen verzichtet werden konnte und die Reserven somit weiterhin solche bleiben. Folgende Punkte möchte ich trotzdem ansprechen: Wiederrum störend sind die geringeren Nettoinvestitionen, welche mit 7,5 Millionen Franken unter Budget liegen. Das darf zukünftig und gerade in den aktuellen Zeiten, in denen die Wirtschaft auf Impulse angewiesen ist, nicht mehr passieren. Wie jedes Jahr mache ich darauf aufmerksam, dass es weiterhin sehr wichtig ist, die beeinflussbaren Kostenblöcke "Personal" und "Sach-/Betriebsaufwand" im Fokus zu haben. Dazu folgende Bemerkungen: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,9%, bleibt damit zwar 0,6% unter Budget, steigt aber eben doch. Mir fällt auch auf, dass die Kosten vor allem in der Verwaltung - nicht bei den Lehrpersonen - steigen, nämlich um 2,5 Millionen Franken, gegenüber dem Vorjahr also 1,1% mehr. Ebenso fällt auf, dass der übrige Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 8% steigt. Der Sachaufwand 2019 steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,9%. Rechnet man die ausserordentlichen Aufwendungen heraus, bleibt der Sachaufwand gar 3,3% unter Budget. Das ist sehr lobenswert. Die GLP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden. Wir fordern aber ein Impulsprogramm des Regierungsrates. Wer Inhaber eines Gewerbebetriebes, eines kleinen oder mittleren Unternehmens oder einer grösseren Unternehmung ist, weiss, wie man sich derzeit fühlt. Für viele ist die Lage existenziell. Was kommt auf uns zu? Ich habe grössten Respekt vor den kommenden sechs bis 18 Monaten. Es braucht nun einfach mehr als nur Notmassnahmen. Gefordert ist ein konkretes Programm der öffentlichen Hand für Investitionen. Investitionen, die notabene aber im Thurgau bleiben; Stichwort "Kriterien öffentliche Beschaffung". Mit dem Lotteriefonds muss ein Kultur- und Sportförderungsprogramm angestossen werden, welches ermöglicht, ausgefallene Einnahmen zu kompensieren. Der Lotteriefonds ist ohnehin eines meiner Lieblingsthemen, auf welches ich jedes Jahr zu sprechen komme. Weshalb dösen dort 44 Millionen Franken still vor sich hin? Für Corona wurden nun 5 Millionen Franken freigemacht. Das ist aber viel zu wenig. Ich vermisse nach wie vor eine klare Strategie oder aktuell dringend nötig ein Impulsprogramm für die Kultur- und die Sportszene. Ein Blick voraus auf das Budget 2021: Es sind um 18 Millionen höhere Ausschüttungen der SNB geplant, total 60 Millionen Franken. Wie realistisch dies ist, werden wir bei der aktuell und generell unsicheren Lage auch auf den Finanzmärkten sehen. So verzeichnete die SNB im ersten Quartal bereits einen Verlust von 38 Milliarden Franken. Zudem steigen die politischen Begehrlichkeiten auf die Reserven der SNB zunehmend. Die aktuelle Schwankungsreserve von 150 Millionen Franken bietet Planungssicherheit. Ob eine Erhöhung der Reserve auf 200 Millionen Franken möglich sein wird, wage ich derzeit noch nicht vorauszusagen.

Nachdenken darf man über eine generelle Steuerfusssenkung, gerade als mögliche Impulsmassnahme und als Anreiz für Investitionen und Ausgaben. Vorsicht ist aber angebracht. Wir würden damit ebenfalls noch warten. Vorsicht ist auch bei der Lohnentwicklung angesagt. Eine gesamthafte Lohnerhöhung von 1% sehen wir als sehr kritisch. Wenn die Industrie und das Gewerbe darben, ist eine solche Erhöhung nicht zu rechtfertigen. Ebenso ist das gesamte Wachstum der Lohnsumme um insgesamt 1,5% gegenüber dem Budget 2020 wiederum sehr hoch. Darin enthalten sind alleine 1,5 Millionen Franken für zusätzliche Stellen. Das muss kritisch betrachtet werden. Ich möchte in dieselbe Kerbe wie meine Vorrednerin schlagen: Zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem das Gewerbe und die kleinen und mittleren Unternehmen Lohneinbussen aufgrund der Kurzarbeit verzeichnen, muss unbedingt ein Zeichen seitens des Kantons kommen.

Wiesmann Schätzle, SP: Mit einem Ertragsüberschuss von 70 Millionen Franken darf der Regierungsrat durchaus zufrieden sein. Einmal mehr kann festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau auf einer gesunden und soliden Basis steht. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle, und dies spricht für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Verschiedene Faktoren haben zu diesem Ergebnis geführt. Das zeigt einmal mehr, dass gewisse Faktoren nicht oder nur schwer beeinflussbar sind und sich die Voraussagen entsprechend schwierig gestalten. Wir haben eine gesunde und solide Basis in einer Zeit, welche die Politik, die Gesellschaft, die Unternehmen und uns alle in einem Mass fordert, das uns noch vor wenigen Monaten unvorstellbar erschien. Das Vorwort zum Geschäftsbericht wurde am 17. März 2020 verfasst, also einen Tag nach den Schulschliessungen, den Schliessungen der Geschäfte und mit dem Ausblick auf eine von Unsicherheit geprägte Zeit, wie sie unsere Generation so noch nie erlebt hat. Unter diesen Vorzeichen steht auch die Gewinnverwendung. Es ist richtig, Mittel zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage bereitzustellen und zu nutzen. Mit dem Blick zurück ist festzustellen, dass die Investitionen einmal mehr nicht ausgeschöpft wurden. Vielleicht kann man dies nun positiv sehen und davon ausgehen, dass die nicht getätigten Investitionen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben wurden und entsprechend in der Zukunft realisiert werden, und zwar mit dem positiven und gewünschten Effekt, dass sich der Kanton antizyklisch verhält. Bei einer allenfalls drohenden Rezession sind nicht Sparrunden, sondern Investitionen die Antwort. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, die angekündigte Revision von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates, wie bei den Massnahmen zum HG2020 angekündigt, umgesetzt wird. Dies schafft Spielraum und Sicherheit in diesen unsicheren Zeiten bezüglich der Auswirkungen von COVID-19. Mit dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten wird ein ausführlicher und aussagekräftiger Einblick und ein sehr guter Praxisbezug in die Tätigkeit 2019 dargestellt. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ganz speziell während

der Corona-Zeit. Hier wurde Aussergewöhnliches geleistet. Sie können stolz sein, wie die Lage gemeistert wurde. Besten Dank. Besonders erwähnenswert sind die Leistungen der weiblichen Mitarbeiter, welche erwiesenermassen durchschnittlich rund 3,2% weniger Lohn für ihre Arbeit erhalten. Gemäss dem Regierungsrat sei dies im Bereich der Toleranzschwelle. Eine Schwelle, die es so aber nicht gibt. Der GFK danken wir für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes und unterstützen deren Anträge.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die geleistete gute Arbeit, welche sich bei der Prüfung des Geschäftsberichtes 2019 offenbart. Vieles wurde bereits erwähnt, und wir freuen uns ebenfalls über das gute und erfreuliche Ergebnis. Wir nehmen erneut zur Kenntnis, dass bereits zum fünften Mal ein Ertragsüberschuss und somit schwarze Zahlen erzielt wurden und auch das Budget um 60,6 Millionen Franken übertroffen wurde. Es ist uns aber auch bewusst, dass die Ursachen für das positive Ergebnis in höheren Steuereinnahmen, einem höheren Gewinnanteil und Ausschüttungen der Nationalbank gründen, welche nur schwer oder gar nicht zu beeinflussen sind, die Kostendisziplin der Globalbudgets hingegen schon. Auch die LÜP und Massnahmen aus dem HG2020 haben ihren Beitrag zum beruhigenden Ergebnis beigetragen. Der überaus hohe Selbstfinanzierungsgrad von 246% fällt sofort ins Auge und beeindruckt. Mittelfristig gilt es aber, unser Augenmerk auf die Beitragsleistungen an die Schulen und kurzfristig auf die Bewältigung der durch die Corona-Massnahmen entstandene Krise respektive deren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen zu richten. Dies wird sich im Geschäftsbericht 2020 abbilden. Rückblickend können wir dankbar feststellen, dass unser Parlament durchaus weise und verantwortungsvoll war, die erzielten Überschüsse der letzten Jahre nicht einfach wieder sofort auszugeben, sondern Reserven zu bilden. Damit sind wir auch in dieser grossen Krise nie in akute Not geraten. Unabhängig des heute diskutierten Geschäftsberichtes möchte die EDU-Fraktion einen speziellen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung richten. Sie haben trotz der ausserordentlichen Situation der letzten Monate ihre Arbeit stets gut, verantwortungsbewusst, verlässlich und unaufgeregt erledigt: ein herzliches "Vergelt's Gott".

Vico Zahnd, SVP: Es ist etwas speziell, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation über die hervorragenden Zahlen des Kantons Thurgau des letzten Jahres zu sprechen. Die Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von fast 70 Millionen Franken aus. Das sind über 60 Millionen Franken mehr als budgetiert. Auch die Gesamtrechnung mit einem Gewinn von 69,9 Millionen ist deutlich besser als budgetiert, nämlich 72,1 Millionen Franken. Wenn man zudem bedenkt, dass in der Erfolgsrechnung auch diverse Rückstellungen integriert wurden, wäre das Jahresergebnis noch besser ausgefallen. Natürlich könnten mich diese Zahlen zu Freudensprüngen veranlassen. Es ist aber auch zu bedenken, dass der Kanton Thurgau 259 Millionen Franken aus dem Ressourcen- und Lastenaus-

gleich der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) erhalten hat. Somit sind wir noch lange nicht selbsttragend. Wenn man weiter nach dem Haar in der Suppe suchen will, kann man sagen, dass man bei einem Eigenkapital von 620 Millionen Franken nach Gewinnverwendung im letzten Jahr weiter Steuern auf Vorrat eingezogen hat. Ich möchte dem Regierungsrat nahelegen, mit dem Eigenkapitalpolster in Zukunft etwas offensiver zu budgetieren. Mit negativen Voraussichten im Budget wird es immer schwierig sein, Steuersenkungen zu beantragen. Wenn man 2018 vorausgesehen hätte, wie es 2019 wird, wäre dannzumal unsererseits eine Steuersenkung beantragt worden. Die Zielgrösse des Eigenkapitals liegt gemäss Regierungsrat bei 500 Millionen Franken. Nun sind wir bei 620 Millionen Franken. Wenn man nun die 127 Millionen Franken aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank abziehen würde, wären wir bei der Zielgrösse. Meines Erachtens blasen diese 127 Millionen Franken unsere Bilanz immer noch etwas auf. Dies wird in den nächsten Jahren aber sicher nicht mehr der Fall sein. Wie jedes Jahr bemängle ich auch dieses Jahr, dass der Zielwert von 55 Millionen Franken bei den Nettoinvestitionen 2019 wieder nicht erfolgt ist. In der Debatte zum Budget 2020 haben wir etwas vorausgeschaut und bei den Ausgaben dementsprechend mehr budgetiert. Es wird immer wieder das Kostenbewusstsein unserer Verwaltung gelobt. Auch die SVP-Fraktion begrüsst es selbstverständlich, dass bei den Globalbudgets 9,6 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurden. Vielleicht würde das Kostenbewusstsein bei der Verwaltung noch etwas grösser ausfallen, wenn man etwas zurückhaltender budgetieren und die Globalbudgets dementsprechend etwas reduzieren würde. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit, welche im letzten Jahr geleistet wurde. Wir stimmen der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 zu und nehmen den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Dransfeld, GP: Der Abschluss 2019 ist in Zahlen gesprochen sehr gut. Gegenüber dem Budget, welches eine schwarze Null vorsah, dürfen wir eine fette schwarze Zahl zur Kenntnis nehmen. Ein Plus, das rund 3% des Umsatzes ausmacht. Alleine dies verpflichtet uns zu Dank und Anerkennung gegenüber all jenen, die zu diesem exzellenten Ergebnis beigetragen haben. Gewiss ist noch etwas glückliche Fügung am guten Resultat beteiligt, wenn wir etwa an die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank oder an unerwartete Steuererträge denken. Wir dürfen auch feststellen, dass der Kanton mitunter etwas grosszügig budgetiert. Dennoch wäre das hervorragende Ergebnis nicht ohne hohe Kostendisziplin möglich, für welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank gebührt. Der Geschäftsbericht ist aufschlussreich: Im gelben Teil ist beispielsweise zu lesen, dass das Departement für Erziehung und Kultur etwas gewachsen, dass das Departement für Bau und Umwelt aber etwas geschrumpft ist, dass die Fluktuation fast überall gestiegen ist, dass die "alten" Angestellten eher männlich sind, dass es mehr Gymnasiasten und weniger Lernende gibt, dass weit mehr junge Frauen als Männer an Mittel-

schulen lernen, dass es weit mehr "Stifte" gibt als "Stiftinnen", dass der Holzerlös dramatisch zurückgeht, und dass die kleinen Zeitungen stagnieren, währenddem die "Thurgauer Zeitung" an Auflage verliert. Dass wir über diese unterschiedlichsten vermeintlich auch etwas unbedeutenden Aspekte unseres Lebens und der Aktivitäten des Kantons lesen und uns dazu eine Meinung bilden können, verdanken wir der sehr sorgfältigen und transparenten Berichterstattung, ohne die es nicht möglich wäre, auch die eine oder andere kleine Stellschraube neu zu justieren. Ich erlaube mir trotz des verdienten Lobs ein paar kritische Worte. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit COVID-19 zielstrebig und mit Augenmass gehandelt, nicht zuletzt indem er einen wesentlichen Teil des Gewinnes der vorliegenden Rechnung zur Abfederung der Corona-Schäden vorgesehen hat. Würde er ebenso beherzt und effizient auf andere Krisen reagieren, könnten wir vielleicht noch die eine oder andere Million einsparen. Wir begegnen in schöner Regelmässigkeit Situationen, in denen einflussreichen Personen, meist Männern, mit grösstem Wohlwollen begegnet wird, wenn sie das Allgemeinwohl etwas aus den Augen verlieren und dumme Sachen anstellen. Das kostet nicht nur Geld, sondern ist für all jene auch demotivierend, die sich ehrlich und aufrichtig für das Allgemeinwohl einsetzen. Der Regierungsrat ist, so scheint es, kleinen Viren eher gewachsen als grossen Aufschneidern. In diesem Sinne sei an den Regierungsrat und die GFK nebst verdientem Dank für die grosse geleistete Arbeit auch der Wunsch adressiert, ihre Aufsichtspflicht mutiger als bisher wahrzunehmen und die unbequemen Fragen zu stellen, die es sich manchmal zu stellen lohnt. Mit diesem Vorbehalt gilt unser Dank für eine hervorragende Arbeit allen Verantwortlichen, namentlich unserem Schatzmeister Urs Meierhans und seinem Team sowie dem Vorgänger des heutigen Finanzministers, Dr. Jakob Stark.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat dankt für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes. Rückblick: Es wurde gut gearbeitet, und wir werden alles daran setzen, dies auch weiterhin zu tun. Unsere Verwaltung arbeitet sehr ökonomisch. Das Globalbudget wurde um 9,6 Millionen Franken unterschritten. Die Steuern fielen um 20 Millionen und die Ausschüttung der SNB um 6 Millionen Franken höher aus. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 69,98 Millionen Franken ab. Ich möchte den Rückblick mit dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung, insbesondere aber an die Finanzverwaltung unter der Leitung von Urs Meierhans abschliessen. Ebenfalls danke ich meinem Amtsvorgänger Dr. Jakob Stark sowie den Regierungsratskolleginnen und -kollegen. Ich selbst konnte hierzu nicht allzu viel beitragen; mit Ausnahme der Vorstösse, welche sich negativ auf die Jahresrechnung ausgewirkt haben. Einblick: Seit meinem Amtsantritt gibt es nicht nur mit der Bewältigung der Coronakrise, sondern auch finanzpolitisch viel zu tun. Als Gesundheitsdirektor möchte ich erwähnen, dass wir die Krise noch nicht überwunden haben. Wir kämpfen seit letzter Woche wieder mit steigenden Fallzahlen. All jenen, die sich sorglos auf Grossveranstaltungen und Beachpartys tummeln, sei gesagt, dass wir alles unternehmen müssen, um

eine starke Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Wir wollen keinen zweiten Lockdown. Der Bundesrat nimmt die Kantone in die Pflicht. Das heisst, dass der Regierungsrat allenfalls einen kantonalen oder einen lokalen Lockdown beschliessen müsste. Dies ist aber das Allerletzte, was ich machen möchte. Ich bitte die Bevölkerung deshalb, sich gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu verhalten. Zum Einblick über die Finanzen: Wir gehen aktuell von bis anhin rund 42 Millionen Franken aufgelaufenen Kosten aus. Dazu zählen beispielsweise der Parlamentsbetrieb, welcher Mehrkosten verursacht, Mehrkosten im Amt für Informatik, beim Führungsstab im Gesundheitsamt, aber auch beim öffentlichen Verkehr. Dort sinken die Erträge stark, weil die Leute vermehrt auf ihr Privatauto umsteigen. Zudem gibt es grosse Kosten beim Tourismus und bei der Volkswirtschaft. Ich erinnere an die Kurzarbeit. Zudem fallen bei der Entschädigung der Kindertagesstätten, im Gesundheitsbereich und bei den Spitälern Kosten an. Dort ist die gesamte Frage der Abgeltung des Lockdowns noch nicht geklärt. Hinzu kommen absehbar mindestens rund 15 Millionen Franken Mindereinnahmen, weil die Steuererträge massiv zurückgegangen sind und Institutionen wie beispielsweise der Arenenberg mit Mindereinnahmen zu kämpfen haben. Die Frist für die Einreichung von Projekten zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank lief gestern ab. Zunächst sah es so aus, als ob nicht viele Vorschläge eingereicht werden. Gestern sind aber noch einmal 40 Eingaben eingegangen. Wir werden alle auswerten und den Bericht, welchen ein "schwieriger" Kantonsrat mit zwei Mitunterzeichnern beantragt hat, ausarbeiten. Ausblick: Auf Ihren Tischen ist ein Papier mit den revidierten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgelegt. Normalerweise legt der Regierungsrat im März die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das nächste Jahr fest, welche für die Budgetierung relevant sind. In diesem Jahr wurde die Prognose vor zwei Wochen aber noch einmal revidiert. Der Regierungsrat geht 2020 von einem negativen Bruttoinlandsprodukt (BIP), also von einer Senkung des BIP von minus 6,7% aus. Im Vergleich zur März-Prognose, in welcher von 0,5% ausgegangen wurde, ist dies ein Rückgang von 7,2%. Diese Prognose stützt sich auf die Prognosen des SECO, des Staatssekretariates für Wirtschaft, ab. Im Kanton Thurgau gibt es keine regionalen Prognosen. Es gibt zwar gewisse Gründe, weshalb es im Kanton Thurgau besser läuft als anderswo. Beispielsweise läuft die Bauindustrie im Thurgau besser als in anderen Kantonen, in denen es einen kompletten Lockdown gab. Es gibt aber auch Gründe, weshalb es bei uns nicht besser läuft. Die Pharmaindustrie ist schweizweit stark dominierend für das Restwachstum. Bekanntlich ist diese bei uns nicht stark vertreten. Deshalb hat sich der Kanton auf die Prognosen des SECO abgestützt. Wie wir alle wissen, sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit über 5'000 Gesuche für Kurzarbeit eingegangen. Wir gehen in diesem Jahr von einer Arbeitslosenquote von 3,4% und im nächsten Jahr von einer solchen von 3,6% aus. Auch hier stützt sich der Kanton Thurgau auf die Prognosen des SECO ab, macht aber einen Abschlag von einem halben Prozent, weil der Kanton Thurgau historisch zum Glück immer plus/minus ein halbes Prozent un-

ter den Bundesprognosen liegt. Es stehen uns keine tollen Fakten bevor. Der Regierungsrat befindet sich mitten im Budgetprozess. Er dreht wirklich jeden Rappen noch einmal um. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Budget, welches dem Grossen Rat nach der Sommerpause vorgelegt wird, dieselbe Farbe haben wird wie "S'Fräuli mit em Leuli" auf der Flagge der Stadt Frauenfeld. Der Kommissionspräsident, dem ich namens des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit herzlich danke, ist auf die Bewältigung der Coronakrise eingegangen. Ich möchte mich ebenfalls dazu äussern. Der Kanton Thurgau hat rasch gehandelt. Der Führungsstab hat entschieden, den Bettenturm beim Spital Frauenfeld stehenzulassen. Dieser Entscheid war richtig, auch wenn der Turm dennoch nicht benötigt wurde. Wir konnten uns mit relativ geringen Mehrkosten von 150'000 Franken für den Fall absichern, dass sich die Pandemie wie in Italien entwickelt. Kantonsintern hat die Zusammenarbeit gut funktioniert. Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben es gut gemacht. Wir sind aktuell im Rahmen des "Fachstabes Pandemie" permanent involviert, um die richtigen Schlüsse für die Bewältigung der Coronakrise zu ziehen und entsprechende nötige Beschlüsse über die Sommerpause zu fassen. Es wurde gesagt, dass auf die Forderung einer Steuersenkung verzichtet werde. Im nächsten Jahr wird es schwierig werden. Es sind noch viele Unsicherheiten vorhanden. Es wird ein Impulsprogramm gefordert. Impulsprogramme haben die Schwierigkeit, dass sie spät erfolgen und am falschen Ort wirken. Der Staat hinkt immer hinterher. Es ist sehr schwierig, dort zu treffen, wo es nötig ist. Der Regierungsrat lehnt derzeit ein Impulsprogramm ab, insbesondere auch deshalb, weil er sehr viel investiert und die Krise genutzt hat, um notwendige Investitionen zu tätigen. Beispielsweise wurden im Hochbauamt Schulen, die Kantonsbibliothek und Museen saniert. Man hat die Schliessung benützt, um die Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Das Tiefbauamt arbeitete praktisch während der gesamten Coronazeit in vollem Gang. Es gibt keine Absicht, daran irgendetwas zu ändern. Man hat auch dort versucht, dringend notwendige Investitionen zu forcieren. Auch im Forstamt wurden entsprechend gewisse Investitionen rasch vorangetrieben. Der Regierungsrat erachtete es als wichtig, dass der Wirtschaft schnellstmöglich die ausreichende Liquidität zur Verfügung gestellt wurde und weiterhin gestellt wird. Deshalb wurde ein entsprechendes Programm bereits im Mai im Grossen Rat beschlossen. Das Programm wurde bis anhin relativ wenig in Anspruch genommen, weil es nur subsidiär zur Bundeshilfe zum Tragen kommt und weil es offenbar nicht nötig war. Vorletzte Woche wurden vier Kredite im Umfang von einer guten Million Franken auf kantonaler Ebene gesprochen. Verschiedene Votanten haben kritisiert, dass die Nettoinvestitionen unter Budget sind. Der Regierungsrat ist sich dieses Schönheitsfehlers bewusst. Wir wollen auf das Budget 2021 hin darauf achten, dass Investitionen gemacht werden, um gezielt helfen zu können. Wir wollen ausserdem dafür besorgt sein, dass die Investitionen, soweit es das Vergaberecht zulässt, in der Region getätigt werden können. Verschiedene Votanten haben die Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates angesprochen. Es wurde der ominöse § 18 dieses Gesetzes the-

matisiert. Der Regierungsrat ist daran, das Gesetz zu revidieren. Ob wir diesen Paragraphen anpassen oder eine Zusatzbestimmung einfügen, wissen wir noch nicht. Wir werden uns in den nächsten Monaten damit beschäftigen und rechtzeitig mit Vorschlägen auf den Grossen Rat zukommen. Das Eigenkapital wurde völlig zu recht angesprochen. Es sollte einen Zielwert von 500 Millionen Franken haben. Wenn man die Erlöse aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank wegrechnet, bleibt nicht mehr allzu viel Spielraum übrig. Zudem sind die aktuellen Unsicherheiten aufgrund der Coronakrise zu berücksichtigen. Wenn man schliesslich davon ausgeht, dass mit einer zweiten Welle und einem allfälligen Lockdown zu rechnen ist, ist man froh, wenn ein Polster vorhanden ist. Die Verwaltung hat gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen, dass uns diese erhalten bleiben. Der Regierungsrat hat die kritischen Voten zur Lohnentwicklung in der GFK und auch heute sehr wohl gehört. Er hat aber noch keine Entscheide getroffen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Es liegt uns ein umfassender Geschäftsbericht vor, der allen Interessierten Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK und insbesondere auf die Berichte der Subkommissionen, die sehr informativ sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

2.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Rüegg, GP: Ich spreche zu Konto 1000.3020.000. Im Geschäftsbericht Seite 27 schreibt der Regierungsrat: "Zwar verzeichnete der Regierungsrat bei den Honoraren von Referenten/RR-Seminaren einen Mehraufwand (Projekt Strategie Thurgau 2040, Erarbeitung Regierungsrichtlinien 2020-2024), geringer ausgefallene Ausgaben milderten diesen jedoch ab." Im Zahlenteil auf Seite 7 findet man dazu die Zahlen. Der Posten wurde mit über 109'000 Franken gegenüber dem Budget um 500% überschritten. Dies wurde nicht weiter präzisiert. Ich gehe davon aus, dass der grösste Teil der massiven Überschreitung auf die Strategie Thurgau 2040 zurückzuführen ist. Diese wird in einem schönen Buch auf 54 Seiten festgehalten. Auf Seite 53 dieses Buches werden vier Umsetzungsebenen zur Strategie genannt. Seite 53 heisst es im Titel: "Vier Umsetzungsebenen - jede Handlung zählt." Die Titel lauten wie folgt: "Durchsetzung und Kommunikation", "Schlüsselthemen und -initiativen als Entwicklungsimpulse", "Abstimmung/Nutzung laufender und neuer Projekte" und "Alltagsaktivitäten und -entscheide". Ich weiss nicht, welche Kantonsräte sich unter diesen vier Punkten mit jeweiliger Grafik etwas vorstellen können, ich jedenfalls nicht. Ich will diese doch recht hohen, offenbar nicht geplanten Ausgaben und auch das schöne Werk nicht kritisieren. Ich möchte den Regierungsrat lediglich fragen, auf welcher Umsetzungsebene und wie er den Grossen Rat in diese Strategie mit einbeziehen wird. Wann und unter welchem Titel oder Traktandum kann in diesem Rat darüber diskutiert werden? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrat **Martin:** Die spitzfindige Frage zeigt, dass die Dinge genau angeschaut werden. Das erwarten wir von allen Ratsmitgliedern. Die Erarbeitung der Strategie und der Regierungsrichtlinien ist tatsächlich teurer geworden. Das hat damit zu tun, dass in der Staatskanzlei der Staatsschreiber krankheitsbedingt nicht arbeiten konnte. Trotzdem hat er bis zu seinem Tod sein Bestes gegeben, um auch dieses Projekt voranzutreiben. Die Überschreitung des Budgets ist aber nicht wegzudiskutieren. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat vor einer Woche die Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2020 - 2024 vorgelegt. Diese sind ein Meilenstein auf dem Weg bis 2040. Der konkrete Einbezug des Grossen Rates erfolgt über die Kommission, welche heute bestellt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten (Seiten 35 bis 45)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 und 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Schrepfer, SVP: Der Datenschutzbeauftragte geht in seinem Tätigkeitsbericht auf Seite 6 auf den Schulbereich ein. Die Schule befindet sich in einem sensiblen Bereich. Dennoch erachte ich die Aussage des Datenschutzbeauftragten tendenziös. Er schreibt darüber: "(...), musste festgestellt werden, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer leider eine gewisse Beratungsresistenz an den Tag legten, (...)." Aussagen wie diese gehören in dieser Form nicht in einen Jahresbericht. An der besagten Veranstaltung war ich nicht dabei. Es erscheint mir konstruktiver, wenn der oberste Datenschützer des Kantons Aussagen dazu machen würde, was die Schulen dürfen und nicht Aussagen, was nicht möglich ist, ohne wirkliche Alternativen und Lösungen zu bieten. Ich schiele nicht gerne auf unseren grossen Nachbarkanton im Westen. Bezüglich Datenschutz in der Schule werden dort aber Lösungen präsentiert. Ich bitte die für den Datenschutz zuständigen Organe, dieses Anliegen mit dem Datenschutzbeauftragten zu besprechen, um Lösungen für die Schulen zu finden. Gerade Corona hat gezeigt, dass wir nicht darum herumkommen, auch in der Schule mit zeitgemässen Informatikmitteln zu arbeiten. Dies wollen die Schulen vor allem im Bereich des Datenschutzes korrekt machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 49 bis 103)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 25)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seiten 65 und 66 Investitionsrechnung)

Wohlfender, SP: Ich spreche zu Kontogruppe 3530 - 3910 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Schwerpunktziele RRL 2016-2020, Seite 77. Der Regierungsrat informiert dort über die Tätigkeit der Standortförderung im Thurgau. Er schreibt dazu: "Beispielsweise unterstützt das AWA die ansässigen Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen oder organisiert Netzwerkveranstaltungen (...)." Mich interessiert, welche Form solche Netzwerkveranstaltungen haben, wer die Adressaten sind und wie der Output qualitativ und quantitativ gemessen wird. Zudem interessiert es mich, ob es solche Netzwerkveranstaltungen auch für das Gesundheitswesen gibt, da dort bekanntlich ein sehr grosser Fachkräftemangel besteht. Die Wirkung dieser Förderprogramme sollten meines Erachtens auch künftig als Indikator unter Punkt 4 eingeflochten werden, insbesondere als Steuerungsinstrument zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Weiter spreche ich zu Kontogruppe 3610 - 3910 Landwirtschaftsamt. Auf Seite 90 wird festgehalten, dass die Förderung der Landwirtschaft in verschiedenen Projekten lanciert oder geprüft werde. Mir ist das Projekt "AquaSan" ins Auge gestochen. Ich möchte gerne wissen, wie beispielsweise bei den Beeren- und Obstplantagen geprüft wird, wie der Schutz der Gewässer gewährleistet wird, damit nicht zu viel Dünge- oder Spritzmittel ins Gewässer gelangen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im angesprochenen Bereich sind sehr vielfältig. Hier geht es um die Vernetzung der Wirtschaft. Es gibt Informationsveranstaltungen wie den "Thurgauer Energietag", an welchem wir zusammen mit dem Thurgauer Gewerbeverband oder der IHK, der Industrie- und Handelskammer, einen Anlass veranstaltet haben oder auch um Anlässe wie "Talente Thurgau". Dabei geht es darum, dass unsere Studentinnen und Studenten nach dem Studium wieder in den Kanton Thurgau zurückkommen und uns nicht dauerhaft verlassen. Es geht auch um Wissensvermittlung und darum, die Attraktivität als Ganzes in unserem Kanton zu steigern, wie beispielsweise mit der Aktion "Leben statt Pendeln". Bei diesen Aktivitäten wollen wir über die Bildungsinstitute die Vernetzung mit den Gewerbeverbänden und vor allem mit den Arbeitgebern heranzuführen. Spezifische Aktionen im Bereich des Gesundheitswesens und der Gesundheitsberufe sind derzeit nicht geplant. Im vergangenen Jahr haben keine solchen stattgefunden. Allerdings richten wir selbstverständlich einen Fokus auf die Ausbildung und die Thematik der Hausärzte. Dies ist jedoch eher im Departement von Regierungsrat Urs Martin angesiedelt. "AquaSan" ist

eines der grössten Ressourcenprojekte, welches der Kanton Thurgau zusammen mit dem Bund und der Branche aufgegleist hat. "AquaSan" hat zum Ziel, die Wege der Pflanzenschutzmittel in die Gewässer zu untersuchen. Dies gilt es, zu verhindern. Man muss zuerst aber genau wissen, wie die Pflanzenschutzmittel überhaupt dorthin gelangen. Dies untersuchen wir. Es ist das Ziel, dass künftig der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln über Oberflächengewässer um mindestens 50% reduziert wird. Im Bereich entlang des Eschelisbaches im Oberthurgau und in der Salmsacher Aach, in welchen wir die Forschungen konkret betreiben, machen sehr viele Landwirtschaftsbetriebe mit - Beeren- und Obstbau ist dort ein Hotspot - und wir erhalten sehr gute Rückmeldungen. Allerdings können über "AquaSan" keine Vorschriften bezüglich der Intensivbeerenpflege gemacht werden. Die Resultate dieses Ressourcenprojektes, welches über acht Jahre hinweg dauert, werden dazu führen, dass der Kanton Thurgau weiterhin seiner Rolle als grösster Obst- und Beerenanbaukanton in der Schweiz gerecht werden kann, und zwar unter Verwendung von wesentlich weniger Pflanzenschutzmitteln. Wir freuen uns auf die diesbezüglichen Resultate.

Schär, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 3640 - 3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, Seite 94. Auch der Arenenberg muss mit der Zeit gehen, sonst geht er mit der Zeit. Nach der letzten Sitzung des Grossen Rates wurden die Mitglieder der Gruppe "Land- und Forstwirtschaft des Grossen Rates" durch den Chef des Landwirtschaftsamtes über die Weiterentwicklung des Arenenbergs informiert. Die vorgeschlagene Lösung mit den verschiedenen Geschäftsbereichen wurde positiv zur Kenntnis genommen. Über den erwähnten Geschäftsbereich soll ein Direktor oder eine Direktorin die Fäden zusammenhalten. Auf Anfrage beim Amtschef, welche Grundlage diese Person mitbringen sollte, wurde erklärt, dass die Direktorin oder der Direktor eine Generalistin oder ein Generalist sein sollte. Da die Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Bereiche am Arenenberg auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben, ist es uns wichtig, dass der noch zu bestimmende Generalist oder die Generalistin einen landwirtschaftlichen Hintergrund aufweist. Im Sinne der Transparenz erwarten wir und wünschen uns, und wir gehen auch davon aus, dass die Stelle für die Leiterin oder den Leiter des Arenenbergs öffentlich ausgeschrieben wird. Wie will der Regierungsrat die Besetzung dieser wichtigen Stelle angehen? Weiter spreche ich zu Produktgruppe Lebensmittelsicherheit, Seite 102. Dort wird das Nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm erwähnt. Unter anderem wird nach Medikamenten und Umweltgiften gesucht. Im statistischen Anhang wird auf Seite 25 erwähnt, dass Stichproben auf mikrobielle Wirkstoffe (Organe an Schlachthöfen und Lebewesen in Tierhaltungen) untersucht werden. 2019 waren dies 35 Proben. Wie definiert sich der Begriff "Umweltgifte", welche bei den Proben gesucht werden? Woher kommt die grosse Differenz der Anzahl von 2018 mit 129 Proben gegenüber 35 Proben 2019? Wie viele sind Organproben, viele Proben wurden entnommen und wonach wurde bei den Lebewesen gesucht?

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe Seminare und Tagungen, Seite 95. Im Subkommissionsbericht DIV wird geschrieben, dass der Regierungsrat eine Reorganisation plane. Ich habe bereits vor zwei oder drei Jahren kritisiert, dass es nicht sein kann, dass diese Produktegruppe jeweils einen sehr tiefen Deckungsgrad aufweist. In den vergangenen Jahren ist der Deckungsgrad schlechter geworden. Im letzten Jahr weist die Produktegruppe ein Minus von 547'900 Franken auf. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass der Kanton ein defizitäres Seminar- und Tagungshotel betreibt, für welches der Steuerzahler jedes Jahr die Zeche bezahlen muss. Deshalb begrüsse ich es, dass hier eine Reorganisation aufgegleist wird. Ich bitte den Regierungsrat, diese sehr eng zu begleiten und die Reissleine zu ziehen, falls die Neuorganisation nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Mir ist eigentlich egal, ob der neue Direktor einen landwirtschaftlichen Hintergrund hat. Es geht mir vor allem darum, dass der neue Direktor die Zahlen auf dem Arenenberg besser im Griff hat.

Dransfeld, GP: Ich spreche zu Kontogruppe 3930-3940 Veterinäramt, Seite 100. Wir haben gehört, dass keine Missstände festgestellt worden seien. Im Bericht der zuständigen Subkommission DIV ist zu lesen, dass man einen sehr guten Eindruck aller besuchten Ämter gewonnen habe. Wenn aber innerhalb weniger Wochen fünf von zwölf Mitarbeitern kündigen, darunter der Amtschef nach wenigen Monaten im Amt - die Fluktuation beträgt damit über 40% - gehe ich davon aus, dass die nötigen Fragen nicht gestellt wurden oder die darauf nötigen Antworten nicht eingegangen sind. Es ist hier nicht der Ort, den Vorgang zu kommentieren. Möglicherweise ist es auch der falsche Zeitpunkt, ihn zu kommentieren. Dennoch bereitet die Aufsichtsfunktion der GFK in diesem Zusammenhang etwas Sorge.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Direktion des Arenenbergs ist eine absolute Schlüsselstelle. Im Volksmund würde man sie als "eierlegende Wollmilchsau" bezeichnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufgabe von einer männlichen oder weiblichen Person ausgeführt wird. Wir haben uns für die Reorganisation entschieden. Die landwirtschaftliche Bildung und Beratung wird am Arenenberg immer zentral sein. Der Arenenberg ist das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungszentrum des Kantons Thurgau und der Ostschweiz. Der Arenenberg hat aber auch eine sehr hohe kulturhistorische Bedeutung. Deshalb wollen wir die Bereiche zusammenfassen, damit wir im Hinblick auf die Pensionierung des Schulverantwortlichen und des heutigen Direktors, beide gehen 2022 in Pension, die Nachfolge rechtzeitig angehen können. Es ist geplant, die Stelle im Verlauf des nächsten Jahres auszuschreiben und mit einer langen Übergangsfrist besetzen zu können. Die Landwirtschaft wird weiterhin eine zentrale Bedeutung haben. Neu müssen aber auch die anderen Bereiche mit abgedeckt werden. Es wurde zu recht darauf hingewiesen, dass die Defizite, welche seit Jahren im Bereich der Gastronomie erwirtschaftet werden, inakzeptabel sind. Auf Dauer geht das so nicht weiter. Ich bitte aber, die speziel-

len Herausforderungen am Arenenberg zu berücksichtigen. Wir kommen aus einem Konvikt. Die Zimmer, welche angeboten werden, sind nicht Hotelzimmer, wie man sie per se kennt. Es gibt ein- und ausgehende Schüler, um die wir sehr dankbar sind. Es ist äusserst herausfordernd, daneben ein "normales" Hotel mit Gastronomie anzubieten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit der Zusammenführung der Führungsstruktur auch bezüglich Kosteneffizienz Schritte nach vorwärts machen können. Wir müssen effizienter werden. Dies geht vor allem über die Nutzung von Synergien. Die Gastronomie wurde von Umbauten im vergangenen Jahr beeinträchtigt. COVID-19 hat in diesem Jahr den Betrieb praktisch lahmgelegt. Ich wäre dankbar gewesen, wenn mir die Fragen zum Veterinäramt bereits vorher zugestellt worden wären. Ich bin Regierungsrat und Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, aber nicht Veterinär. Ich kann die Fragen zu den Proben nicht beantworten. Ich nehme sie aber gerne mit. Die entsprechenden Antworten werden Kantonsrat Urs Schär über das zuständige Fachamt direkt zugestellt. Bei den Untersuchungen der Tierkörper geht es darum, Umweltgifte wie beispielsweise Blei nachzuweisen. Dies ist für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten entscheidend wichtig. Es ist tatsächlich nicht der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt, um über die Fluktuation im Veterinäramt zu diskutieren. Es steht mir auch nicht zu, die Arbeit der GFK-Subkommission zu beurteilen. Die Subkommission war am 28. Februar zu Besuch. Sie hat diesbezüglich mündliche Bemerkungen gemacht. Wenige Tage später wurden entsprechende Schritte unternommen respektive sie waren bereits vorgesehen. Meines Erachtens wurden die Fragen in der Einfachen Anfrage beantwortet. Das Veterinäramt funktioniert. Die Stellen wurden wieder hervorragend besetzt. Alle diese wichtigen Aufgaben, welche der Bund und der Kanton diesem Amt zuordnen, werden vorbildlich ausgeführt. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Reorganisationsprojekt "Pegasus" auf einem langen, äusserst komplexen und schwierigen, aber guten Weg sind. Auf die Stelle des Kantonstierarztes stürzen sich nicht alle Leute aus der ganzen Schweiz und schon gar nicht in den Thurgau. Es ist mein Ziel, dass dies in wenigen Monaten anders ist und wir ein Vorzeigeamt sein werden, welches in der gesamten Schweiz als vorbildlich wahrgenommen wird. Das ist meine Aufgabe, und daran arbeite ich mit Freude und Überzeugung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Berichterstattung der GFK bezieht sich auf das Jahr 2019, mit Ausnahme der Corona-Problematik, welche alles überlagert hat. Dafür, ob die GFK und die Subkommission irgendwelche Feststellungen zum Jahr 2020 zu treffen hat, ist es wirklich der falsche Ort und vor allem der falsche Zeitpunkt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 107 bis 181)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 26 bis 48)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 16 bis 29 Erfolgsrechnung, Seite 68 und 68 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 185 bis 227)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 49 bis 72)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 30 bis 37 Erfolgsrechnung, Seite 69 Investitionsrechnung)

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 339 bis 344)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 55 bis 63 Erfolgsrechnung)

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 5350-6370 Amt für Justizvollzug, und zum Massnahmenzentrum Kalchrain, Seiten 204 und 205. 2019 waren 32 der rund 50 Plätze besetzt. Seit 2016 ist eine laufende Abnahme festzustellen. 2019 waren 11'628 Aufenthaltstage zu verzeichnen, also 3'500 weniger als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad sinkt seit geraumer Zeit ebenfalls. 2019 lag er ohne Justizvollzug noch bei 76,3%. Das Massnahmenzentrum Kalchrain ist eines von drei Massnahmenzentren des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates, welchem acht Kantone angehören. Obwohl die Jugendkriminalität ansteigt, sinkt die Auslastung in Kalchrain stetig. Was ist da los? Wie lange schaut der Regierungsrat dieser Misere zu? Denn sie ist nichts Neues. Fehlt dem Massnahmenzentrum die Fähigkeit, so genannte Kunden zu akquirieren? Ist der Markt für straffällige Jugendliche anderer Institutionen derart stark? Werden die Straffälligen nicht an den richtigen Ort in den Thurgau zugewiesen? Ich weiss es nicht. Es ist höchste Zeit, für das Massnahmenzentrum Kalchrain eine neue Verwendung zu suchen oder die Auslastung massiv zu erhöhen. Vielleicht wäre eine Umnutzung in ein Alterswohnenzentrum zukunftsfähig, denn alles Notwendige ist vorhanden.

Regierungsrätin **Komposch**: Die kritischen Bemerkungen kann ich nachvollziehen. Sie sind berechtigt, bedürfen aber einer Ausführung meinerseits. Das Umfeld für den Massnahmenvollzug junger Straftäter ist seit einigen Jahren schweizweit wesentlichen Veränderungen unterworfen. Ein Faktor ist die sinkende Jugendkriminalität. Vor diesem Hintergrund habe ich vor drei Jahren mit dem Chef des Amtes für Justizvollzug und dem damals neuen Leiter des Massnahmenzentrums Kalchrain eine Standortbestimmung vorgenommen. Diese hat eindeutig gezeigt, dass der Justizvollzug in Kalchrain für junge Straftäter absolut berechtigt ist. Kalchrain ist bei den einweisenden Behörden sehr bekannt und wird auch als jene Institution geschätzt, die resozialisiert und auf das Standbein Ausbildung und Weiterbildung fokussiert. Wir haben Handlungsbedarf geortet und den tiefen Belegungszahlen Massnahmen folgen lassen. Eine Massnahme, welche wir mit dem Bundesamt für Justiz absprechen mussten, weil wir subventioniert werden, ist die Reduktion von 59 auf aktuell 46 Plätze. Zurzeit beträgt die Auslastung ungefähr 65%. Auch wurden im Bereich der internen Ausbildung Erneuerungen vorgenommen. Man

setzt neu auf interne Ausbildungen. Die jungen Leute gehen nicht mehr so oft nach Weinfelden in die Schule, weil dies immer wieder dazu verleitet, auszubüxen und den Vollzug abubrechen. Die Konzeptanpassungen und die Reduktion wurden vom Bundesamt für Justiz und von den einweisenden Behörden begrüsst. Wir gehen davon aus, dass die Belegungszahlen mit der nicht grossen Neuausrichtung tatsächlich wieder steigen werden. Heute werden viel weniger Straftäter nach Art. 61 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für junge Erwachsene verurteilt. Stattdessen werden in Kalchrain mehr jugendstrafrechtliche Massnahmen durchgeführt. Diese dauern oft weniger lange. Aufgrund der Entwicklung im Jugendkriminalbereich, welche auch der Bund festgestellt hat, gehen wir davon aus, dass die Zahlen wieder steigen werden. Es ist nicht korrekt, dass die Zahlen laufend sinken. Derzeit sind sie tendenziell wieder leicht steigend. Das bedeutet für uns eigentlich ein Silberstreifen am Horizont. Mit unseren Massnahmen konnten wir die Kosten im Massnahmenzentrum Kalchrain um eine Million Franken senken. Wir haben im Konkordat beantragt, dass wir unsere Tagesstarife anheben dürfen. Dies wurde uns erlaubt. Ab 2020 werden die Einnahmen wieder besser aussehen. Wir sind uns bewusst, dass das Geschäft und die Kundschaft einer gewissen Wellenbewegung ausgesetzt sind. Andere Institutionen machen dieselben Erfahrungen. Ich bin zuversichtlich, dass es wieder bessere Abschlüsse geben wird. Wir sind nahe an der Sache und haben die Investitionen in Kalchrain, welche baulich nötig wären, auf Eis gelegt, weil wir zuerst sehen wollen, ob es eine Verbesserung gibt. Ich habe für die Bemerkungen Verständnis, bitte aber um etwas Geduld, damit die Neuausrichtung in Kalchrain Fuss fassen kann und die Zahlen besser werden.

Schär, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 5450 Jagd- und Fischereiverwaltung, gelbe Seite 59. Die Abschluss- und Fallwildstatistik beim Wildschwein hat sich von 2018 mit 441 Tieren auf 1'008 Tiere 2019 mehr als verdoppelt. Sind dem Regierungsrat die Gründe für die grossen Unterschiede in den vergangenen zwei Jahren bekannt? Im Weiteren möchte ich den Regierungsrat darauf hinweisen, dass in der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 6. März 2018 zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest auf ein Projekt des Bundes hingewiesen wurde, welches die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen früh erkennen will. Gemäss Jagd Thurgau befindet sich die Afrikanische Schweinepest zehn Kilometer vor der Deutschen Grenze. Alleine in Polen gab es seit anfangs Jahr 540 Fälle. Einer Mitteilung in der landwirtschaftlichen Fachpresse konnte ich anfangs Juni entnehmen, dass 243 Wildschweine durch den Bund auf Symptome der ASP untersucht wurden. Die erfreuliche Nachricht der Proben lautet, dass die Schweizer Wildschweinpopulation frei von ASP sei. Die meisten Proben stammten aus von Wildschweinen dichtbesiedelten Regionen im Norden der Schweiz. Wurden im Rahmen des Projektes des Bundes auch Wildschweine aus dem Thurgau untersucht? Wenn ja, wie viele? Falls Proben aus dem Thurgau untersucht wurden, würde ich es begrüssen, diese angesichts der grossen Tragweite der ASP künf-

tig im Geschäftsbericht zu erwähnen.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Afrikanische Schweinepest ist auch im Departement für Inneres und Volkswirtschaft auf dem Radar. Die konkrete Frage, ob bei Thurgauer Wildschweinen Untersuchungen durchgeführt wurden, kann ich verneinen. Bei uns ist noch kein Fall aufgetreten. Diesen Diskussionspunkt thematisieren wir immer wieder in der Jagd- und Fischereiverwaltung, aber auch im Amt für Bevölkerungsschutz und Armee. Zur hohen Zahl der Wildschweinabschüsse: Ich habe die Zahlen des Jahres 2018 nicht vorliegen. Es ist mir nicht bekannt, dass ein ausserordentliches Vorkommnis zu verzeichnen war. Ich werde dies gerne abklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Meines Erachtens ist die Afrikanische Schweinepest von allgemeinem Interesse. Die Herausforderung ist sehr gross. Die Übertragung auf die Hausschweine erfolgt über die Wildschweine. Durch Tiertransporte ist es möglich, dass sehr rasch grosse Distanzen überwunden werden, sodass Infektionsherde plötzlich auftauchen können. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ein nationales Konzept erarbeitet. Man ist hier im engen Austausch mit den kantonalen Veterinärämtern. Es gilt, unter allen Umständen möglichst zu verhindern, dass die Schweinepest ausbricht. Dies wäre für die Schweinezüchter und die gesamte Fleischbranche ein "Super-GAU". Die Konzepte stehen. Leider muss man aber sagen, dass es vermutlich nur eine Frage der Zeit ist, bis die Schweinepest irgendwo auftaucht. Dann muss sofort gehandelt werden. Gott sei Dank müssten dafür nicht zuerst Konzepte erarbeitet werden. Es muss kleinräumig geprüft werden, wo die Pest ausgebrochen ist und was man dagegen unternehmen kann. Man muss versuchen, die Übertragungskette zu unterbinden. Das ist fast wie bei COVID-19. Die kantonalen Veterinärämter und die nationalen und kantonalen Landwirtschaftsämter sind bereit. Wir alle hoffen, dass wir es nicht erleben, dass die Afrikanische Schweinepest hier ausbricht.

Möckli, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Seite 222. Wer mich kennt, weiss, dass ich zur Schweizer Armee stehe. Wenn aber die Armee in Frauenfeld und Stammheim für die Rekrutenschule Zelte für Verpflegung und Unterkunft von einer deutschen Firma liefern und aufbauen lässt, bekomme ich einen dicken Hals. Ich möchte festhalten, dass meine Firma für den Auftrag zu klein wäre. Sie wurde aber auch nicht angefragt. Schon seit Mitte März verzeichnen die Zeltvermieter grösste Verluste, weil die Aufträge abgesagt wurden. In der Schweiz gibt es genügend Anbieter, die solche Zelte aufbauen können. Wissen die Entscheidungsträger eigentlich, wer ihnen den Lohn bezahlt? Als Politiker, der für die Armee einsteht, komme ich mir veralbert vor. Es ist ein Skandal. Mein KMU-Betrieb (kleine und mittlere Unternehmen) verzeichnet aufgrund des Verbotes wegen Corona bereits einen Verlust von 500'000 Franken. Ich habe den Waffenplatz um eine Stellungnahme gebeten. Am ande-

ren Morgen habe ich die Antwort erhalten, dass die zuständige Person bis am 6. Juli in den Ferien weile. Man werde sich bei mir melden. Ich bin auf die Beantwortung gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 231 bis 278)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 73 bis 95)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 38 bis 43 Erfolgsrechnung, Seiten 70 bis 73 Investitionsrechnung)

Scherrer, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 6310-6377 Tiefbauamt, Seite 253. Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Zahl der Kilometer, welche unser Kanton bewirtschaftet, im Geschäftsbericht nicht angegeben wird. Man spricht immer von ungefähr 800 Kilometern. Seit Jahren werden neue Strassen an Gemeinden und neu an den Bund abgetreten. Es sind aber immer noch 800 Kilometer. Weshalb werden die genauen Kilometer im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen? Der Kanton oder auch das Amt für Raumentwicklung wissen genau, wo beispielsweise ein Hühnerstall illegal aufgebaut wurde und wie viele Quadratmeter dieser umfasst. Offenbar weiss man aber nicht, wie viele Kilometer Strassen bewirtschaftet werden. Bei der Behandlung der Interpellation zum Neubau des Werkhofes für das Tiefbauamt haben wir gehört, dass der Kanton auch in Zukunft 100 bis 300 Kilometer Strassen an die Gemeinden oder sonstige Korporationen abtreten möchte. Wenn das stimmt, frage ich mich, weshalb wir noch einen neuen Werkhof bauen müssen. Regierungsrätin Carmen Haag hat erklärt, dass ein Werkhof 200 Kilometer Kantonsstrassen bewältigen könne. Wenn der Kanton Thurgau 200 bis 300 Kilometer abtritt, bleiben noch 500 bis 600 Kilometer übrig. Damit sollten drei Werkhöfe problemlos genügen. Hat man hier genau hingeschaut? Irgendwann hat man zwei Werkhöfe, die sieben Kilometer voneinander entfernt sind. Sie stehen zwar zusammen, aber man behält sie trotzdem. Auf meine Fragen hätte ich gerne eine Antwort.

Regierungsrätin **Haag**: Wir haben eine sehr genaue Idee, wie lange unser Kantonsstrassennetz ist. Ich kann die Zahl zwar nicht aus dem Ärmel schütteln, aber ich weiss, wie hoch sie seit dem 1. Januar 2020 ist, als wir die Thurtalstrasse im Rahmen des Netzbeschlusses an den Bund abgetreten haben. Zurzeit sprechen wir von 742 Kilometern Kantonsstrasse. Offiziell existiert zum Kantonsstrassennetz kein Beschluss. Dies ist eine Pendeuz aus der letzten Revision des Gesetzes über Strassen und Wege. In den Übergangsbestimmungen ist ersichtlich, dass ein Netzbeschluss vorzulegen ist. Dies haben wir uns im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2016 - 2020 vorgenommen. Das Projekt ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir sind mitten in der Erarbeitung und prüfen nicht nur den Netzbeschluss, sondern auch eine Revision des Gesetzes über Strassen und Wege. Zudem wird das Finanzierungsgefüge der Kantonsstrassen respektive der Gemeindeanteil an den Verkehrsstrassen angeschaut. Dieses Thema wurde im Grossen Rat ebenfalls besprochen. Im Herbst werden die Gemeinden umfassend informiert. Es wird zudem eine öffentliche Vernehmlassung geben. Es wird aber ein Gesamtpaket erarbeitet,

für welches wir zuerst alle Details sorgfältig zusammentragen. Derzeit bestehen vier Werkhöfe. Wie wir alle wissen, bestehen Pläne, den Werkhof von Kesswil nach Amriswil zu verlegen. Bereits im Rahmen dieser Verlegung wird in Sulgen der Fahrzeugunterhalt konzentriert. Überlegungen, wo wir was effizienter gestalten können, finden bereits jetzt statt. Zuerst wird das Projekt aber dem Grossen Rat vorgelegt werden und daraus die notwendigen Schlüsse gezogen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 281 bis 306 sowie 353)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 96 bis 99 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 45 bis 54 Erfolgsrechnung, Seite 74 Investitionsrechnung, grüne Seiten 89 ff. Bilanz)

Schenk, EDU: Meine nun folgenden Ausführungen hätten in der GFK eingebracht werden sollen. Ich spreche deshalb nicht namens der EDU-Fraktion. Ich spreche zu Produktgruppe HR IT, Seite 290. Als Arbeitgeber ist mir die Thematik nicht fremd. Meine Ausführungen sollen denn auch nicht als Kritik verstanden werden. Die Entwicklung der Prozentzahlen in der Tabelle werfen einige Fragen auf. Ich habe nicht die Erwartung, heute eine umfassende Stellungnahme zu erhalten. Wie ist es begründbar, dass innerhalb der letzten Legislatur der Anteil Beurteilungen A von 29,60% um 10,28% auf 39,88% gestiegen ist? Wie ist es begründbar, dass innerhalb derselben Zeitspanne der Anteil Beurteilungen B von 68,84% um 9,79% auf 59,05% sinkt? Gehe ich somit richtig in der Überlegung, dass sich auf wundersame Weise rund 10% des Staatspersonals von der Beurteilung B in die Beurteilung A hinauf qualifiziert haben? Ich habe gelesen, dass es nebst der ordentlichen Beurteilung A, welche sehr gut erfüllt meint, auch noch eine Beurteilung A+ gibt, welche Anforderungen in jeder Beziehung herausragend erfüllt meint. Nun stellt sich mir die Frage, wie gross der Anteil der Beurteilungen A+ der genannten fast 40% ist. Wie wirken sich diese lohnmässig aus? Es stellt sich zudem die Frage, ob Beurteilungen A+ in jeder Beziehung herausragend erfüllt schlicht eine Überheblichkeit darstellen, weil alle hier im Saal wissen, dass solche Menschen äusserst schwer zu finden sind und schon gar nicht in dieser Anzahl. Ob hier Augenmass und Flughöhe stimmen? Die Lehrpersonen sind nicht dem Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Fördergespräch (ZBF) unterstellt. Weshalb ist das so? Ich habe im Geschäftsbericht zum Departement für Erziehung und Kultur keine diesbezüglichen Angaben gefunden. Gerne wüsste ich darum, nach welchem Regelwerk die Lehrpersonen beurteilt werden. Weshalb genügt ein A, also sehr gut erfüllt, nicht? Haben wir etwa "Superman" oder "Supergirl" mit an Bord, damit es ein A+ braucht? Weshalb wird im vorliegenden Geschäftsbericht nicht dargestellt, dass es ein Prädikat A+ gibt? Weiter stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass die Bewertungen C und D, also teilweise erfüllt und nicht erfüllt, jeweils zusammengezählt seit dem Jahr 2013 nur ein gutes Prozent ausmachen? In verschiedensten Gesellschaftsformen ist der Anteil nicht erfüllt üblicherweise höher. Er müsste naturgemäss auch beim Personal des Kantons Thurgau höher sein. Dies sage nicht nur ich - ich beobachte dies seit 30 Jahren im eigenen Betrieb und in anderen gesellschaftlichen Gefässen - sondern auch Experten wie Carl Friedrich Gauss oder Jack Welch. Dieser sagt, dass 20% A, 70% B und 10% C etwa üblich sei. Beim Staatspersonal Thurgau haben wir rund 40% A und A+, knapp 60% B und 1,07% C und D zusammen. Das ist eigentlich gar nicht möglich. Oder etwa doch? Generell stellt sich mir die Frage: Wer qualifiziert wen

nach welchen Kriterien und wer kontrolliert das? Der gesamte Fragenkatalog wiederholt sich für die Lehrpersonen mit deren Regelwerk in entsprechender Verhältnismässigkeit. Vielleicht mache ich einen Überlegungsfehler oder interpretiere den Sachverhalt nicht korrekt. Ich danke für eine Stellungnahme.

Regierungsrat **Martin**: Die Frage ist berechtigt und trifft die Verwaltung auf einem wunden Punkt. Wir haben ohne Zweifel gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Carl Friedrich Gauss war der berühmte Mathematiker, welcher die Normalverteilung erfunden hat. Hier gibt es alles andere als eine Normal-, sondern eine krasse Schiefverteilung auf eine Seite. Dies liegt darin begründet, dass eine Kategorie fehlt. Es gibt die Prädikate A+ = in jeder Beziehung herausragend erfüllt, A = sehr gut erfüllt, B = gut erfüllt, C = teilweise erfüllt und D = nicht erfüllt. Das Prädikat für erfüllt, also einfach alles richtig gemacht, fehlt. Die Vorgesetzten sind im Zwist, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit C oder B zu qualifizieren. Die Qualifikation A+ steht für Weltmeisterinnen, die gleichzeitig Miss Schweiz sind. Von diesen gibt es in der Verwaltung nicht sehr viele. Die genaue Zahl kenne ich nicht. Ich würde niemand anderem und auch nicht mir selbst eine solche Beurteilung geben. Ich bin der Meinung, dass diese Kategorie nicht zielführend ist. Die Leute tendieren dazu, nicht in eine tiefere Kategorie zurückzugehen. Die Beurteilungssystematik müsste grundsätzlich überprüft werden, weil eine derartige Schiefverteilung die Realität nicht korrekt wiedergibt, obwohl wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Ich habe dem Personalamt bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Dransfeld, GP: Ich spreche zu Konto 1446 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, grüne Seite 94 in der Staatsrechnung. Dort ist ersichtlich, dass der Kanton zwei signifikante Darlehen an solche Organisationen gewährt, nämlich eine halbe Million an die Stiftung Turmhof in Steckborn und zwei Millionen Franken an die Stiftung Kartause Ittingen. Beide sind sinnvolle Empfänger von Darlehen, kulturell aktive Institutionen und gemeinnützig, selbst wenn es bei der Kartause kleine Vorbehalte gibt. Im Kanton Thurgau gibt es eine Menge anderer gemeinnütziger oder kultureller Organisationen unterschiedlicher Art und Grösse. Es würde mich deshalb interessieren, nach welchen Kriterien solche Darlehen vergeben werden und welches die Konditionen wie Rückzahlung und Verzinsung sind. Ich danke im Voraus für die Beantwortung.

Peter Köstli, CVP/EVP: Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Fonds" in der Kontogruppe 2091 auf Seite 103 im grünen Teil der Staatsrechnung weist Widmungen mit einem Gesamtvermögen von 10,6 Millionen Franken aus. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 25 vom 25. Januar 2020 hat der Regierungsrat die Überprüfung der Legate, Stiftungen und Fonds vorgenommen und Zweckänderungen beschlossen. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates zu unserer Einfachen Anfrage "Wer profitiert von den Fondsgeldern?" dargelegt, war bei neun Fonds in der Höhe von zwei Millionen Franken

der Stiftungszweck nicht mehr gegeben. Bei zwei Fonds wurden daher Zweckänderungen vorgenommen, unter anderem beim Herose-Fonds. Die Mittel von rund 379'000 Franken wurden an die Thurgauische Spitalstiftung übertragen, welche die Unterstützung von Patienten und Mitarbeitern in Härtefällen, die Ermöglichung unentgeltlicher Spitalaufenthalte, die Ausrichtung von Weihnachtsbescherungen und die Finanzierung chirurgischer und medizinischer Apparate bezweckt. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass diese Stiftung dem ursprünglichen Vermächtnis zugunsten des Kantonsspitals Münsterlingen gut nachkommt. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass der ursprüngliche Stiftungszweck von 1929 nebst der Fürsorge der Angehörigen des Stifters für wohltätige Zwecke vorgesehen war. Das heisst für mich, dass in Menschen und nicht in Apparate investiert werden soll. Ich appelliere daher an die Verantwortlichen, die Gelder entsprechend einzusetzen und transparent auszuweisen.

Wohlfender, SP: Auch ich spreche zu Kontogruppe 2091. In der Tagespresse gab es zum Beschluss des Regierungsrates vom 25. Januar 2020 nur einen kleinen Artikel, dass er die Überprüfung der Legate, Stiftungen und Fonds vorgenommen und Zweckänderungen beschlossen habe. Der Regierungsrat begründet das Vorgehen mit einem Bericht an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission aus dem Jahr 2000, also 20 Jahre danach. In der Beantwortung unserer Einfachen Anfrage wird erläutert, dass viel Geld an einen neuen Beitragsfonds des Sozialamtes des Kantons Thurgau überführt werden soll, nämlich genau 1'153'586.70 Franken aus dem Brugger'schen Waisenfonds und dem Billwiller'schen Legat. Für mich ist es störend, dass diese grosse Geldmenge einem staatlichen Beitragsfonds zugewiesen wird, ohne dass der Verwendungszweck offengelegt wird. Wir wollen seitens des Regierungsrates gerne wissen, wofür dieses Geld eingesetzt werden soll. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass solche Gelder für staatliche Aufgaben genutzt werden. Vielmehr wünsche ich mir, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo Waisen, Halbweisen und beschämte Arme und Bedürftige in der Vergangenheit grosses Leid erfahren haben, genau genommen für die weitere Aufarbeitung der Skandale in der Psychiatrie Münsterlingen und der Medikamentenversuche im St. Katharinental. Die Betroffenen aus der Klinik Münsterlingen und dem Katharinental warten noch heute auf eine ehrliche Entschuldigung. Eine Wiedergutmachung seitens des Kantons wäre angebracht. Wir sollten das Geld aus dem Fonds für die Menschen nutzen, die einen schwierigen Start durch staatlich geduldetes Leid erfahren haben. Als zweites möchte ich die Zuweisung des Anna-Katherina-Federli-Fonds als Rückstellung zur Gesundheitsförderung im Alter des Amtes für Gesundheit zur Diskussion bringen. Mit dieser Zuweisung wird der Stiftungszweck weit ausgelegt. In der Tat sind Knochenmarkserkrankungen selten. Es gibt aber viele Nervenkrankheiten wie beispielsweise ALS, die Amyotrophe Lateralsklerose. ALS trifft Menschen mitten im Berufsleben, öfter Männer als Frauen, und auch ein bekannter Thurgauer Hockeyaner ist daran gestorben. Oft sind Kinder von seltenen Krankheiten betroffen. Bis die Diagnose steht, haben die Familien

meist lange Leidenswege hinter sich. Das Geld für die Behandlungen wird manchmal von den Krankenkassen nicht bezahlt. Fundraising in sozialen Medien ist uns bestens bekannt. Für ALS wie auch für seltene Krankheiten bestehen in der Schweiz Stiftungen. Auch diese Institutionen führen zweckgebundene Fonds. Die ALS-Stiftung wie auch die Stiftung für seltene Krankheiten würden das Geld aus dem Anna-Katherina-Federli-Fonds mit Sicherheit zielgerichtet für betroffene Thurgauerinnen und Thurgauer einsetzen. Ich wünsche mir eine entsprechende Revision des Beschlusses seitens des Regierungsrates.

Regierungsrat **Martin**: Angesichts der überschaubaren Länge meiner Amtszeit sind die Fragen nicht ganz einfach zu beantworten. Ich versuche, so gut als möglich Antworten zu geben. Die Fonds erstrecken sich teilweise über ein Jahrhundert zurück. In der Zwischenzeit hat sich die Welt verändert. Der Regierungsrat hat Ende des letzten Jahres eine umfassende Aufarbeitung der Fonds vorgenommen. Die Verwendungen wurden entsprechend geprüft. Der Regierungsrat hat insbesondere überprüft, ob die Verwendung dem Zweck entspricht. Allerdings musste dies teilweise angepasst werden, weil der ursprüngliche Zweck heute eben nicht mehr gegeben ist, da entsprechende Sozialwerke geschaffen wurden, welche es vor 100 Jahren noch nicht gab. Im Januar 2020 wurde dies mit dem erwähnten Beschluss aufgenommen. Meines Wissens werden die Mittel der Herose-Fonds für Kunst in der Psychiatrie in Münsterlingen verwendet. Hier ist ein gemeinnütziger Zweck sehr wohl vorhanden. Die Mittel kommen Leuten zugute, welche sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Meines Erachtens ist hier der Zweck erfüllt. Die übrigen Punkte in Bezug auf ALS oder die Aufarbeitung der Medikamentenversuche wird der Regierungsrat nochmals kritisch prüfen und den Beschluss gegebenenfalls revidieren, wenn er auch zur Auffassung gelangen würde, dass Handlungsbedarf besteht. Zur Beantwortung der Fragen betreffend Darlehen gebe ich das Wort Regierungsrätin Monika Knill weiter.

Regierungsrätin **Knill**: Das Darlehen an die Stiftung Kartause Ittingen wurde mit einem Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2012 gewährt. Damals war in der Stiftung eine grössere Sanierungs- und Umbauetappe fällig. Man hat der Kartause ein Darlehen in der Höhe von 6 Millionen Franken gewährt, welches die Stiftung nach einem Abzahlungsplan pflicht- und zeitgerecht zurückbezahlt. Im Buchwert und in der Bilanz ist ersichtlich, dass die Stiftung ihrer Pflicht nachkommt. Per Ende Dezember 2019 sind noch 2 Millionen Franken zurückzuzahlen. Der Darlehensvertrag für das Darlehen an die Stiftung Turmhof vom 25. Oktober 2018, der wie jener an die Stiftung Kartause Ittingen mit der Finanzverwaltung ausgearbeitet wurde, stellt eine Ausnahme dar. Er wird mit dem langjährigen Projekt, der Wiederherstellung und Sanierung des Wahrzeichens, des Turmhofes in Steckborn, begründet. Das Bauprojekt hätte noch grösser und bezüglich inhaltlicher Nutzung vielseitiger erstellt werden sollen. Die Verantwortlichen haben sich

auch aus finanziellen Gründen auf eine weniger grosse Ausbautetappe beschränkt. Aufgrund unserer langjährigen "Begleitung", aber auch Beratung ist der Regierungsrat auf das Gesuch eingetreten und gewährte der Stiftung Turmhof ebenfalls ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 500'000 Franken. Dies sind Ausnahmen, weil die Gewährung von Darlehen aus dem Lotteriefonds mit den aktualisierten Voraussetzungen zur Gewährung von finanziellen Mitteln nicht einfacher geworden ist. Zudem ist es nicht Sinn und Zweck, dass der Lotteriefonds für entsprechende Unternehmungen "Bank" spielt. Wir werden uns weiterhin darauf konzentrieren, dass wir konkrete Beiträge an Infrastrukturen zusichern. Nämlich dann, und zwar egal, ob Sport- oder Kulturinfrastrukturen, wenn es entsprechende Gesuche gibt, welche die Förderwürdigkeit beinhalten. Wir werden uns weiterhin auf diese Ebene und weniger auf die Ausrichtung von Darlehen konzentrieren. Im Normalfall sollte es möglich sein, die Finanzierung anderweitig bereitstellen zu können, nicht nur, aber vor allem auch mit den Banken. Es ist deshalb ratsam, dass der Kanton zurückhaltend ist und Ausnahmen sehr sorgfältig prüft, wenn er vorübergehend Hand für den Erhalt der Liquidität bieten kann.

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche zu Kontogruppe 7548 Beiträge Pflege, im Geschäftsbericht Seite 313 und Konto 7548.3634.160 Nachwuchsförderung Pflege, im Zahlenteil Seite 52. Der Mangel an Pflegepersonal zeichnet sich immer stärker ab. Der budgetierte Betrag konnte nicht ausgeschöpft werden, da zu wenige Studentinnen und Studenten über 25 Jahre eine Ausbildung in Angriff nehmen. Der Grund liegt tiefergreifend. Der Beruf respektive seine Bedingungen zur Ausübung während und nach der Ausbildung sind nicht attraktiv. Da muss dringend gehandelt werden. Die Coronakrise hat aufgezeigt, dass die Pflege systemrelevant ist. Das Klatschen war wohl als nette Geste gemeint. Wenn aber bei den Arbeitsbedingungen nichts geändert wird, ist es eine Klatsche ins Gesicht der Pflegerinnen und Pfleger und in der Folge für die Patienten und ihre Sicherheit. Als EVP-Kantonsrätin kann und will ich es ethisch und moralisch nicht verantworten, wenn wir ausgebildetes Personal aus dem nahen Ausland rekrutieren, weil das schwächste Glied am Schluss gar kein Pflegepersonal mehr hat. Es ist zwingend nötig, die Hausaufgaben zu erledigen und alles zu tun, um unsere Anstrengungen auszubauen, Menschen für die Ausbildung in der Pflege zu gewinnen und im Beruf zu halten. Die aktuellen Zahlen zeigen auf, dass das Bisherige nicht ausreicht.

Heeb, GLP: Ich spreche zu Kontogruppe 7631-7637 Sozialversicherungszentrum, Seite 333. Wer schon länger im Grossen Rat ist, weiss, dass an dieser Stelle mein "ceterum censeo" zu den Zahlen der Invalidenversicherung (IV) erfolgt. Heute spreche ich nicht zu Einzelfällen. Ratskollege Alban Imeri und ich konnten in der Zwischenzeit hängige Fälle klären. Die Klärung der langwierigen IV-Fälle hängt mit etwas mehr Rechtsstaatlichkeit bei der Begutachtung zusammen und nicht weil wir sie hier in den Rat und zum Amtsleiter getragen haben. Gemäss Statistik ist die Zahl der pendenten Fälle von 917 auf mitt-

lerweile 1'542 angestiegen. Diese Pendenzen sind für die Betroffenen extrem belastend. Ich kritisiere vor allem, dass bei den IV-Fällen geltend gemacht wurde, man stehe beim Bund stark unter Beobachtung. Die Beobachtung ist bekannt und nicht qualitativ, sondern quantitativ. Man hat Zielvorgaben, so und so viele Personen aus der Rente zu kippen. Dies ist eines Rechtsstaates unwürdig und wird nun untersucht. Ein betroffener Verantwortlicher des Sozialamtes hat mir gesagt, dass es sich um Personen handle, bei denen man nicht wisse, ob sie nicht arbeiten wollen oder nicht arbeiten können. Diese Personen landen beim Sozialamt. Alle betroffenen Personen, welche ich kenne, wollen arbeiten. Arbeiten ist sehr wichtig, denn es macht die Leute wieder gesund. Wenn sie einfach aus der Rente gekippt werden, sind sie nachher krank und belasten die Krankenkasse und das Sozialamt. Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und die Wiedereingliederung dieser Personen, statt 100 Millionen Franken für Gutachten der IV bereitzustellen. Diese Anstrengung ist vor allem auch von der öffentlichen Hand mitzutragen. Es kann nicht einfach nur das Gewerbe die Personen beschäftigen. Auch die öffentliche Hand muss hier in die Pflicht genommen werden. Mit einer besseren Zusammenarbeit in diesem Bereich verspreche ich mir, dass sehr viele Kosten gespart werden könnten. Ich wünsche mir, dass dies in Zukunft geschieht, denn ich möchte kein Ansteigen der pendenten Fälle sehen.

Dätwyler Weber, SP: Ich spreche zu Konto 7550 Alkoholzehntel (SF), Seite 313. Seit 2012 nimmt der Stand des Fonds stetig zu. Am 31. Dezember 2019 beträgt er 3'520'598 Franken. Was will man mit diesem Geld machen? Weshalb wird es nicht dafür ausgegeben, wofür es vorgesehen ist, nämlich zur Bekämpfung der Alkoholsucht und deren Prävention? Wird überhaupt investiert oder werden nur unsere Steuergelder gesammelt? Leider scheint dies ein allgemeiner Trend zu sein, denn gemäss Geschäftsbericht wurde mit Ausnahme der Perspektive Thurgau keiner der budgetierten Beiträge im Bereich der gesundheitlichen Prävention voll ausgeschöpft. Als Gesundheitspolitikerin muss ich nicht daran erinnern, dass Prävention vor Intervention gilt. Ich bitte den Regierungsrat, etwas mit dem zweckgebundenen Geld zu machen und nicht einfach auf dem Fondskonto liegen zu lassen.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat mit dem HG2020 am 12. September 2017 beschlossen, jährlich 400'000 Franken für die Suchtberatung bereitzustellen. Der Fondsbestand wird in Zukunft abnehmen. Es stimmt, dass es nicht reicht, für das Pflegepersonal zu klatschen. Der Pflegeberuf muss attraktiver gestaltet werden. Es werden viele Leute ausgebildet, welche dann aber den Job wechseln oder aus der Erwerbstätigkeit gehen. Es stellt sich das Problem, dass sich anschliessend viele nicht mehr trauen, in den Erwerb zurückzukommen, weil sie beispielsweise während zehn Jahren Familienfrau waren. Meines Erachtens muss hier der Hebel angesetzt werden, damit diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zudem arbeitet man in der

Pflege an sieben Tagen pro Woche, an den Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten, und man muss immer verfügbar sein. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr sehr gefragt. Wenn man die Wahl zwischen einem solchen oder einem Job hat, der sich an die Bürozeiten hält, entscheiden sich viele Leute, etwas anderes zu tun, das zwar mit der Pflege verwandt ist, aber nicht mehr in der Pflege selbst. Ich erinnere daran, dass mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ganz neue Berufsfelder geschaffen wurden, wie beispielsweise Codierer. Bei den medizinischen Codierern, welche aus einem Operationsbericht festlegen, welches der Eingriff ist, handelt es sich häufig um Personen, die früher in der Pflege gearbeitet haben. Es ist bedauerlich, dass sie es heute nicht mehr tun. Der Aspekt der ausländischen Pfleger wurde ebenfalls angesprochen. Es wird versucht, mehr zu tun. Das ist aber nicht ganz einfach. Es ist ein Fakt, dass wir auf Pfleger, aber auch auf Ärzte aus dem Ausland angewiesen sind, weil ansonsten die Versorgung nicht sichergestellt werden könnte. Die Anspruchshaltung in der Schweiz ist gegenüber einem Pflegeschlüssel im Spital doppelt so hoch als beispielsweise in Deutschland. Dies hat entsprechend damit zu tun, dass der Mangel vorhanden ist. Zur Invalidenversicherung: Es gilt festzuhalten, dass das Sozialversicherungszentrum im Bereich der IV den Weisungen des Bundes untersteht und diese entsprechend ausführt. Der Regierungsrat hat im Detail nichts dazu zu sagen. Kantonsrat Hanspeter Heeb müsste sich ins Bundesparlament wählen lassen, wenn er einzelne Entscheide der IV kritisieren will, um dort den entsprechenden Hebel ansetzen zu können. Alternativ schlage ich vor, eine Ständesinitiative zu lancieren. Im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts gibt es eine Definition der Erwerbsunfähigkeit. Es gibt Leute, die Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden. Diese Schwierigkeiten sind mit dem Wandel zu einer Dienstleistungsgesellschaft und dem Umstand verbunden, dass heute kaum ein Job mehr vorhanden ist, der beispielsweise keine Computerkenntnisse erfordert. Zum einen gibt es den Gesetzestext und zum anderen die Ansprüche der Bevölkerung. Man sagt, dass man solche Leute nicht integrieren könne, weil sie nirgends einen Job finden. Das Sozialversicherungszentrum führt den Gesetzesbegriff des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts strikte aus. Ich weiss nicht, ob Quoten im Spiel sind. Zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung: Der Kanton ist sich dieser Verantwortung sehr wohl bewusst. Im Bundesparlament wird derzeit darüber diskutiert, für ältere Leute eine Übergangsförderung bis zur Pension zu garantieren. Der Kanton Thurgau ist im Bereich der Anstellung von älteren Arbeitnehmern überdurchschnittlich aktiv. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Dies hat die Beantwortung einer Einfache Anfrage von Kantonsrat Egon Scherrer vor wenigen Wochen gezeigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 23)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 347 bis 350)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2019 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Regierungsrätin **Komposch:** Ich habe im Geschäftsbericht 2018, der online abrufbar ist, die Abschusszahlen der Wildschweine gesucht. Tatsächlich hat sich die Zahl der Abschüsse 2019 gegenüber 2018 fast mehr als verdoppelt. Ich habe deshalb in der Jagd- und Fischereiverwaltung nachgefragt. Gemäss Amtsleiter Roman Kistler seien die Zahlen und Schwankungen nicht ungewöhnlich. Sie kommen deshalb vor, weil sich die Bedingungen an den Lebensraum für die Wildschweine von Jahr zu Jahr ändern würden. Der Hauptfaktor liege meistens in den Jahren, in denen Buchen und Eichen sehr viele Früchte produzieren. Dies seien die so genannten Mastjahre. Buchen und Eichen stellen die wichtigste Nahrungsgrundlage für die Wildschweine dar. Kombiniert mit milden Wintern führe dies dazu, dass im Frühling des Folgejahrs viel mehr junge Wildschweine geboren werden. Analog könne der Abschuss von 100% bis 250% gesteigert werden. Die andere Erklärung sei, dass die Wildschweine in einem Mastjahr verhältnismässig weniger an die so genannten Kirrungen, die Anlockstellen, gehen würden, um Futter zu suchen, weil sie Eicheln finden. Damit seien weniger Abschüsse möglich, weil sich die Wildschweine nicht an den Kirrungen aufhalten. Während den "fetten" Jahren werden also mehr Wildschweine geschossen. Dies erklärt die schwankenden Abschusszahlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Ertragsüberschuss von knapp 70 Millionen Franken gemäss Antrag des Regierungsrates zu verwenden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den entsprechenden Vorbehalt betreffend zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Coronakrise vorzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK dankt dem Datenschutzbeauftragten für seinen interessanten Bericht und empfiehlt einstimmig, von diesem Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Dominik Diezi, für die anspruchsvolle und aufwendige Geschäftsprüfung 2019. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate inmitten des Legislaturwechsels und der Coronakrise zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten für die Erstellung der Kommissionsberichte sowie dem GFK-Präsidenten für die kompetente fließende Übernahme der Geschäfte seines Vorgängers, Walter Hugentobler, und die umsichtige Leitung der Kommission.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

vom 1. Juli 2020

1. Der Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2019, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2019 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 69'975'500.92 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 24'000'000.00
Einlage in Rückstellung für allfällige ausserordentliche Massnahmen Folgen Coronakrise	Fr. 20'000'000.00
Einlage in NHG Fonds	Fr. 10'000'000.00
Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Energiefonds	Fr. 4'000'000.00
Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 3'000'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve (Kontogruppe 2940)	Fr. 3'000'000.00
Zuweisung Bilanzüberschuss	Fr. 975'500.92
3. Diese Gewinnverwendung steht unter dem Vorbehalt zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Folgen der Coronakrise.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Ende der Vormittagssitzung: 13.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.20 Uhr

3. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2020 (20/BS 1/19)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Ich schlage vor, die Diskussionen zum Eintreten und zur Detailberatung über den gesamten Beschluss zusammen zu führen. Sollte das Eintreten bestritten werden, werden wir selbstverständlich zuerst darüber befinden. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Inhaltlich hat dieser Nachtragskredit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) zu keiner Diskussion Anlass gegeben. Er war völlig unbestritten. Wir haben uns einzig gefragt, warum es überhaupt nötig ist, dass um einen Nachtragskredit nachgesucht werden muss. Aber da 2019 diesbezüglich eben noch nichts ausgelöst wurde, ist das jetzt notwendig. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GFK einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und den Nachtragskredit wie beantragt zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2020 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2020

vom 1. Juli 2020

1. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2020 beschlossenen Investitionen des BBZ Arenenberg wird der Kredit für die Schweissanlage im Mehrzweckgebäude Fr. 175'000 (Konto: 3640.5060.190) genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Juli 2019 "Deregulierung für bessere Erdwärmenutzung" (16/PI 6/395)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 4 Abs. 1

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Die Fassung nach der 1. Lesung unterscheidet sich von der Kommissionsfassung insofern, als dass nun bei einer Bewilligung gemäss § 4 eine Leistungsbegrenzung wegfällt. Dabei ist zu beachten, dass ab einer Leistung von 1'000 kW eine Konzession gemäss § 5 erforderlich ist. Die Kommission hat der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Leistungsgrenze von 500 kW mit 8:3 Stimmen zugestimmt. Auch beim Rückkommensantrag blieb das Stimmenverhältnis unverändert. Ein weiterer Antrag zur Leistungsgrenze wurde in 2. Lesung gestellt. Er verlangte die Erhöhung der Grenze auf 600 kW. Dieser Antrag wurde mit 6:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Arnold, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und unterstreiche die einstimmige Fraktionsmeinung. Die Initianten möchten eine einfachere Regulierung beziehungsweise die Vereinfachung der Bewilligungspraxis für Erdwärmenutzung. In einer Kommissionssitzung wurden die Anliegen der Initianten diskutiert und behandelt. So sind nach der neuen Fassung für Bohrtiefen von bis zu 600 Metern ohne Leistungsentzugsbegrenzungen lediglich kantonale Bewilligungen gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer nötig. Für tiefere Bohrungen und mehr Leistungsentzug kommt das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) oder eine Konzessionerteilung zur Anwendung. Gemäss dem gutgeheissenen Antrag in der 1. Lesung vom 17. Juni 2020 soll die im Gesetzestext vorgeschriebene Bohrtiefe von 600 Metern belassen, die Leistungsentzugsgrenze von 500 kW aber gestrichen werden. Im Sinne der Vereinfachung der Betriebsbewilligungspraxis und in der Tatsache, dass der grosse Teil der eingereichten Gesuche für Geothermieanlagen weit unter der genannten Entzugsleistung liegt, stimmt die SVP-Fraktion der neuen Fassung einstimmig zu.

Elina Müller, SP: Der Thurgau hat ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes und ist damit sehr fortschrittlich. Er bietet Rechtssicherheit, währenddem andere Kantone noch über keine gesetzliche Grundlage verfügen. Insgesamt ist die Nutzung der Erdwärme aber immer noch eine relativ neue Technologie. Das Wissen über die Geologie und die physikalischen Gegebenheiten des Untergrundes ist noch unvollständig, weshalb auch die Risikoeinschätzung schwierig ist. Schon recht breites Erfahrungswissen hat man bei geringen Bohrtiefen und kleinen Leistungen. Nur zwölf Projekte mit über

100 kW Leistung wurden in den letzten Jahren im Thurgau realisiert. Das ist keine wahn-sinnig breite Datenlage. Ich könnte mir vorstellen, dass es die Entwicklung der Erdwärmenutzung fördern würde, wenn das Wissen, welches die vielen einzelnen Bohrungen über den Untergrund zutage bringen, systematisch gesammelt und zugänglich gemacht werden würde. Die Idee einer Datenbank über die Verläufe von Bohrungen kam schon zur Sprache. Auch das Sammeln von Informationen über die geologische Struktur des Untergrundes könnte in diesem Zusammenhang Sinn ergeben - auch, aber nicht nur für geplante Projekte in der Nachbarschaft. Dies wäre eine Förderung der Erdwärmenutzung, die nicht direkt etwas mit diesem Gesetz zu tun hat. Bohrungen in die Tiefe bergen aber auch Risiken. Diese mögen selten vorkommen, sie können aber zu gravierenden Schäden führen, wie beispielsweise zu verschmutztem Wasser oder zu Geländeabsenkungen infolge Umleitung natürlicher Wasserläufe. Wer haftet dafür, wenn der Besitzer einer Anlage keine Haftpflichtversicherung hat? Wer bezahlt diesen Schaden? Wenn in Zukunft das Wissen über den Untergrund und dessen Nutzung grösser sein wird, mag die Kontrolle, die ein Gesuch gemäss UNG erlaubt, nicht mehr notwendig sein. Zum jetzigen Zeitpunkt finde ich es aber angebracht, dass die ganz grossen Projekte zur Erdwärmenutzung einer eingehenden Kontrolle unterliegen. Die Abstimmung über den Antrag zur Streichung der Leistungsgrenze an der letzten Grossratssitzung wurde sehr knapp entschieden und einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte waren bereits nicht mehr anwesend. Ich stelle deshalb den **Antrag**, auf die Kommissionsfassung zurückzukommen. § 4 Abs. 1 Ziff. 4 soll wieder wie folgt lauten: "die Erstellung von Bauten und Anlagen zur Nutzung der Geothermie ab einer Tiefe von 600 m oder mit einer maximalen Leistung von mehr als 500 kW."

Gemperle, CVP/EVP: Ich habe gehant, dass es nochmals zu einem Antrag kommen wird. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen. Ich habe an der letzten Sitzung Fachleute des Vereins Geothermie Thurgau zitiert. Ich erwähne nochmals drei der wichtigen Träger des Wissens. Dabei handelt es sich um Dr. Roland Wyss, der als Geologieexperte seit Jahrzehnten überall in der Schweiz tätig ist, um Dr. Bernd Frieg von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle und um Dr. Peter Meier, dem CEO der Geo-Energie Suisse AG. Dies sind Personen mit grosser Erfahrung. Sie möchten, dass der Antrag, den ich letztes Mal gestellt habe, so verwirklicht wird. Zusätzlich habe ich eine Stellungnahme einer weiteren Person eingeholt. Es handelt sich dabei um die Stellungnahme von Dr. Katharina Link. Sie ist Leiterin der Informationsstelle Deutschschweiz der Geothermie-Schweiz und Fachfrau für Geothermie. Sie hat verschiedene Berichte zur oberflächennahen und tiefen Geothermie und unter anderem auch die Studie zur Regulierung geschrieben. Sie weiss somit genau Bescheid. Die nun folgenden Ausführungen basieren auf ihrer Stellungnahme. Im Kanton Thurgau umfasst das Gesetz über die Benutzung des Untergrundes nebst der mitteltiefen und tiefen Geothermie auch Anlagen der oberflächennahen Geothermie, falls diese bis jetzt eine thermische

Leistung grösser 100 kW aufweisen. Zweck des Gesetzes ist die Regulierung grosser, mitteltiefer und tiefer Geothermieanlagen, da diese mit erhöhten Anforderungen verbunden sind. Dazu gehört unter anderem der Bau von Kraftwerken im Falle einer Stromerzeugung oder aber auch die nicht auszuschliessende Möglichkeit wahrnehmbarer Erschütterungen, welche eben eine Haftpflichtversicherung bedingen. Insbesondere aber erstreckt sich die Nutzung bei der mitteltiefen und tiefen Geothermie über ein grösseres Gebiet im Untergrund, sodass eine kantonale Regulierung unumgänglich ist. Dies sind Faktoren, welche bei der oberflächennahen Geothermie, die wir hier besprechen, keine Rolle spielen. Aus technischer Sicht weist ein Erdwärmesondenfeld (EWS) gegenüber einzelnen Erdwärmesonden keinerlei erhöhtes Risiko auf. Im Gegenteil, in dicht besiedeltem Raum ist die Installation grösserer EWS-Felder gegenüber vielen unkoordinierten Einzelanlagen eindeutig zu bevorzugen. Dies, da die grossen Anlagen eine gezielte Planung und Bewirtschaftung erlauben. EWS-Felder bieten die Möglichkeit der Gebäudekühlung sowie der Kurz- und Langzeitspeicherung von Wärme, wie zum Beispiel Solarwärme. EWS-Felder sind damit ein wichtiger Baustein der intelligenten thermischen Vernetzung. Zahlreiche solcher Projekte wurden in den letzten Jahren realisiert, wie beispielsweise die Green City Familienheimgenossenschaft in Zürich. Im Rahmen der Gewässerschutzgesetzgebung unterliegen die oberflächennahen Geothermieanlagen einer kantonalen Bewilligungspflicht. Mit dieser steht dem Kanton Thurgau bereits ein geeignetes Instrument zur Verfügung, die Gesuche oberflächennaher Geothermieanlagen zu prüfen oder aber Bewilligungen bei Bedarf mit Auflagen zu verknüpfen. Aus technischer und regulatorischer Sicht bestehen somit keine Gründe, grössere oberflächennahe Geothermieanlagen im UNG zu berücksichtigen. Im Gegenteil, die Entwicklung dieser für die Energiezukunft so wichtigen Technologie würde im Kanton Thurgau durch die Überregulierung im Gegensatz zu den anderen Kantonen massiv gehemmt. Dies sind Ausführungen der Stellungnahme von Dr. Katharina Link. Ich bitte die Ratsmitglieder auch im Auftrag der CVP/EVP-Fraktion um Ablehnung des Antrages. Ich bedanke mich herzlich, wenn der Grosse Rat diese sinnvolle Deregulierung möglich macht.

Vogel, GP: Das UNG wollte im Bereich der tiefen Geothermie Sicherheit schaffen, aber auch allgemein die Nutzungsansprüche des Untergrundes koordinieren. Damals war nicht klar, dass man mit dem Gesetz wesentliche Hindernisse für die Nutzung von oberflächennaher Geothermie geschaffen hat. Heute haben wir im Thurgau eine Leistungsbeschränkung, wie sie sonst kein Kanton kennt. Dass diese Überregulierung ein Hindernis ist, haben wir alle erkannt, und ein Festhalten an der Leistungsgrenze von 100 kW stand bisher nicht zur Diskussion. Die einzige Frage stellt sich, ob wir ab 500 kW eine Bewilligung verlangen sollen oder ob die 1000 kW reichen, ab welchen eine Konzession nötig ist. Wir sollten uns die Unterschiede bewusst machen. Mit einer Bewilligung gemäss UNG wird ein rechnerischer Nachweis gefordert, dass nach 50 Jahren die 1°C Abkühlungsgrenze immer noch innerhalb der Parzelle liegt. Weiter müssen zusätzliche Auf-

lageanforderungen eingehalten werden und ein Versicherungsnachweis mit einer Laufzeit von 25 Jahren bis 50 Jahren erbracht werden. Dies vor allem, um den Risiken der tiefen Geothermie Rechnung zu tragen. Eine Berechnung zur Auskühlung des Untergrundes soll gemäss Botschaft des Regierungsrates ohnehin auf anderem Wege, zum Beispiel über das Gewässerschutzgesetz, gefordert werden. Weiter sind entsprechende Berechnungen und Simulationen bereits heute "State-of-the-Art" und werden auch bei kleinen Projekten durchgeführt, obwohl dies nicht vom UNG verlangt wird. Die meisten Risiken für oberflächennahe Geothermie, wie beispielsweise die Anhebung des Untergrundes durch Anhydrit oder Explosionen durch Erdgas, sind im Thurgau nicht gegeben oder werden bereits über die Bewilligung gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechend behandelt. Das Abdriften von Bohrungen ist tatsächlich ein Problem. Allerdings dürften Bohrungen hier bei uns eher weniger betroffen sein als anderswo, da der geologische Aufbau des Bodens weniger schräg verlaufende Schichten aufweist. Die Vermessung könnte jedoch ebenfalls über die Bewilligung gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer umgesetzt werden, wie dies beispielsweise im Kanton Aargau der Fall ist. Hierzu braucht es keine Bewilligung gemäss UNG. Für mich macht auch diese neue Abstufung der Leistungsgrenzen keinen Sinn. Bisher war die Grenze so ausgelegt, dass eine Grössenordnung dazwischen lag und die Projekte einen ganz anderen Charakter hatten. Neu wäre es möglich, eine Anlage mit 60 Sonden in 200 Metern zu bauen (ca. 500 kW). Für eine Anlage mit 110 Sonden (ca. 900 kW) bräuchte es eine Bewilligung. Wenn es Herausforderungen gibt, die bei einer grösseren Anzahl von Sonden auftreten, müssen diese meiner Meinung nach gelöst sein, und zwar unabhängig davon, ob es 60 Sonden oder 110 Sonden sind. Natürlich ist eine Grenze nie ganz fair und etwas willkürlich, doch es ist eine Tatsache, dass es Wärmeprojekte im Bereich bis 1'000 kW gibt. Wenn wir grössere Wärmeprojekte fördern wollen, sollten wir das gleich für alle machen und eine realistische Schwelle festlegen. Der Zusammenschluss zu grösseren Erdwärmefeldern anstatt vielen kleinen Projekten wird auch aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Effizienz immer mehr zum Thema werden. Es muss für uns ein Anliegen sein, dass in Zukunft alle Projekte, welche eine ähnliche Heizleistung benötigen, ökologisch realisiert werden. Wir stehen vor der gewaltigen Aufgabe, uns bei allen Heizungsanlagen von den fossilen Brennstoffen zu lösen. In diesem Sinne sollten wir den Antrag Elina Müller ablehnen und an der Fassung ohne Leistungsgrenze festhalten. Wir sollten den Weg für eine sichere und zukunftstaugliche Energiequelle freimachen.

Daniel Eugster, FDP: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie meine Vorredner und bitte die Ratsmitglieder, die jetzige Fassung aus der 1. Lesung zu unterstützen. Wir haben die Gelegenheit, im revidierten UNG nur das zu regeln, was auch ins Gesetz gehört. Ich bitte den Grossen Rat, auf eine willkürliche Leistungsgrenze zu verzichten und die liberale Gesetzesfassung zu unterstützen. Erdsondenbohrungen sind ausreichend geregelt. Alle

Beteiligten sind an einer problemlosen Bohrung und einer langen nachhaltigen Nutzungsdauer interessiert. Es gibt keinen plausiblen Grund für eine zufällige Leistungsgrenze bei 400, 500 oder 600 kW. Ich bitte, auf eine "Lex Spital Frauenfeld" oder eine "Lex Migros Amriswil" zu verzichten. Gesetze aus Angst und allenfalls Unwissen sind wirklich der falsche Weg. Ich bitte zu ermöglichen, dass ausreichend abgeklärte und berechnete Erdsondenbohrungen und Felder für Grossprojekte wie in anderen Kanton auch bei uns problemlos realisiert werden können. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Schenk, EDU: Um die Interessensverhältnisse zu klären, möchte ich kurz vorausschicken, dass unsere Firma mit vertikaler Bohrtechnik nichts zu tun hat und wir lediglich horizontal und nicht vertikal bohren. Wir bohren täglich und überall in der Schweiz, und wir kennen die Geologie auch im Thurgau. Angst ist bei Bohrprojekten nie ein guter Ratgeber. Wir werden eine Energiestrategie 2050 mit der Haltung, dass dies und jenes passieren könnte, nie und nimmer umsetzen können. Wir müssen dafür Risiken eingehen. Die sauberste und genialste Energieressource, welche wir haben, ist die Geothermie. Ich verstehe überhaupt nicht, dass man davor so grosse Angst hat. Wir sind von den Projekten in Basel, Zürich und auch St. Gallen geprägt. In der ganzen Schweiz hört man nur noch den Satz, dass dies gefährlich sei. Wo liegt der Unterschied? Wenn es ein natürliches Erdbeben mit einer Stärke von 3 bis 4 auf der Richterskala gibt, akzeptieren wir das einfach. Dann hat es jetzt halt "gehuddelt". Wenn es aber um die Energiegewinnung geht und Basis- oder Sockelenergie generiert werden soll, was nötig ist, da die Atomkraftwerke irgendwann weg sind, machen wir das nicht. Dann diskutieren wir wie heute, und es heisst, dass aufgepasst werden muss. Das nervt mich, da wir so nicht zum Ziel kommen. Mein Sohn wurde mit sieben Tagen am Herzen operiert. Hätte der Kardiologe gesagt, dass dies aber eine heikle Geschichte sei, würde mein Sohn heute nicht mehr leben. Wir sollten dazu fähig sein, einfach einmal den Pickel einzuschlagen und etwas zu wagen. Wir würden auch nicht mit einem Flugzeug fliegen, wenn es Otto Lilienthal seinerzeit nicht gewagt hätte, in den Tod zu springen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Kappeler, GP:** Ich möchte Kantonsrat Peter Schenk nicht widersprechen, sondern lediglich ergänzen. Er hat die Gefahren angesprochen und gesagt, dass Angst ein schlechter Ratgeber sei. Mit den Beispielen von Basel und St. Gallen hat er insbesondere von der tiefen Geothermie gesprochen. Wir sind aber hier im Bereich bis zu 600 Metern. Da ist, anders als es die Antragstellerin sagt, der Untergrund bei uns wirklich gut exploriert. Wir wissen, dass wir nicht mit Risiken wie beispielsweise einer Seismizität zu rechnen haben. Wir haben in diesem Tiefenbereich ein recht vollständiges Wissen. Deshalb kann ich mit beiden Fassungen leben. Als Kommissionspräsident verrete ich die Grenze von 500 kW. Als Initiant bin ich natürlich auch sehr zufrieden, wenn die Leistungsgrenze ganz wegfällt.

Regierungsrätin **Haag**: Erdwärmesondenfelder sind ein ganz wichtiger Baustein der Energieversorgung. Diesbezüglich besteht Einigkeit und es gibt keinerlei Differenzen. Zu den Ausführungen von Dr. Katharina Link muss man vielleicht im Hinterkopf behalten, dass sie eine Vertreterin der Geothermie ist und so vielleicht nicht ganz objektiv und neutral urteilen konnte. Es wurde erwähnt, dass grosse Anlagen zu bevorzugen sind. Die grossen Anlagen, welche wir bis anhin im Kanton haben - dies sind wie erwähnt das Spital Frauenfeld und die Migros Amriswil - wurden nicht für ein ganzes Quartier oder eine ganze Überbauung, sondern für die Bauten selbst erstellt. Es ist auch nicht so, dass wir Angst hätten. Der grosse Unterschied liegt darin, dass gemäss jetzigem Vorhaben der Wärmeklau oder Kannibalismus nicht mehr geprüft werden wird. Wären Sie die Nachbarn, wären Sie vermutlich auch dankbar, wenn noch einmal nachgeprüft werden würde, ob das Erdwärmesondenfeld auf dem Nachbargrundstück keinerlei Auswirkungen auf Ihr eigenes Grundstück hat. Kantonsrat Simon Vogel hat es auf den Punkt gebracht, und zwar nicht nur die Ausführungen, sondern auch sein Hinweis darauf, dass in der Beantwortung erwähnt wurde, dass dieser Aspekt angeschaut werden soll. Wir werden uns noch überlegen, wie wir diesem gerecht werden können. Ein anderer Aspekt, der ganz zu Beginn gefallen ist und sehr zu recht erwähnt wurde, betrifft die genaue Position der Bohrungen. Diese zu wissen, wäre sehr interessant und wichtig. Beim Baugesuch wird meistens einfach parzellengenau angegeben, wo eine Erdwärmesonde entstehen soll. Oft wird darum gebeten, die genaue Position der Bohrung zu melden. Dies wird aber selten gemacht. Wir würden eigentlich gerne einen Bohrkataster führen. Dazu fehlt im Moment aber die gesetzliche Grundlage. Ich habe durchaus Sympathien für den Antrag, aber ich sehe natürlich auch die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Elina Müller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 (16/ BS 42/419)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Pascal Schmid, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Wer kennt ihn nicht, James Bond 007 im "Casino Royal"? Spielcasinos wie jenes in Montenegro sind die wohl schillerndste Form des Geldspiels. Um Spielcasinos geht es heute aber nicht. Dafür ist der Bund zuständig. Bei den heute zu behandelnden Geschäften geht es um alle anderen Geldspiele. Dazu gehört alles, was eben nicht Casino ist. Es handelt sich dabei immer noch um einen recht grossen Brocken. Beim Geldspielkonkordat geht es um die so genannten Grossspiele. Dazu gehören Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, sofern sie interkantonal, online oder automatisch durchgeführt werden. Beispiele dafür sind EuroMillions, Swiss Lotto, Happy Day und Sporttip. In einem nächsten Traktandum geht es um drei Gesetze. Beim Kleinspielgesetz (KSG) geht es um die kleinen Spiele und somit um die Geldspiele, die nicht interkantonal, online oder automatisch durchgeführt werden. Beim Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG) geht es darum, wie das Geld, welches der Kanton aus den Grossspielen erhält, im Kanton verteilt wird. Beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) geht es schlussendlich um Steuerabzüge für Erträge und Gewinne aus Gross- als auch Kleinspielen. Vorgängerin des neuen Geldspielkonkordates war ebenfalls eine interkantonale Vereinbarung. Sie hatte den furchtbar sperrigen Namen "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten" (IVLW). Wer auch immer diesen Namen erfunden hat, so sollte man Verträge und Gesetze nicht nennen. Ich musste die Bezeichnung ablesen. Ich habe es in der ganzen Zeit nie geschafft, diesen grauenhaften Namen auswendig zu lernen. Die IVLW wird nun abgeschafft und durch das Geldspielkonkordat ersetzt. Dieses geht zurück auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls. Am 11. März 2012 wurde über diesen neuen, daraus folgenden Gegenvorschlag, den Art. 106 der Bundesverfassung, abgestimmt, welcher auch angenommen wurde. Das führte zu einer umfassenden Revision auf Bundesebene. Die ganze Geldspielgesetzgebung wurde neu aufgesetzt. Das Bundesgesetz über Glückspiele und Spielbanken und das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten wurden in das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz) zusammengefasst. Nach einer weiteren Abstimmung aufgrund eines Referendums, bei dem es

vor allem um die strittigen Internetsperren ging, trat das Geldspielgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft. Dieses Inkrafttreten ist nicht ganz unwichtig, da dabei eine zweijährige Übergangsfrist läuft und am 1. Januar 2021 auf kantonaler Ebene etwas geschehen muss. Was ist nun neu? Neu ist die Unterscheidung in grosse und kleine Spiele. Spielbanken, die schillernden Casinos, bleiben beim Bund, der auch schon immer dafür zuständig war, seitdem diese erlaubt sind. Mit dem Geldspielkonkordat wird die Bewilligung und Aufsicht von Geldspielen gestrafft. Grossspiele, also alle Geldspiele, die interkantonal, automatisch oder online durchgeführt werden, erfordern neu eine interkantonale Bewilligung und Aufsicht. Die Prävention vor den Gefahren des Geldspiels wird verstärkt. Geldspiele haben nicht nur ihre glanzvollen Seiten, sondern auch viele Schattenseiten. Deshalb ist es ein wichtiger Aspekt, dass die Prävention verstärkt wird. Die Reinerträge, dies wird auch klar festgehalten, dürfen ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Sport, Soziales und Kultur verwendet werden. Dabei geht es um viel Geld. Wenn es um viel Geld geht, machen sich die Kantone jeweils schnell ans Werk. Die bisherige interkantonale Vereinbarung hat nicht mehr genügt. Ein neues Geldspielkonkordat musste her. Die vorberatende Kommission war recht lange aktiv. Die erste Vernehmlassung hat vor drei Jahren stattgefunden. Eine zweite folgte, und dabei wurde wie vorgesehen der Grosse Rat vorgezogen und in das Erarbeitungsverfahren des Konkordats, das sehr komplex war, miteinbezogen und ein Mitbericht abgegeben. Auch der Regierungsrat hat sich vernehmen lassen, wobei teilweise auf ihn gehört wurde, teilweise aber auch nicht. So ist das eben bei 26 Kantonen, eigentlich wie bei einem Staatsvertragsverfahren. Heute liegt ein Kompromiss aus den unterschiedlichen und unterschiedlichsten Auffassungen vor. Die Schweiz ist eigentlich durch zwei Regionalkonkordate in zwei Räume aufgeteilt: Das eine ist das Swisslos-Konkordat für die Deutschschweiz und den Tessin, das andere das Regionalkonkordat für die Westschweiz. Hier spielen somit unterschiedliche Interessen mit hinein. Ich habe mir sagen lassen, dass in einigen Landes- teilen, wie der Westschweiz etwas mehr gespielt wird als bei uns. Insofern ist es nicht schlecht, wenn die Erträge nach Bevölkerungs- und nicht nach Spieleranzahl aufgeteilt werden, zumindest für jene Kantone, in denen eher weniger gespielt und damit natürlich auch weniger Erträge erwirtschaftet werden. Wir können am Konkordat nichts mehr verändern. Wir müssen es akzeptieren oder ablehnen. Bei diesem Werk heisst es nun "Vogel friss oder stirb", wobei das Sterben hier recht gut vergoldet wird. Wenn der Grosse Rat dem Beitritt des Kantons Thurgau zum Geldspielkonkordat zustimmt und uns dies weitere 17 Kantone gleichtun - es müssen insgesamt 18 Kantone sein - wird das Geldspielkonkordat zeitgerecht auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Dann können wir und unsere Wählerinnen und Wähler, sofern sie das gerne tun, auch nächstes Jahr weiterhin "Happy Day" spielen. Als Belohnung gibt es für den Kanton viel Geld, dessen Verteilung wir später im Lotterie- und Sportfondgesetz regeln. Lehnt der Rat das Konkordat jedoch ab, hat es sich im Kanton Thurgau Ende Jahr ausgespielt, zumindest was die Grossspiele betrifft. Lotto und Sportwetten wären dann ab 2021 auf dem gesamten Kantonsgebiet

verboten. Natürlich gäbe es so auch kein Geld mehr zum Verteilen. Die Kommission hat ihre Rechnung gemacht und die Vor- und Nachteile abgewogen. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und spricht sich einstimmig für den Beitritt des Kantons Thurgau zum neuen schweizerischen Geldspielkonkordat aus. Nun liegt es am Grossen Rat und wie man so schön sagt: "C'est à prendre ou à laisser". Oder beim Spielen würde man wohl eher sagen: "Faites vos jeux."

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft und der Kommission für das jahrelange Dranbleiben an diesem Geschäft. Es ist uns wichtig, dass das Spielen um Geld klar geregelt ist. Durch die angenommene Volksabstimmung über das Geldspielgesetz vom 10. Juni 2018 muss die Gesetzgebung angepasst werden. Der Bund bleibt weiterhin für die Spielbankenspiele zuständig. Bei den Kantonen wird in Grossspiele und Kleinspiele unterteilt. Grossspiele sind Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, online oder interkantonale durchgeführt werden. Sie bedürfen einer interkantonalen Bewilligung und unterstehenden der Aufsicht durch interkantonale Behörden. Kleinspiele umfassen Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere. Diese bedürfen einer kantonalen Bewilligung und unterstehen der kantonalen Aufsicht. Der EDU-Fraktion ist eine durchgängige Gesetzgebung mit diesem Konkordat sehr wichtig. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Wolfer, CVP/EVP: Das Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung publizierte im September 2017 einen Bericht zum Verhalten und zur Problematik im Zusammenhang mit Glücksspielen. Dieser Bericht stützt sich auf die alle fünf Jahre vom Bundesamt für Statistik durchgeführte schweizerische Gesundheitsbefragung. Diese Umfrage ergab, dass 55% der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten an Glücksspielen teilgenommen haben. Über alle Spiele hinweg können gemäss Bericht 16,4% der Befragten als häufige, das heisst als mindestens monatliche Spieler klassifiziert werden. Populär sind gemäss Bericht insbesondere Lotteriespiele im Inland. Die weite Verbreitung dieser Lotteriespiele, darunter Grosslotterien und grosse Sportwetten, in denen sehr viel Geld umgesetzt und anschliessend verteilt wird, bedingt eine klare Regelung im Kleide eines interkantonalen Konkordats. Mit dem vorliegend zu genehmigenden Geldspielkonkordat ist es aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion gelungen, insbesondere für die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Trägerschaft, die Vergabe von Veranstaltungsrechten sowie die Aufsicht und Gerichtsbarkeit eine solide Grundlage zu schaffen. Diese einheitliche Regelung im Bereich der schweizerischen Grosslotterien und grossen Sportwetten ist zu begrüssen. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat.

Hartmann, GP: Besten Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Departemente für Erziehung und Kultur, Justiz und Sicherheit und Finanzen und Soziales für

die fachliche Unterstützung und Beratung sowie an den Kommissionspräsidenten für die sachliche und speditive Sitzungsleitung. Der Kommissionspräsident hat es geschildert, dass die Ausarbeitung des Konkordats ein aufwendiger und anspruchsvoller Prozess war. Im Geldspielkonkordat stellen die Kantone sicher, dass die Reinerträge aus Lotterien und Spielwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwendet werden. Es geht aber auch - und das ist mir sehr wichtig - um die Finanzierung der Bekämpfung von Spielsucht. In der Vernehmlassung hat die GP-Fraktion dies explizit angesprochen. Bereits in einer Kommissionssitzung im August 2017 wurde die Kommission dahingehend informiert, dass der Kanton Thurgau gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Glarus, Graubünden und St. Gallen Träger des interkantonalen Projekts zur Prävention und Früherkennung der Glücksspielsucht Ostschweiz ist. Es ist gut zu wissen, dass die Perspektive Thurgau mittels Leistungsvereinbarung beauftragt ist, Beratungsangebote zu verbessern und die Bekämpfung der Spielsucht zu koordinieren. Wichtig ist, dass die Betroffenen dies auch wissen. Aufgrund des etwas häufigeren TV-Konsums während des Covid-Lockdowns sind mir die häufigen Werbespots für Onlinecasinos aufgefallen. Mit dem Wissen um die Bemühungen in der Spielsuchtprävention erschienen mir diese Spots als etwas absurd. Nichtsdestotrotz ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten und für den Beitritt zum Geldspielkonkordat. Im Sinne gewisser Effizienz erwähne ich bereits jetzt, dass wir beim Traktandum zum Kleinspielgesetz, zum Lotterie- und Sportfondsgesetz und zum Steuergesetz für Eintreten sind.

Dätwyler Weber, SP: Mit der umfassend revidierten Gesetzgebung auf Bundesebene wurde auch die Anpassung der Gesetzgebung auf kantonaler Ebene nötig. Für diese Kommissionsarbeit gilt nun wirklich: "Was lange währt, wird endlich gut." Die rechtliche Entflechtung der Trägerschaften und der operativen Aufgaben ist eine der Vorzüge des neuen Gesetzes. Die Aufsicht über das Geldspiel ist klar geregelt. Daher begrüsst die SP-Fraktion den Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Die Reinerträge aus Lotterien und Sportwetten sollen vollumfänglich den Bereichen Kultur, Soziales und Sport zugutekommen. Insbesondere humanitäre Hilfe soll beachtet werden. Die Überwachung der Mittelverwendung begrüssen wir sehr. Prävention von Spielsucht verpflichtet den Kanton zur Finanzierung von Massnahmen. Da nehmen wir auch die Erhöhung der steuerlichen Freibeträge hin. Ich danke allen, die in der Kommission so lange dabei waren und für die Geduld der Fachpersonen, inklusive der Regierungsrätin, für die immer wiederkehrenden Neuanfänge mit Erklärungen.

Hasler, FDP: Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat es gesagt: "Was lange währt, wird endlich gut." Wir danken dem Regierungsrat für das Ausarbeiten des Vorschlags und der Kommission für die langjährige Arbeit. Der beim Bund geforderte Überarbeitungsprozess für die Grossspiele wurde im Kanton Thurgau sorgfältig durchgeführt und

neu geregelt. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Bartel, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen das Eintreten auf den Beschlussesentwurf betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion geschlossen das Eintreten auf die Teilvorlagen zur Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Da Sie soeben entschieden haben, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, verzichten wir somit auf die Ermittlung des Behördenreferendums. **Stillschweigend genehmigt.**

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019

vom 1. Juli 2020

1. Der Kanton Thurgau tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

6. Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung (16/GE 23/423)

Gemeinsames Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Die Vorlage besteht aus drei Teilen. Wir führen das Eintreten für alle drei Gesetze oder Gesetzesänderungen gemeinsam durch. Sollte Eintreten bei einem oder mehreren Teilen bestritten sein, werden wir darüber befinden.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Pascal Schmid, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Der Grosse Rat hat dem Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat zugestimmt. Damit ist die Ausgangslage geklärt. Zu behandeln sind nun drei Vorlagen in der kantonalen Gesetzgebung. Es geht um Kleinspiele, die im Gegensatz zu Grossspielen nicht interkantonal geregelt und auch keine Spielbanken sind, um die Verteilung des Geldes in Bezug auf den Lotterie- und Sportfond und schlussendlich um steuerliche Abzüge. In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie ist einstimmig für Eintreten auf alle drei Vorlagen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft und dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige und speditive Führung durch das Geschäft. Durch die angenommene Volksabstimmung über das Bundesgesetz über Geldspiele vom 10. Juni 2018 muss die Gesetzgebung angepasst werden. Der EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass angemessene Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor Spielsucht und unverhältnismässigen Einsätzen getroffen werden. Das bedeutet, wie es § 9 des Kleinspielgesetzes verlangt, dass Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden. Die EDU-Fraktion unterstützt die Anpassungen im Kleinspielgesetz, im Lotterie- und Sportfondsgesetz und im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Hasler, FDP: Das Kleinspielgesetz und das Lotterie- und Sportfondsgesetz gaben in der Kommissionssitzung Anlass zu Diskussionen, währenddem die Änderungen im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) unbestritten waren. Beim Steuergesetz handelt es sich ausschliesslich um die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben. Das Kleinspielgesetz und das Lotterie- und Sportfondsgesetz wurden mit leichten Gesetzesanpassungen ergänzt. Der resultierende Vorschlag wurde von den Kommissionsmitgliedern jedoch klar angenommen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Änderungen im Kleinspielgesetz, im Lotterie- und Sportfondsgesetz und im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern. Der Kanton bleibt weiterhin für die Bewilligung

und Aufsicht des Kleinspielgesetzes zuständig. Die FDP-Fraktion ist mit der Gesetzesänderung einverstanden. Sie begrüsst, dass Kleinspiele im Kanton weiterhin erlaubt sind. Bei der Umsetzung des Kleinspielgesetzes für den Kanton Thurgau wünscht sich die FDP-Fraktion, dass die Hürden für die Anmeldung niedrig sind und unbürokratische und bürgernehe Lösungen gefunden werden.

Wolfer, CVP/EVP: Als logische Folge der Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene und der interkantonalen Vereinbarung ist die Anpassung der kantonalen Geldspielgesetzgebung. Den hier zu fassenden Grundsatz, dass im Kanton Thurgau Kleinspiele erlaubt bleiben sollen, begrüsst die CVP/EVP-Fraktion. Weil das Bundesrecht die Voraussetzungen regelt, welche die Veranstalter erfüllen müssen, haben die Kantone einen relativ engen Regelungsspielraum und das Kleinspielgesetz kann schlank gehalten werden. Die gesetzlich geregelte Abgrenzung zwischen Kleinspielen und bewilligungsfreien kleinen Tombolas, wie sie gerade an Veranstaltungen des ländlichen Raums verbreitet sind, ist zu begrüssen. Dass bei den Schutzmassnahmen im Wesentlichen auf die Regelungen und Formulierungen des Bundesgesetzes verwiesen wird, erscheint im Sinne einer einheitlichen und einfachen Rechtsanwendung sinnvoll. Bei der Verwendung der Mittel aus dem Lotteriede- und Sportfond ist es für die CVP/EVP-Fraktion wichtig, dass diese weiterhin prioritär für Vorhaben mit Bezug zum Kanton Thurgau eingesetzt werden. Das ausnahmsweise aber auch Beiträge für humanitäre Zwecke ausgesprochen werden können und so gerade in Krisensituationen ein gewisser Ermessensspielraum besteht, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion. Unbestritten sind die Anpassungen in der Steuergesetzgebung. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die drei Gesetzesvorlagen.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Wir diskutieren hier über zwei neue Gesetze und die Änderung eines Gesetzes. Dabei ist nicht ganz unwichtig, dass die Regulierungskritiker und -bremser, zu denen ich auch gehöre, absolut beruhigt sein dürfen. Wir schaffen im Prinzip zwei neue Gesetze und heben zwei Gesetze auf. Das Kleinspielgesetz hebt das Spielbetriebgesetz auf und das Lotteriede- und Sportfondsgesetz hebt das Lotteriede- gesetz auf. Gemäss dem Grundsatz "One in, one out" wird hier ziemlich linear nachgelegt. Beim Steuergesetz geht es um eine Teilrevision.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Teil 1: Kleinspielgesetz (KSG)

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Beim Kleinspielgesetz geht es, wie es der Name schon sagt, um die kleinen Spiele, also alles das, was nicht automatisiert, interkantonal oder online stattfindet. In § 2 ist zu sehen, dass damit Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere gemeint sind. In diesem Bereich besteht Handlungsspielraum und somit Regulierungsfreiheit für die Kantone. Diese können hier strengere Vorschriften erlassen oder Kleinspiele auch ganz verbieten. Das ist theoretisch möglich. In den übrigen Bereichen ist der Handlungsspielraum von Bundesrechts wegen jedoch ziemlich stark eingeschränkt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 2: Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG)

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Zu § 2 möchte ich Folgendes anfügen, da dies staatspolitisch schon sehr bedeutsam ist: Es geht hier nämlich auch um die Kompetenzabgrenzung, also darüber, was der Grosse Rat und was der Regierungsrat entscheidet. Bei der Beratung des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordates kamen in der Kommission bei der ersten Fassung von § 2 Bedenken auf, ob damit dem Regierungsrat eventuell die Kompetenz zur Änderung oder Annahme eines neuen Geldspielkonkordates übertragen wird. Das ist natürlich nicht der Fall, und es war auch nie die Meinung des Regierungsrates. Deshalb hat die Kommission § 2 sprachlich etwas umformuliert. Damit ist nun noch klarer, dass die Kompetenz, die dem Regierungsrat erteilt wird, nur den Abschluss des Regionalkonkordates betrifft. Dabei geht es um die Ausführungsbestimmungen. Das Geldspielkonkordat enthält jedoch rechtssetzende Bestimmungen und bleibt deshalb auch in der Beschlussfassung des Grossen Rates, was richtig ist und ganz klar der Meinung der Kommission entsprach. Zusätzlich dazu braucht es im Thurgau ein Ausführungskonkordat. Für den Abschluss dieses Ausführungskonkordats ist der Regierungsrat zuständig.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: § 3 ist insofern wichtig, da dort die Rechtsgrundlage für die beiden Fonds geschaffen wird. Alles Geld, das aus dem Geldspielkonkordat in den Kanton fliesst, fliesst in die beiden Fonds. In § 3 werden die beiden Fonds auf kantonaler Stufe geschaffen, wobei es sich einerseits um den Lotteriefonds für Kulturelles und Soziales und andererseits um den Fonds für Sport handelt.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: § 4 gab in der Kommission am meisten zu reden. Hierbei geht es um den Verwendungszweck des Geldes und somit darum, wohin dieses fliesst. Dies sorgte für angeregte Diskussionen. Das Departement für Erziehung und Kultur hat diesbezüglich für grösstmögliche Transparenz gesorgt. Im Kommissionsbericht wird aufgezeichnet, wohin das Geld bisher geflossen ist und wohin es auch zukünftig

fliessen soll. Zusätzlich wurde die Bestimmung etwas angepasst. Wichtig ist, dass die unterstützten Vorhaben, das ist in Abs. 2 ersichtlich, für den Kanton, die grössere Region oder gesamtschweizerisch von Bedeutung sind. Diese müssen in der Regel einen Bezug zum Kanton haben. Für grössere Diskussionen hat die Frage gesorgt, wie es mit Geld aussieht, dass ins Ausland fliesst. Kann das Geld überhaupt ins Ausland fließen? Ist das möglich? Dies ist jetzt in Abs. 3 meines Erachtens sauber geregelt. Das Geld soll in der Regel nicht ins Ausland fließen, kann dies aber im Falle humanitärer Hilfsaktionen, wie es sie beispielsweise bei grossen Erdbeben gibt. Es ist sicherlich angemessen, dass in diesen Fällen von den Vorgaben, dass eine Bedeutung für die Schweiz oder die Region gegeben sein muss, abgewichen werden kann, wobei dies aber nur den Lotteriefonds betrifft. Meines Erachtens ist das nun sauber gelöst und damit war auch die Kommission einverstanden.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 25 Abs. 1

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Beim Steuergesetz geht es um neue Steuerabzüge für Lotteriegewinne. Bedeutsam ist das für hohe Gewinne, beispielsweise aus "Lotto" oder "Happy Day", wobei diese bis zu 1 Million Franken steuerfrei sind. Dies betrifft natürlich nur Gewinne aus schweizerischen Lotterien. Gewinne, die trotz Internetsperre im Ausland generiert worden sind, zählen nicht dazu. Aufgrund des Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz), das dem kantonalen Recht vorgeht, ist diese Freigrenze bereits seit dem 1. Januar in Kraft. Hierbei gibt es zudem nur wenig Spielraum. Der Betrag könnte lediglich beispielsweise auf 10 Millionen Franken erhöht werden, was aber wahrscheinlich eher nicht die Meinung ist. Es war in der Kommission völlig unbestritten, dass es für den Kanton nach unten keine Handlungsfreiheit gibt. Im Gegensatz dazu besteht bei den Kleinspielen für den Kanton ein grösserer Handlungsspielraum bezüglich des Freibetrags von 1'000 Franken. So könnte man diesen ganz streichen oder auch erhöhen. Diese Freiheit besteht hier, bei den Grossspielen jedoch nicht.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

7. Leistungsmotion von Karin Bétrisey, Cornelia Zecchin, Barbara Dätwyler Weber und Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen" (16/LM 2/435)

Stellungnahme

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Bétrisey, GP: "Stirb!", "Bring Dich um!", "Du bist ekelhaft!": Solche Worte werden jeden Tag an Thurgauer Schulen ausgesprochen. Ich hoffe, dass weder Ihre Kinder noch Ihre Paten- oder Enkelkinder so etwas erleben müssen. Gründe gibt es unzählige: Das Kind ist zu gross, zu klein, zu dick, zu dünn, zu intelligent, zu blöd, zu vorlaut, zu schüchtern. Der gegenseitige Respekt sinkt und das Anerkennen von Vielseitigkeit fehlt. Aber der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf; er prüft die Optimierung von bestehenden Massnahmen. Was, wenn es - wie in der Hälfte der Thurgauer Schulen - noch überhaupt keine Massnahmen gibt? Oder keine, die greifen? Die neue PISA-Studie, die Ende November 2019 veröffentlicht wurde, besagt, dass nirgends in Europa so viele Schüler gemobbt werden wie in der Schweiz; die Anzahl körperlicher Übergriffe hat sich verdoppelt. Der Thurgau ist sicher keine Ausnahme, dafür sind mir zu viele Fälle bekannt bzw. zugezogen worden. Durchschnittlich wird mindestens ein Kind pro Klasse gehänselt, drangsaliert und bedroht und das über Monate hinweg. Die Medien berichteten seit Einreichung unserer Leistungsmotion von diversen Mobbing-Fällen in unserem Kanton, unter anderem in Frauenfeld und Aadorf. Das Thema ist sehr aktuell und die bestehenden Mittel sind offensichtlich nicht ausreichend. Aufmerksame Lehrpersonen entdecken solche Zwischenfälle und sprechen sie an, andere bemerken sie nicht oder sehen sich nicht in der Lage einzugreifen. Die Reaktion von Eltern ist zu Beginn oft ähnlich: Das Kind soll Probleme selber regeln, sich wehren und notfalls die Fäuste einsetzen. Was, wenn ein Kind dazu nicht in der Lage ist? Viele Eltern sehen sich gezwungen, tatenlos zuzusehen oder nehmen die Kinder aus der Schule und platzieren diese - falls die finanziellen Mittel ausreichen - in einer Privatschule. Scheidet das Opfer aus einer Klasse aus, wird es jedoch meistens durch einen neuen Sündenbock ersetzt; das Problem besteht also weiter. Nicht mal die Hälfte, nämlich nur gerade 38 von 87 Schulgemeinden haben Schulsozialarbeiter, die ein Vertrauensverhältnis zu den Schülern aufbauen können und solche Situationen eher bemerken. Leider sind diese meist der Schulleitung unterstellt, stehen also in einem Abhängigkeitsverhältnis und können zwischen die Fronten von Schule und Kindern geraten. Der Verein Schulsozialarbeit Thurgau sieht dringenden Handlungsbe-

darf und hofft, dass die Motion erheblich erklärt wird. Für Eltern gibt es keine Anlaufstelle, falls Lehrpersonen nicht handeln, und Kindern ist es nicht klar, dass Hänkeln und Mobbing nicht toleriert wird. Was nützt es, wenn der Regierungsrat meint, Nulltoleranz herrsche schon heute, aber niemand weiss es? Deshalb fordern wir eine breit angelegte Präventionskampagne zum Thema Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen. Ich mag nicht darüber debattieren, wo Hänkeln aufhört und Mobbing anfängt; es geht um eine Haltung zu diesem Thema, die für alle verständlich ist. Die Mitglieder des Grossen Rates haben das Schreiben von PräVita erhalten, einem Verein, der aus einer rein ehrenamtlichen Hilfeleistung für Lehrpersonen entstanden ist und heute eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Volksschule hat, welches diese Fachstelle unterstützt. Das Stellenpensum beträgt nur gerade 30 Prozent; die Nachfrage kann nicht einmal ansatzweise bewältigt werden. Auch der Verein PräVita sieht dringenden Handlungsbedarf, insbesondere für eine Koordinationsstelle aller Angebote, und hofft, dass diese Motion erheblich erklärt wird. Auch wenn der Regierungsrat diverse Fachstellen aufzählt, ist es nicht schönzureden, dass ein heilloses Durcheinander an Angeboten herrscht und sogar involvierte Fachleute keinen Überblick haben, wer was macht und welche Angebote kostenpflichtig sind. Ein politischer Auftrag zur Prävention fehlt komplett. Wie mir eine frisch diplomierte Lehrperson aus Weinfelden berichtet hat, war Mobbing während des gesamten Ausbildungsganges an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) kein Thema. Das Weiterbildungsangebot zum Thema Mobbing an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) wurde wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt. Wenn die Regierung schreibt, Mobbing sei ein fester Teil der Ausbildung, ist das leider nur ein Wunschdenken, das in der Praxis nicht umgesetzt wird. Soll die Polizei ein kollegiales Vertrauensverhältnis zu Schülern aufbauen, um Ansprechpartner bei Problemen zu werden? Das ist nicht Aufgabe der Polizei. Es erscheint geradezu grotesk, dass die Koordinationsstelle für die verschiedenen Angebote nicht im DEK, sondern in einem anderen Departement angesiedelt werden soll. Dass die Polizei präventiv wirken und aufklären kann, was Delikte sind, ist zweckmässig. Was darüber hinausginge, wäre hingegen völlig verfehlt. Wie uns sämtliche Fachstellen und Spezialisten glaubhaft erklärt haben, braucht es diese Motion, damit endlich eine Koordination geschaffen wird und ein Auftrag zur Prävention besteht. Das generiert keine zusätzlichen Kosten. Das Instrument Leistungsmotion ist hochgradig unbeliebt. Als Motionäre mussten wir eine ganze Seite lang eine Abhandlung lesen, die attestiert, dass dieser Vorstoss formell zulässig sein. Wir haben fünf konkrete Massnahmen gefordert, aber zu keiner einzigen eine Stellungnahme des Regierungsrates erhalten. Dies, obwohl es konkrete Vorschläge waren: 1. Intensivierung der Prävention, 2. Einführung einer Unterrichtseinheit zum Thema Mobbing, 3. Bereitstellung von Ressourcen zur Unterstützung der Schulsozialarbeit, 4. Bezeichnung einer Stelle, an die sich Eltern und Opfer wenden können, wenn nicht gehandelt wird und 5. Aufnahme des Themas Mobbing als fester Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Untersuchungen haben gezeigt, dass 80 Prozent der Lehrpersonen

nicht realisieren, wenn Mobbing vonstattengeht. Von den 20 Prozent, die es realisieren, greift nur ein Fünftel ein. Gründe für das Nichteingreifen können folgende sein: Unterschätzen der Notsituation, nicht wissen, wie geholfen werden kann oder dem Kind eine Mitschuld geben. Die Dynamik ist gross. Nicht nur das Opferkind leidet, sondern - allerdings Jahre später - auch das Täterkind, wie auch unzählige Mitschülerinnen und Mitschüler, die das Treiben mitbekommen, sich aber nicht auf eine Seite schlagen mögen und damit zu Mittätern werden, was sie wiederum selbst belastet. Es gibt keinen Ausweg aus dem Mobbing ohne die Hilfe von Erwachsenen. Kinder sind persönlichen Angriffen meist hilflos ausgesetzt, fressen Probleme erst lange in sich hinein, bis sie sich getrauen, sich zu öffnen. Die Situation ist meist schon schlimm, wenn sie angesprochen wird. Was muss wohl in einem Kind vorgehen, wenn es sich getraut hat, das Problem anzusprechen, aber dann nichts passiert und der Horror einfach weitergeht? Viele leiden ein Leben lang unter einem Trauma, mangelnder Selbstakzeptanz oder Versagensängsten. Wir haben heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, etwas zu unternehmen, damit tägliches Leid eingeschränkt oder gestoppt wird, oder gar nicht erst auftritt, weil es dank Prävention im Keim erstickt wird. Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichbehandlung. Die Kinder von kleinen Schulgemeinden sind gerade im Bereich der Prävention stark benachteiligt. Das widerspricht dem Grundrecht, das allen Kindern Chancengleichheit einräumt. Die Grünen unterstützen diese Motion einstimmig.

Meyer, GLP: Ich verlese das Votum meines Ratskollegen Reto Ammann. "Nulltoleranz bei Mobbing: Das ist eine Selbstverständlichkeit für alle, die sich an Gesetze halten. Mobbing ist ein Straftatbestand wie Drohung, Nötigung oder Erpressung. Grenzverletzungen kommen vor; eine Grenzverletzung ist aber noch kein Mobbing. Grenzverletzungen sind, ob man will oder nicht, normale Lernfelder, bei Heranwachsenden üblich, ja sogar wichtig, um die oft noch nicht gefestigte, eigene Persönlichkeit zu finden, dies leider oft zu Lasten Dritter. Das Erkennen dieser Grenzverletzungen braucht Beziehung. Beziehung entsteht aus Nähe und nicht aus dem Einbezug von Experten. Was hier gefordert wird, erinnert mich an den 7G-Unterricht: Die Gleichaltrigen sollen zur gleichen Zeit bei der gleichen Lehrkraft auf die gleiche Art und Weise im gleichen Tempo die gleichen Lerninhalte mit den gleichen Lernzielen gleich gut erreichen. Das ist vielleicht noch nicht überall ganz überwunden, aber klar ein Auslaufmodell. Diese Leistungsmotion versucht Nulltoleranz irgendwie mit einem 7G-Ansatz zu erreichen. Dieses Giesskannenmodell ist abzulehnen; es ist völlig unnötig und systemerschwerend. Kurz zu den Forderungen: 1. Forderung: Mobbing Unterrichtseinheiten für alle. Mir fallen einige ebenso dringliche Unterrichtseinheiten ein. Es gibt leider viele, wichtige Themen, welche mir in den Sinn kommen: Beispielsweise Suizidgefahr, Sexting oder sexuelle Neigungen, Religion, die gemäss ein paar Kantonsräten auch mehr gefordert und gefördert werden sollte, der Umgang mit Geld, die Verschuldung, der Umgang mit der Natur, Kreislauf- und Wirtschaftsdenken, der Umgang mit den eigenen Daten - Stichwort digitaler Zwilling,

Selbstvermarktung im Netz. Und dann auch noch mehr Coding (Programmieren) und mehr Staatskunde: Für alle alles? Nein, es bräuchte hier ein Umdenken in Richtung personalisiertes Lernen. Das System droht zu ersticken. Nebenbei: Eine wache Lehrkraft wartet fast auf gewisse Grenzverletzungen und thematisiert diese direkt. 2. Forderung: Die Bereitstellung von Ressourcen zur professionellen Unterstützung der Schulsozialarbeit. Kann das die Lösung sein? Quasi ein neues professionelles Hilffssystem für ein bereits bestehendes Hilffssystem? Das zeugt nicht von Vertrauen in die Schulsozialarbeit, aber auch nicht in den Lehrkörper. 3. Forderung: Eine Anlaufstelle für Eltern und Opfer. Hier wird das Argument gleich mit einem zugestellten Schreiben abgeschwächt. Aus Sicht der Fachstelle für Gewaltprävention wäre eine Koordinationsstelle angedacht, um den offenbar vorhandenen "Wildwuchs der vielen Angebote" zu koordinieren. Das heisst für Eltern und Opfer sind bereits viele, auch staatlich unterstützte Anlaufstellen vorhanden, so viele gar, dass eine weitere Koordination gefordert wird. Ich sehe hier die Aufgabe des Staates mehr in der Überprüfung des Bisherigen. Eine weitere Forderung der Motionäre - die Sensibilisierung der Lehrpersonen - ist gut, aber dazu auch eine Bemerkung: Das Thema Mobbing sollte in die Ausbildung und weniger in die Weiterbildung einbezogen werden. In der Ausbildung an der PHTG macht das Sinn und hilft gezielt, da die vielen Junglehrkräfte geschult werden können. Hier gilt es, sich auch einmal ernsthaft Gedanken zu machen, welches die Aufnahmekriterien in die PHTG sind: Vor allem Fächernoten oder andere Skills? Denn, wer kein Sensorium für dieses Thema hat, wird es auch nicht mehr gross lernen und dann ist die Weiterbildung zu nichts nütze. Im Grunde ist diese Forderung fast eine Beleidigung der Lehrkräfte. Für eine Leistungsmotion ist dieser eine Punkt aber deutlich zu wenig. Es gilt auch hier, was sich langsam hoffentlich auch im Bildungswesen durchsetzt: nicht allen das Gleiche, sondern jedem das Seine; keine Kollektivanwendungen und keine neuen flächendeckenden Massnahmen. Die Leistungsmotion ist abzulehnen". Die GLP-Fraktion macht dies einstimmig und dankt der Regierung für die Ablehnungsempfehlung."

Frischknecht, EDU: Zuallererst möchten wir dem Regierungsrat für die sehr gute, umsichtige, ausführliche und detaillierte Beantwortung der vorliegenden Leistungsmotion danken. "Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen", so heisst die Leistungsmotion. Wer will denn das eigentlich nicht? Diese Leistungsmotion liesse sich auch gut als Initiative verwenden. Es wäre relativ einfach, die nötigen 4'000 Unterschriften zu besorgen. Die Motion hat das nötige emotionale Potenzial, und vermutlich hätten mehr als die erwähnten 35 Prozent der Erwachsenen das Gefühl, sie wären selber einmal Opfer von Mobbing gewesen. Doch geht es beim Thema Mobbing nicht einfach um eine erfahrene Ablehnung, Ausgrenzung, Verletzung oder Diskriminierung, sondern um eine mehrfache, systematische, psychische und/oder physische Gewalt einer Gruppe gegenüber einem Opfer. Diese kommt glücklicherweise viel seltener als das Erstgenannte vor, fühlt sich aber ebenfalls schlecht an. Echtes Mobbing ist nicht einfach ein Schneeball, der einem

ungerechtfertigter Weise angeworfen wird; es lässt sich eher mit einer Lawine vergleichen, von der man weder das Ausmass noch den Ausgang genau kennt. Zuweilen kann Mobbing, wie der "Fall Céline" gezeigt hat, sogar mit Suizid enden. Als ich vor etwa drei-viertel Jahren angefragt wurde, ob ich auch bei dieser Motion mitmachen würde, wollte ich mich zuerst informieren, was denn bei effektivem Mobbing bereits für Angebote vorhanden sind - auch wegen meines Wissens um gefühltes oder tatsächliches Mobbing. Ich stellte fest, dass neben der beschriebenen Kaskaden-Ordnung in der Schule, welche ich in abgeänderter Form auch von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde her kenne, bereits ein breites Angebot besteht und vieles gegen Mobbing an der Schule unternommen wird. Klar ist, dass man immer noch mehr oder es noch besser machen kann, aber die effektiven Fallzahlen lassen keinen Notstand erkennen, und die geforderte Nulltoleranz sollte eigentlich in der DNA einer jeden an der Schule tätigen Person vorhanden sein. Eines ist auch klar: Mobbing lässt sich auch mit der besten Prävention nicht verhindern, sondern ist eine schlechte Ausübung der Macht, bei der wir ja als Politiker auch unsere niederschweligen Grenzerfahrungen sammeln. Beim Schreiben der Fachstelle Prävi, das ja an alle Parlamentarier ging, heisst es, dass es eine Vielzahl an Angeboten verschiedenster Fachstellen gebe und ihnen eine Zusammenarbeit ein Anliegen sei. Da habe ich mich schon gefragt, ob das ein Bekenntnis sei, dass sie nur Fachstellen für Gewaltprävention, aber nicht für Koordination sind. Wieso sitzen diese Leute der unterschiedlichen Angebote nicht an einen Tisch und gestalten zum Beispiel eine gemeinsame Broschüre? Wo ist die Eigeninitiative? Eigeninitiative ist doch kein Straftatbestand. Oder kann das wirklich nur der Kanton machen? Hier gäbe es tatsächlich noch Verbesserungspotenzial. Was uns von der EDU beim Thema Mobbing wichtig zu erwähnen scheint, ist die Tatsache, dass sich die betroffenen Schüler zwar meist aus der Schule kennen, aber die eigentlichen Mobbing-Aktionen meistens ausserhalb der Schule stattfinden. Da sind die Eltern in der Pflicht und können ihre Erziehungs-, Begleitungs- und Verantwortungsaufgaben nicht einfach an die Schule delegieren. Uns lässt auch die Aussage auf Seite 2 der Leistungsmotion aufhorchen. Dort heisst es: "Die meisten Eltern waren sich nicht bewusst, dass ihr Kind gemobbt worden war." Die allerbeste Prävention ist und bleibt ein aufmerksames und fürsorgliches Elternhaus. Aufgrund der geschilderten Gründe ist die EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Ricklin, SVP: Die Motionäre fordern in ihrer Leistungsmotion fünf Massnahmen mit dem Ziel, ein System der Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen zu etablieren. Nulltoleranz gilt meines Wissens schon heute, denn ich kenne keine Lehrperson oder eine Schulleitung, die sagt, ein bisschen tolerant müsse man bei Mobbing schon sein. Die Stellungnahme des Regierungsrates zur Leistungsmotion bildet eine umfassende Zusammenfassung und Übersicht über alle möglichen Leistungen, welche im Bereich Mobbing genutzt werden können. Vielen Dank dafür. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass Gemobbte, egal welchen Alters, erheblich darunter leiden, und sie nicht allein gelassen

werden dürfen. Wir anerkennen, dass Mobbing ein schlimmer, aber Gottseidank auch ein sehr kleiner Teil der Probleme ist, die wir an Thurgauer Schulen haben. Es wird zwar keine Statistik darüber geführt, doch hat man durch die systematische und flächendeckende Befragung durch die Schulevaluation entsprechende Rückmeldungen. Peter Welti Cavegn, ein Fachexperte der Perspektive Thurgau, hat in einem Interview im Dezember 2019, zu lesen in der "Thurgauer Zeitung", bestätigt, dass keine genauen Zahlen dazu vorliegen. Er vermutet aber, dass es eine hohe Dunkelziffer gebe und dies, weil Mobbing ein Tabuthema sei. Ist Mobbing ein Tabuthema? Als Primarlehrerin erlebe ich eher das Gegenteil oder zwei Probleme: 1. Mobbing ist in aller Munde, aber nicht, weil tatsächlich viel gemobbt wird, sondern, weil der Begriff sehr populär ist und inflationär genutzt wird. Dies hat mir auch ein Schulsozialarbeiter bestätigt. Es wird in Schulen gestritten, geärgert und geplagt und in der Regel ist es kein Mobbing. Dies bestätigt auch die Stellungnahme des Regierungsrates. Es handelt sich um Streit; Streit, der für die Entwicklung zu einer starken Persönlichkeit und für das gesellschaftlich funktionierende Zusammenleben eines Kindes wichtig ist. 2. Mobbing wird zu spät erkannt, von den Betroffenen selbst, aber auch von allen Bezugspersonen, weil sich Mobbing nicht so offensichtlich darlegt wie Streit. Und wenn es Mobbing ist, dann erfahren die Fachstellen erst dann etwas davon, wenn das Kind und die Eltern schon länger darunter leiden und erfasst haben, dass sie Hilfe brauchen. Nun habe ich mich gefragt, ob es mit Hilfe dieser Leistungsmotion möglich ist, dass Mobbing verhindert oder minimiert werden kann. Ich muss diese Frage leider mit Nein beantworten. Für Personen, die nicht im Schuldienst tätig sind, mögen die geforderten Massnahmen der Motionäre toll klingen, doch als Primarlehrerin muss ich sagen, dass mit diesen das Hauptproblem der Kinder nicht gelöst ist. Gemobbte Kinder befinden sich oft in einer verzwickten Situation und haben Mühe, sich Eltern oder Lehrpersonen anzuvertrauen. Auch wenn die Prävention und die Sensibilisierung für Eltern, Schulleiter, Lehrpersonen und Kinder verstärkt werden, müssen wir uns bewusst sein, dass Mobbing trotzdem passieren wird. Es kommt tatsächlich darauf an, was wir Kindern in einer solchen Situation anbieten. Ich habe in zwei verschiedenen Schulgemeinden hervorragende Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit gemacht. Sicherheitshalber habe ich nochmals im Lehrerzimmer nachgefragt, was die Lehrpersonen als am zielführendsten empfinden: Auch da hiess es, die Schulsozialarbeit sei die Stelle, welche jedes Kind auf direkte Art und Weise erreichen könne. Sie befindet sich in der Regel im Schulhaus oder zumindest einmal wöchentlich auf dem Pausenplatz. Sie knüpft die Kontakte mit den Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Schulzimmers. Sie hat eine andere Rolle als die Lehrperson und bildet die Brücken zwischen Eltern und Schülern bis hin zur Klassenlehrperson. Sie kann auch in der Prävention eingesetzt werden, und weil sie auch die soziale Zusammensetzung der Quartiere kennt, kann sie vieles erkennen, bevor es eskaliert. Durch die Präsenz im Schulhaus ist die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter für alle Schulkinder auf niederschwellige Art und Weise erreichbar. Selbst die Kleinsten haben so die Gelegenheit, sich einer aussenstehenden

Person anzuvertrauen, von der sie wissen, dass Probleme ihr Job sind. Die Schulsozialarbeit ist so nahe am Geschehen, dass sie es am ehesten schafft, eine Mobbing-situation aufzubrechen, weil sie die einzige Institution ist, welche auch der schweigenden Mehrheit, den Mittätern, im Schulhaus begegnet und diese in professioneller Weise in das Auflösen der Mobbing-situation einbinden kann. Diesen Vorteil hat keine andere Institution. Noch ein aktuelles Beispiel: Der Schulsozialarbeiter war die einzige Person, welche mich als Lehrperson während des Lockdowns der Schule persönlich per Mail und per Telefon kontaktiert hat, um sich nach meinem Befinden und dem Befinden meiner Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu erkundigen, um allfällige, sich anbahnende Krisen frühzeitig aufzufangen. Dieses einfache und effiziente Vorgehen auch während einer aussergewöhnlichen Phase kann keine von den Motionären geforderten Massnahmen bieten. Nun hat mich in der Stellungnahme des Regierungsrates aufgeschreckt, dass nur 38 von 87 Schulgemeinden die Schulsozialarbeit anbieten. Hier sehe ich am meisten Entwicklungspotential, um dem Ziel näher zu kommen, Mobbing möglichst im Keim zu ersticken und den Kindern eine konkrete und professionelle Hilfe zu bieten. Die Hauptursache von Mobbing ist nicht, dass weggeschaut wird, sondern dass es lange geht, bis es als solches erkannt wird. Deswegen muss die Hilfe früher einsetzen. Doch wenn ich nun die Massnahmen der Motionäre anschau, dann befürchte ich, dass sie wohl gut gemeint sind, aber am Ziel vorbeischiessen, da die Kinder nicht direkt davon profitieren. Die Motionäre möchten zum Beispiel, dass Mobbing ein Bestandteil der Weiterbildung von Lehrpersonen ist und dass das Thema einen übergeordneten Stellenwert erhält. Nicht das Mobbing soll als Thema einen übergeordneten Stellenwert erhalten, sondern – wie es auch jetzt bereits in der Weiterbildung der Lehrpersonen der Fall ist – der Aufbau einer guten Klassenatmosphäre, der Umgang mit Gefühlen und Frust, der Aufbau von Resilienz, der Umgang mit sensiblen Daten in Chats und im Internet usw. Und so heissen auch aktuelle Kurse und Inhalte, welche auf den ersten Blick nichts mit Mobbing zu tun haben, aber genau dazu da sind, präventiv zu wirken. Wenn mir nun nach der Debatte jemand sagt, ich sei halt eine Lehrerin, der diese Dinge wichtig sind, dann entgegne ich, ja, genauso wie den anderen 98 Prozent der Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Thurgau ebenfalls. Doch es braucht keine Leistungsmotion, um die zwei Prozent schwarze Schafe in den Griff zu kriegen; dazu ist die Schulaufsicht da, welche ihre Kontroll- und Qualitätssteuerungsfunktion wahrnehmen muss und bei den Schulen korrigierend eingreift, wenn in Sachen Mobbing Nachhilfebedarf besteht. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat deswegen einstimmig, die vorliegende Leistungsmotion als nicht erheblich zu erklären.

Zürcher, CVP/EVP: Es ist leider so, dass Mobbing, insbesondere Cyber-Mobbing, zunehmend Probleme an unseren Schulen verursacht. So verwerflich Mobbing ist, kann doch festgestellt werden: Ein Flächenbrand an Thurgauer Schulen ist es sicher nicht. Das wird auch durch die von den Motionären gelieferte Datenbasis belegt: Sofern die

genannten fünf Prozent gemobbte Schüler, welche die von ihnen zitierte EU Kids Online-Studie beziffert, zutreffen, würde in einer Klasse von 20 Schülern nur gerade einer gemobbt. Das ist zwar einer zu viel, aber kein Grund gleich den Notstand auszurufen und in Alarmismus zu verfallen. Selbstverständlich sind diese Belästigungen ohne wenn und aber zu bekämpfen und genau das wird an den meisten Schulen auch bereits gemacht. In seiner Antwort zählt der Regierungsrat die ganze Palette der bereits bestehenden Organe auf, die sich mit der Prävention oder der Bekämpfung von Mobbing befassen. Genannt werden auf kantonaler Ebene Lehrplan, Schulberatung, Kriseninterventionsteam, Kantonspolizei, PHTG, Perspektive, Pro Juventute und Opferhilfe. Auf Ebene der Schulgemeinden kommen die Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Schulleiter dazu. Insgesamt also bereits eine wahre Präventions- und Bekämpfungskaskade, die aber den Motionären offenbar nicht genügt. Sie fordern unter anderem eine Anlaufstelle für Eltern und Opfer, falls Lehrkräfte und Schulleitung nicht handeln. Die geforderte Nulltoleranz werden sie jedoch mit denen von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen auch nicht erreichen und zwar aus folgenden Gründen: Mobbing, insbesondere Cyber-Mobbing, spielt sich in der Regel ausserhalb der Schule und in einem höchst privaten Bereich ab. Alles, was dort abläuft, fällt nicht in die Zuständigkeit der Schule. Wenn Lehrkräfte feststellen, dass einzelne Schüler geplatzt werden, greifen sie zwar schlichtend ein; für weitergehende Massnahmen hat die Schule aber weder die Mittel, noch das Recht. Lehrer können nicht die Herausgabe von Schülerhandys verlangen und schon gar nicht deren Inhalt prüfen, obwohl wir uns hin und wieder sogar dazu gezwungen sehen. Welche Massnahmen sind denn zielführend, solange noch nicht einmal definiert ist, was Mobbing überhaupt sei? Deshalb ist nun nicht die Schule gefragt, sondern die Justiz. Sie verfügt über die erforderlichen Mittel der Strafverfolgung, und ich bin ziemlich sicher, dass das Strafgesetz schon bald einmal um den Strafbestand Cyber-Mobbing ergänzt wird. Nachdem die Erweiterung der Rassismus-Strafnorm bei der letzten Abstimmung deutlich angenommen wurde, ist absehbar, dass wir schon bald einmal über einen Mobbing-Artikel abstimmen werden, der ebenfalls ohne Probleme angenommen werden dürfte. Zwar wird das Mobbing auch dann nicht vollständig aufhören, aber von einem Artikel im Strafgesetz versprechen wir uns mindestens eine gewisse abschreckende Wirkung. Aus den genannten Gründen empfiehlt die CVP-EVP-Fraktion einstimmig, die Leistungsmotion als nicht erheblich zu erklären. Gegen die Intensivierung der bestehenden Massnahmen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, vor allem innerhalb der Lehrerbildung, ist hingegen nichts einzuwenden. Im Gegenteil; angesichts der wachsenden Problematik wäre dies sehr zu begrüssen.

Dätwyler Weber, SP: Schön, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Hier ist ein wichtiges Thema aufgegriffen worden, das den nötigen Respekt und Aufmerksamkeit verdient. Noch nie hat ein Vorstoss, an welchem ich beteiligt war, ein solches Echo bei Fachverbänden und Fachstellen ausgelöst. Hier scheint ein Nerv getroffen worden zu sein.

Schön, dass schon so viel getan wird und die Regierung immerhin eine Optimierung der bestehenden Massnahmen prüfen könnte. Eben "könnte" und nicht "müsste": Das ist uns zu wenig verbindlich und darum auch unser "aber". Wenig Begeisterung kommt bei uns auf, denn wir haben zwar viele Akteure, Massnahmen, Fachstellen und Beratungsangebote wie die Dargebotene Hand, Prävita, Perspektive Thurgau, Schulsozialarbeit, Elternbildung wie TAGEO, Elternnotruf und unzählige weitere, welche sich dem Thema annehmen, kaum bekannt sind, wohlverstanden kantonal aber fleissig subventioniert werden. Werden wichtige Aufgaben wie das präventive Wirken an Schulen und bei Jugendlichen nur ansatzweise als kantonale Aufgabe angesehen? Die Regierung überlässt es lieber jeder einzelnen Schulgemeinde, und dort sind die Massnahmen je nach Budget möglich oder weniger möglich. Zusammenfassend gesagt: Viel Geld verteilt, aber wenig Wirkung. So nicht, meine Damen und Herren im Regierungsrat. Sind dem Regierungsrat die Schulen und die Schulgemeinden und damit auch die Jugendlichen so wenig wichtig, dass ein so essenzielles und immer aktuelleres Thema, einfach vom Amt für Volksschule abgewiesen wird und an die Polizei abgeschoben wird? Gut haben wir dieser an der letzten Sitzung eine Aufstockung genehmigt. Wir haben immer noch einen staatlichen Auftrag, sei es nur mit dem Lehrplan 21 oder mit der Prävention für physische und psychische Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen. Insbesondere Jugendliche in einem vulnerablen Alter sind umfassend und gezielt zu informieren und in ihrem Handeln zu lenken. Es gibt Grenzen und diese sind nicht zu überschreiten. Heute wird in vielen Schulgemeinden vorbildlich mit dem Thema Mobbing umgegangen, jedoch ist es immer noch nicht gelungen, flächendeckend eine Schulsozialarbeit einzuführen und die präventiven Massnahmen restlos überall zu verankern und Informationslücken bei Lehrern, Lehrerinnen, Eltern und Kinder zu schliessen. Das ist eine Staatsaufgabe, denn wir sprechen hier von Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch von Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenz. Jegliche Unterstützung muss niederschwellig, neutral und ortsnah sein. Ob dies aus Sicht der Schule und den Jugendlichen bei der Polizei wirklich gegeben ist, ist fraglich. Die Angebote sind einfach zu wenig bekannt bei Eltern, Lehrern und Jugendlichen. Eine Investition in die Zukunft unserer Kinder, welche gemäss PISA-Studie 2018 am häufigsten aller beteiligten Länder Mobbing-Erfahrungen machen, wäre eine gezielte und gemeinsame Strategie für Gewaltprävention. Wir sehen dies als eine Aufgabe des Amtes für Volksschule; dort zielt unsere Leistungsmotion hin. Denken Sie auch an ihre Kinder und Enkelkinder. Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen der einstimmigen Fraktion SP-Gewerkschaften, um Unterstützung bei der Erheblicherklärung.

Rüedi, FDP: Für die Mehrheit der FDP-Fraktion äussere ich mich etwas vorsichtig zu diesem Thema, da wir eine Mitmotionärin in unseren Reihen haben. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und qualitative hochstehende Beantwortung der Motion. Die Antwort ist sehr differenziert ausgefallen und beleuchtet alle Aspek-

te dieses Themas. Es wird eine sehr gute Auslegeordnung vorgenommen. Die Thematik ist sehr vielschichtig. Es gibt viele Akteure in diesem Bereich und es gibt auch keine einfachen Antworten. Mobbing darf auf gar keinen Fall akzeptiert werden; da sind wir uns einig, und wir nehmen das Thema auch sehr ernst. Unsere Fraktion glaubt aber nicht, dass das Thema Mobbing bei einer Fachstelle im Amt für Volksschule gut aufgehoben ist. Mobbing muss dort bekämpft werden, wo es stattfindet und damit sehr dezentral in der kleinsten Einheit, das heisst in der Gruppe, in der Klasse oder an der Schule. In den Unterrichtsplänen der Schule ist das Mobbing offenbar bereits berücksichtigt, und es ist Aufgabe der PHTG das Thema in der Ausbildung und in der Weiterbildung unserer Lehrpersonen zu integrieren. Selbstverständlich besteht die Hoffnung, dass ein solches Weiterbildungsangebot von den Lehrpersonen auch genutzt wird. Unseres Erachtens ist das Thema politisch am besten in der Subkommission DEK der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission aufgehoben. Sinnvoll wäre es, den Kampf gegen das Mobbing an den Schulen dem Amt für Volksschule mehrere Jahre hintereinander als Ziel vorzugeben und dem Amt damit eine Koordinationsfunktion für die verschiedenen Massnahmen im Kampf gegen das Mobbing zuzuschreiben. Was das Amt für Volksschule unternimmt, um dieses Ziel zu erreichen, kann die Subkommission so über mehrere Jahre mit verfolgen und überprüfen. Wenn die Subkommission dann den Eindruck hat, dem Amt für Volksschule würden die personellen Ressourcen für den Kampf gegen das Mobbing fehlen, können immer noch die richtigen und nötigen Schlüsse daraus gezogen werden. Vorschreiben sollte das der Grosse Rat durch die Annahme der Motion unseres Erachtens allerdings nicht. Es handelt sich hier um eine operative Frage; diese operative Frage ist beim Regierungsrat besser angesiedelt als beim Grossen Rat. Die FDP-Fraktion ist somit mehrheitlich dagegen, die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Bruggmann, SP: Besten Dank für die Stellungnahme des Regierungsrates. Inhaltlich bin ich doch über einige Aussagen erstaunt. Es wird das gehäufte Auftreten von Mobbing an Thurgauer Schule in Frage gestellt. Ja, die Definition ist schwierig und die möglichen Indizien wie Schulverweigerung eines Kindes können auch andere Ursache haben. Aber wir wissen, Mobbing findet im Verborgenen statt, und es ist nicht einfach, sich das selber einzugestehen, geschweige denn, von Lehrpersonen wahrgenommen zu werden. Kinder, die beim Mobbing mitmachen, erzählen oft sehr lange nichts davon und auch das Opfer schweigt. Wenn Eltern und Lehrer vom Mobbing erfahren, ist die Situation meist schon lange festgefahren. Studien zeigen zudem, dass in vier von fünf Mobbingfällen die Lehrpersonen nichts davon mitbekommen haben. Das liegt auch daran, dass Mobbingssituationen, wenn man sie einzeln betrachtet, oft gar nicht als so schlimm wahrgenommen werden. Mobbende sind sehr geübt darin, ihr Umfeld zu manipulieren. Oft können sie sich gut ausdrücken und haben ein sicheres Auftreten. Nicht selten gelingt es ihnen, sich selbst als Opfer darzustellen und das tatsächliche Opfer zum Täter zu stempeln. Der Regierungsrat hält fest, dass viele Massnahmen bereits bestünden und die Schulsozial-

arbeiter einen lokalen Akteur bildeten. Lobend wird erwähnt, dass 2019 38 von insgesamt 87 Schulgemeinden über ein Angebot im Bereich Schulsozialarbeit verfügen würden. 38 von insgesamt 87. Auch wenn drei Viertel der Schüler und Schülerinnen damit Zugang zur Schulsozialarbeit haben: Ein Viertel hat den Zugang nicht. Hier haben wir Aufholbedarf. Ebenso liegt es im Ermessen der Lehrpersonen, wie umfangreich und vertieft im Sinne der Prävention auf Mobbing eingegangen wird. Auch die Schulbehörde könne in Mobbingsituationen beraten und vermitteln. Im Alltag sieht es aber so aus, dass die Schulbehörde aus Laienpersonen zusammengesetzt und sicherlich kein Fachgremium ist. Zusammengefasst heisst das doch: Wenn ich Glück habe, besucht mein Kind eine Schule, in der Mobbing tatsächlich ein Thema ist, dieses wahrgenommen und gehandelt wird. Habe ich weniger Glück, kann es ein schwieriger Weg mit Langzeitfolgen werden. Es braucht eine gemeinsame Strategie, um dem Phänomen Mobbing zu begegnen. So bitte ich den Grossen Rat im Namen der betroffenen Kinder und der einstimmigen SP-Fraktion die Leistungsmotion erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Rund zehn Prozent der Kinder werden im Lauf der Schulzeit Opfer von Mobbing. In der Folge leiden manche Mobbingopfer jahrelang darunter, doch auch Mobber kommen oft nicht unbeschadet davon. Studien zeigen, dass sie ein grösseres Risiko haben, auf die schiefe Bahn zu geraten, etwa in dem sie kriminell werden oder Drogen konsumieren. Mobbende Mädchen laufen Gefahr eine Beziehung einzugehen, in der sie Gewalt erfahren. Es ist deshalb für Opfer wie für Täter wichtig, dass Mobbing früh gestoppt wird. Aufhorchen lässt mich in der Antwort des Regierungsrates auf Seite 2 folgende Aussage: "(...) das gehäufte Auftreten von Mobbing ist mit Bezug auf die Thurgauer Volksschule fraglich." Weshalb nicht an Thurgauer Schulen? Eventuell, weil nicht alle Schulgemeinden mit einer Schulsozialarbeit bestückt sind und wir deshalb davon keine Kenntnis haben? Weiter heisst es: "Vorab ist auf die schwierige Definition von Mobbing hinzuweisen." Die Definition von "Mobbing" ist hinlänglich bekannt und in verschiedenen Studien belegt. Mobbing ist nicht Streit. Ich will nicht wiederholen, was von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen und insbesondere von den Motionärinnen gesagt wurde. Die dargelegten Facts der Leistungsmotionärinnen müssen uns die Augen öffnen, dass eben nicht genügend getan wird, um alle Beteiligten zu schützen, zu schulen und zu begleiten. Einerseits wird von der Regierung suggeriert, Mobbing sei an Thurgauer Schulen praktisch nicht vorhanden, andererseits gesteht man doch ein, dass es ein gewisses Optimierungspotenzial gibt. Ich sage Ja zur Leistungsmotion. Damit werden die Lehrerinnen eine erhöhte Sensibilisierung erfahren, damit wird eine Unterrichtseinheit zum Thema Mobbing eingeführt, damit werden Ressourcen zur professionellen Unterstützung der Schulsozialhilfe bereitgestellt, damit wird eine Ansprechstelle für Eltern und Opfer eingerichtet, falls Lehrer und Schulleiter nicht handeln und damit wird das Thema Mobbing als Bestandteil der Weiterbildung der Lehrpersonen aufgenommen. Wir tun dies für die auf beiden Seiten betroffenen Kinder und Angehörigen.

Wirth, SVP: Wie von vielen Vorrednern bereits erwähnt, sind leider das Erkennen von, der Umgang mit und das Herbeiführen von Lösungen in Bezug auf Mobbing nicht ganz einfach, und keine Schule ist davor gefeit, egal, was wir heute hier beschliessen. Letztendlich hängt es von der "Gretchenfrage" ab: Wird Mobbing erkannt und handeln die verantwortlichen Personen? Ist dies nicht der Fall, tragen noch so viele zusätzliche, gut gemeinte Angebote nicht zur Problemlösung bei, auch in Zukunft nicht. Handeln die verantwortlichen Personen, können sie schon heute auf eine grosse Anzahl von Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen. Der Vergleich mit der Umsetzung eines Gesetzes liegt nahe: Ein Gesetz ist nur wirkungsvoll, wenn es um- und durchgesetzt wird. Leider ist oft das folgende Muster erkennbar: Handeln die verantwortlichen Personen zu lasch, werden rasch Rufe nach einer Gesetzesanpassung oder nach zusätzlichem Personal laut. "Des Pudels Kern" liegt andernorts: bei der Nichtdurchsetzung. Die von den Motionären vorgeschlagenen Massnahmen zielen vor mir aus gesehen nicht grundsätzlich ins Leere, aber es gibt sie bereits. Weitere Massnahmen auszuarbeiten und einzuführen ist nicht notwendig; für die Thurgauer Schulen stehen schon heute genügend Angebote bereit. Sie müssen nur genutzt werden. Ich gebe den Motionären aber insofern recht, dass man die Vielfalt an guten Angeboten im Kanton Thurgau wie zum Beispiel Perspektive, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung, Schulberatung, Prävita und wie sie alle heissen, besser koordinieren könnte und unter Umständen zusammenfassen sollte. Hierfür braucht es aber keine Leistungsmotion, sondern Engagement und den Willen des Regierungsrates. Noch wesentlicher erscheint mir, im Kleinen, dass die Schulverantwortlichen und auch die Eltern ermuntert werden, genau hinzusehen, und diese den Mut aufbringen, auch zu handeln. Die Leistungsmotion kann dazu keine Lösungsansätze bieten. Ich bin daher gegen Erheblicherklärung.

Schenk, EDU: Etwas aus eigener Erfahrung, aus meinem Leben: Ich bin fest davon überzeugt, dass Mobbing nicht sein darf und hinter fast allem, was hier nun gesagt wurde, kann ich auch stehen, aber Mobbing ist allgegenwärtig, Mobbing ist überall, Mobbing findet auch hier, in diesem Saal statt. Man kann es wahrhaben wollen oder nicht, aber es ist so: Das ist die Wahrheit. Mobbing fängt im Herzen an; bei jedem einzelnen und man kann es nicht an den Staat delegieren oder den Schulen und Lehrern aufbürden, dass sie sich darum kümmern sollen: Das müssen wir selber an die Hand nehmen, indem wir unseren Kindern Werte vermitteln. Es fängt im Herzen an. Ich habe zwei Adoptivtöchter. Sie sind wunderschön braun, wachsen heran zu bildhübschen Äthiopierinnen, die aber mehr Schweizerinnen sind als manches Bleichgesicht, und sie erleben Mobbing. Jetzt kann ich ihnen als Vater oder als Mutter sagen, dass sie Arme sind und dass es nicht in Ordnung sei, was ihnen widerfährt. Oder ich kann sie stärken, und ich kann ihnen sagen, dass sie es nicht zulassen sollen, dass das, was ihnen widerfahren ist, auch anderen Kindern widerfahre; dass sie die anderen so behandeln sollen, wie sie selbst behandelt werden möchten. Wenn unsere Gesellschaft nicht in der Lage ist, Werte wieder zu er-

kennen und diese leben zu wollen, dann können wir hier noch lange über Mobbing diskutieren: Wir werden nicht zum Ziel kommen. Werte sind gefragt, und darum bin ich der Meinung, dass wir hier vielleicht besser darüber diskutieren sollten, ob wir nicht die Familie, die in den letzten zwei, drei Dekaden systematisch geschwächt wurde, wieder stärken und diese Werte wieder möglich sein lassen wollen.

Zecchinell, FDP: Bei diesem Thema gehen die Schleusen auf. Selten habe ich so viele Rückmeldungen erhalten, von Fachleuten, von Beobachterinnen und Beobachtern; Menschen, die der Thematik nahe sind und von Betroffenen. Mobbing macht die Menschen kaputt. Mobbing schleicht sich durch die reale und durch die Cyberwelt. Es bedeutet einen starken Leidensdruck für die Betroffenen und für deren Umfeld, Leidensdruck für die Mitwisser und später auch für die Täter. Mobbing ist Gift für unsere Gesellschaft. Eine Kultur des friedlichen Miteinanders ist für das Zusammenleben und den Gemeinsinn zentral. Mobbing darf keinen Platz haben. Bei Mobbing gilt es, präventiv alle Massnahmen einzusetzen, damit dieses Gift nicht wirken kann. Die Regierung nimmt das Thema ernst. Das zeigt die Beantwortung. Die ausführliche Antwort zeigt Massnahmen in der Prävention und im Kampf gegen Mobbing auf und nennt die Fachstellen. Und die Antwort zeigt auch, dass eigentlich vieles da ist: das Fachwissen und die Fachstellen. Das ist gut und weniger gut zugleich. Die Recherche zeigt, dass die Vielfalt da ist, die Angebote vorhanden sind und die Akteure gute, seriöse Arbeit leisten. Trotzdem wissen nicht alle Akteure von einander. Warum sind sie nicht besser vernetzt? Warum sind die Angebote draussen, bei den betroffenen Menschen, dort, wo es passiert, so wenig sichtbar? Hier muss die Koordination tiefer greifen. Ich bin einverstanden mit dem pragmatischen Vorgehen der Regierung, mit den genannten Massnahmen und Vorschlägen. Doch die Umsetzung muss konkret sein; das fordern wir. Die Koordination der Fachstellen und Fachpersonen ist absolut zentral, die Angebote müssen zwingend sichtbar sein. Die Ausgaben durch die bereits bestehenden Leistungsaufträge sollen dadurch zielgerichteter eingesetzt werden. Es fehlt ein Auftrag für die Mobbingprävention. Die Leistungsmotion erteilt dafür den politischen Auftrag, einen Auftrag, der bereits Bestehendes bündelt. Dafür setze ich mich ein.

Regierungsrätin **Knill**: Nach all diesen Voten sind wir uns einig: Mobbing darf nicht toleriert werden. Mobbing wird auch heute an Thurgauer Schulen nicht toleriert. Verschiedenen Votantinnen und Votanten haben in ihren Voten auf die PISA-Erhebung 2018 verwiesen. Diese zeigt einen Anstieg, aber die Interpretation dieser Daten ist schwierig. Die sechs gestellten Fragen, welche die Kinder während dem PISA-Test zu beantworten hatten, lauten beispielsweise: "Andere Schülerinnen und Schüler haben sich über mich lustig gemacht." 2015 waren es elf Prozent, 2018 13 Prozent, die das bejahten. Oder: "Andere Schülerinnen und Schüler haben mich absichtlich ausgeschlossen." 2015 fünf Prozent ja, 2018 acht Prozent. So geht es weiter. Es gibt auch die Frage: "Ich wurde von

anderen Schülerinnen oder Schülern geschlagen oder herumgeschubst." 2015 bejahten dies drei Prozent, 2018 sieben Prozent. So stellen sich die sechs Fragestellungen zusammen, die dann summarisch zu einem Anstieg geführt haben. Das wollen auch wir nicht wegdiskutieren oder davor die Augen verschliessen. Die Vielfalt der verschiedenen Massnahmen und Akteure zeugt ja davon, dass es sich um ein sehr ernstzunehmendes und wichtiges Thema handelt. Wir sind gewillt und zeigen in der Beantwortung unter dem Titel Intensivierung der Massnahmen auf, dass wir die Bekanntmachung der eigenen Angebote verstärken müssen, dass die Informationen über gute Erfahrungen besser aufbereitet werden müssen, dass es die Vernetzung der verschiedenen Akteure braucht, dass im Bereich der Prävention, und hierzu gehört auch das Angebot der Polizei, ein flächendeckendes Angebot bereitgestellt werden kann. All diese Massnahmen müssen weiterhin in einem engmaschigen Netz, Hand in Hand, greifbar bleiben. Und gerade weil das Thema Mobbing so vielschichtig ist, und es sich immer um Einzelfälle handelt, braucht es verschiedene Zugänge zu diesen Fachstellen und Fachpersonen. Eine neue zentrale Anlaufstelle verhindert keine neuen Fälle. Ich glaube mit den geschilderten Massnahmen zur Verstärkung, ohne Erheblicherklärung dieser Leistungsmotion, zeigen wir auf, wo wir selber Handlungsbedarf sehen. Es ist entscheidend, wann wo Mobbing erkannt wird; diese Aussage von Andy Wirth kann ich nur unterstreichen, weil sich die Fälle tatsächlich unterschiedlich gestalten. Das schulische Kriseninterventionsteam, das in der Pyramide dann wahrscheinlich ziemlich die Spitze darstellt, nämlich wenn es zu direkten Interventionen kommt, hat von allen Fällen, die sie 2019 bearbeitet haben, sechs, die statistisch in den Bereich Mobbing fallen. Auch hier ist kein Anstieg zu erkennen, aber es ist eben so, dass Mobbing lange nicht erkannt und niederschwellig bearbeitet und aufgegriffen werden muss. Die Ausbildung der Lehrpersonen an der PHTG ist auf einem guten Niveau, und auch die Wichtigkeit rund um den Themenbereich Mobbing erachte ich mit der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau als breit erkannt. Wir haben heute im Thurgauer Lehrplan, und dieser ist erst seit knapp drei Jahren in Kraft, verbindliche Elemente, die dieses Themenfeld aufgreifen. Verbindlich heisst, dass alle Lehrpersonen diesen Bereich in ihren Unterricht einbauen müssen und hoffentlich nicht nur in einer Unterrichtslektion. Ich kann daher den Voten wenig abgewinnen, wenn es heisst, dass Amt für Volksschule hätte seine Verantwortung an die Kantonspolizei abgeschoben. Dem ist ganz sicher nicht so. Ebenso die Entwicklung der Einführung der Schulsozialarbeit: In den Regierungsrichtlinien 2016 bis 2020 haben wir hier einen Schwerpunkt gesetzt. Zusammen mit den Schulgemeinden haben wir eine Handreichung, eine Empfehlung zur weiteren Verstärkung der Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit erlassen. Diese Handreichung kann man sich anschauen. Es ist ein stetiger Aufbau dieser Schulsozialarbeit. Als ich angefangen habe, vor zwölf Jahren, war es in ganz wenigen Schulgemeinden überhaupt der Fall: Jetzt immerhin haben drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit. Ja, dieser Weg ist noch nicht beendet. Ich gehe davon aus, dass mit der zunehmenden Komplexität der gesellschaftlichen

Themen, die auf die Schule zurückfallen, sich das sicher weitere Schulen gut überlegen werden, weil es sich lohnt, in diesem Bereich einen Schritt zu machen. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, diese Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. Wir werden die Themenfelder aufgreifen, und ich bin natürlich gerne bereit, dann gegenüber der Subkommission oder auch im Geschäftsbericht zu Händen des Grossen Rates immer wieder die Bemühungen und Aktivitäten aufzuzeigen.

Rüegg, GP: Ich habe jetzt zugehört und das Letzte hat mir gereicht. Das, was ich gehört habe, was angeblich unter Mobbing läuft, hat mit Mobbing nichts zu tun. Ich bin 1953 in Kreuzlingen in die Primarschule eingetreten. Solange ich in die Schule ging, bis und mit Sekundarschule, wurde ich immer wieder gemobbt. Ich wusste es nur nicht. Das war kein Streit; das war Quälerei, das war Mobbing, das war eine Zusammenrottung der Rädelsführer gegen die Schwächsten oder gegen jene, die etwas auffallen. Ich falle in der Zwischenzeit auch etwas auf, kann aber versichern, dass ich, seit ich 16 bin, nie mehr gemobbt wurde: weder in der Lehre, noch im Militär, noch im Beruf und geschweige denn in der Politik. Es gibt Leute, die fühlen sich von mir gemobbt, weil sie nicht verstehen, was Mobbing ist. Das ganze Gerede heute ist nur heisse Luft in diesen Saal gesprochen, wenn Sie diese Leistungsmotion nicht annehmen. Ich nehme Sie nicht ernst, weil Sie es nicht verstanden haben. So viele wie möglich sollten zustimmen, damit, wenn es keine Mehrheit gibt, wenigstens die Presse merkt, dass hier etwas gehen muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Leistungsmotion wird mit 72:27 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. August 2020 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Peter Dransfeld, Brigitta Engeli und Jost Rüegg mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. Juli 2020 "Corona-Krise: Rückblick und Ausblick".
- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann und Turi Schallenberg vom 1. Juli 2020 "Finanzinvestoren übernehmen Alters- und Pflegeheimgruppen - wohin führt diese Entwicklung?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Bernhard Braun vom 1. Juli 2020 "Ursachen und Kosten einer Wahlfälschung".

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates